

# 9. Anlagen

9.1 Vorbericht

9.2 Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes

9.3 Übersicht Entwicklung des Basiskapitals

9.4 Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

9.5 Übersicht Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten

9.6 Übersicht Stand Rückstellungen

9.7 Übersicht Stand Rücklagen

**Vorbericht**  
**zum Haushaltsplan 2021/2022**  
**der Stadt Ebersbach-Neugersdorf**

---

**Inhaltsverzeichnis**

---

1.	Wesentliche Ziele und Strategien	4
2.	Statistische Daten	6
3.	Grundlagen der Haushaltsplanung	8
4.	Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung	8
5.	Gesamthaushalt	9
5.1.	Ergebnishaushalt	9
5.2.	Finanzhaushalt	9
6.	Teilhaushalte	10
6.1.	Teilergebnishaushalt	11
6.2.	Teilfinanzhaushalt	13
7.	Schlüsselprodukte und Produktbudgets	14
7.1.	Schlüsselprodukte	14
7.2.	Produktbudgets	15
7.3.	Übertragbarkeit	15
8.	Darstellung der wichtigsten Entwicklungen	16
8.1.	Darstellung der Ertrags- und Aufwandsarten	16
8.1.1.	Erläuterung der wichtigsten Ertragspositionen	17
8.1.2.	Erläuterung der wichtigsten Aufwandspositionen	21
8.2.	Darstellung der Ein- und Auszahlungsarten	27
8.2.1.	Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29
8.2.2.	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29
8.2.3.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	31
8.3.	Entwicklung der Verbindlichkeiten	31
8.4.	Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	32
8.5.	Entwicklung der durchschnittlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens	32
9.	Entwicklung des Gesamtergebnisses, des Fehlbetrages aus Alt-Investitionen und der Rücklagen	33

10.	Planung von erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	34
11.	Entwicklung des Zahlungsmittel- und Finanzierungsmittelsaldos	35
12.	Haushaltsstrukturmaßnahmen	37
13.	Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik	37
14.	Haushaltswirtschaftliche Belastungen	38
14.1	Finanzbeziehungen zu städtischen Unternehmen sowie Beteiligungen	38
14.2	Finanzbeziehung zum Eigenbetrieb Abwasser „Spreequellen“	39
14.3	Bürgschaften und kreditähnliche Rechtsgeschäfte	39
15.	Kennzahlenkatalog	40

### 1. Wesentliche Ziele und Strategien

Besondere Bedeutung für die Stadt Ebersbach-Neugersdorf hat die Sicherung der Lebensqualität in den grundlegenden Bereichen. Grundlage bildet das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (InSEK) in der Fassung vom 10.07.2013, welches durch Fortschreibung auch veränderten Rahmenbedingungen anzupassen ist. Die Leitvorstellungen orientieren sich dabei an dem demografischen und den städtebaulichen Gegebenheiten, sowie den regionaltypischen und historischen Besonderheiten. Diese Faktoren müssen nachhaltig die Gebietsentwicklung abbilden. Mit der Fusion der beiden Städte Ebersbach/Sa. und Neugersdorf wurde ein Prozess eingeleitet, der es ermöglicht, durch strukturelle Neuordnung Abläufe zu optimieren, wie auch Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zu beachten. Dies schließt auch die energetischen Zielsetzungen aus dem Energiepolitischen Arbeitsprogramm mit ein. Die Senkung von Energieverlusten in Verbindung mit der Stärkung des Einsatzes nachhaltiger und ökologischer Energien, sind dabei maßgebliche Faktoren.

#### **Ziel 1: Sicherung der Aufgabenerfüllung der Daseinsvorsorge**

Kernbereiche der Daseinsvorsorge sind öffentliche Einrichtungen für die Allgemeinheit. Dazu zählen unter anderem Verwaltungseinrichtungen, Verkehrsinfrastruktur, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Bildungs-, Sport- und Kultureinrichtungen, Krankenhäuser, Friedhöfe und Freizeiteinrichtungen. Mit Abschluss der Innensanierung des Schulgebäudes Fichte Grundschule im Jahr 2020 wurden die schulischen Rahmenbedingungen deutlich verbessert und den heutigen Anforderungen angepasst. Im Rahmen der komplexen Baumaßnahme wurden die Bereiche Brandschutz, Schallschutz und Medien (Heizung, Elektro, EDV) auf den heutigen Stand der Technik gebracht. Ein Schwerpunkt im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum bildet nunmehr der Neubau eines Feuerwehrdepots im Ortsteil Neugersdorf sowie die Fertigstellung des zentralen Standortes für Bibliothek, Archiv und Museum im Wohngebiet Oberland.

Bei der Bereitstellung der finanziellen Mittel spielen die vorhandenen Bund-Länder-Programme des Städtebaus eine wesentliche Rolle. Sie bilden die entscheidenden Säulen zur aktiven Gestaltung der Stadtentwicklung, welche durch den demografischen Wandel notwendig wird. Die Inanspruchnahme dieser Programme ist unverzichtbar, um die kommunale Infrastruktur den heutigen Anforderungen anpassen zu können. Diesem Ziel untergeordnet sind die zukunftsweisenden Entscheidungen in den Bereichen Städtebau, Optimierung der Infrastruktur, Wohnungsbestandsentwicklung, wie auch die Leistungsangebote der Verwaltung mit ihren nachgeordneten Einrichtungen.

#### **Ziel 2: Bestandssicherung der Wirtschaftskraft in der Stadt**

In der Stadt Ebersbach-Neugersdorf gibt es zahlreiche leistungsfähige Unternehmen und gewerbliche Betriebe. Die Unterstützung deren Arbeit, durch Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen, ist dabei primärer Handlungsschwerpunkt. Dazugehörige Handlungsfelder sind die Bestandspflege zur Ideenentwicklung, die Unterstützung bei Unternehmenserweiterungen und Umstrukturierungen, die aktive Begleitung zur Nachfolge- und Fachkräftegewinnung sowie eine fortlaufende Vernetzung. Für gewerbliche Neuansiedlungen ist die Umsetzung eines zielgerichteten Marketings vorgesehen. Potenzielle Investoren sollen akquiriert und durch Beratung, Unterstützung und Kontaktvermittlung bis zur vollständigen Ansiedlung im Stadtgebiet begleitet werden.

Zusätzlich wird eine Vermarktung der Stadt als lebenswerter Ort angestrebt, welche die weichen Standortfaktoren stärker berücksichtigt und zur Gewinnung von Arbeitskräften und jungen Familien beitragen soll. Die dauerhafte Sicherung der gegebenen Infrastruktur, sowie die Versorgung im medizinischen Bereich sind dahingehend durch unterstützende Maßnahmen anzustreben. Der Ausbau der touristischen Infrastruktur als Grundlage der Tourismuswirtschaft sowie die Aufwertung des Stadtbildes soll fortlaufend entwickelt werden.

Weitere Themenfelder sind die Initiierung und der Ausbau von Netzwerken zur Gewinnung von Auszubildenden (Schule - Wirtschaft) sowie die Schaffung von Kooperationen der Wirtschaftsförderung auf regionaler Ebene, welche sich ortsübergreifend mit den jeweiligen Handlungsfeldern auseinandersetzen und eine positive Entwicklung durch Synergieeffekte anstreben.

### **Ziel 3: Attraktive und interessante Lebensräume**

Junge Menschen haben ihre eigenen Vorstellungen, wie sie ihr Leben gestalten möchten. Dazu bedürfen sie einer Vielzahl an selbst erworbenen Erfahrungen wie auch lebenserfahrene Begleiter. Eltern, Bildungseinrichtungen, Vereine, Kirchengemeinden und soziale Beratungsstellen sind hierfür wesentliche Säulen. Freizeitangebote runden dies ab. Lebenserfahrene, Zugezogene und Pflegebedürftige haben individuelle Ansprüche. Die Möglichkeiten, diesen in der Stadt gerecht zu werden, sind mit den lokalen und regionalen Akteuren abzuwägen und Schwerpunkte zu setzen.

Im Besonderen ist auf den Erhalt der historisch gewachsenen Siedlungsform mit dem herausragenden Ensemble von Umgebendehäusern, Stadtvillen und Bürgerhäusern zu achten. Die Sicherung der historischen Bausubstanz, Modernisierung und Instandsetzung historisch und städtebaulich wertvoller Gebäude, Beseitigung von Brachen, Aufwertung des öffentlichen Raumes mit barrierefreien Verkehrswegen und auch Wohnungsrückbau, sind Kernbereiche der Handlungsfelder zum Erhalt der Stadtstruktur. Mit Hilfe der Bund-Länder-Programme des Städtebaus können auch Private unterstützt werden, um das historische Ensemble und somit die Lebensqualität in der Stadt erhalten zu können.

Ein weiterer wichtiger Teil sind Maßnahmen zur Instandhaltung und Sanierung der vorhandenen öffentlich zugänglichen Sport- und Spielplätze sowie der Naherholungs- und Freizeitanlagen. Neben der Sanierung ist auch die Beseitigung von desolaten baulichen Anlagen wie z.B. Industriebrachen, Sozialbrachen und auch Wohngebäuden ein wichtiger Bestandteil städtebaulicher Maßnahmen, die ein attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld zum Ziel hat. Mit dem weiteren Rückgang der Einwohnerzahl und der zunehmenden Zahl älterer Menschen, besteht ein großer Handlungsbedarf zur Anpassung der kommunalen Infrastruktur.

Im Rahmen der Anpassung soll aber auch die Unterstützung der ortsansässigen Vereine und der örtlichen Akteure fortgeführt werden, die einen wesentlichen Betrag im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit leisten und Raum für ein soziales Miteinander bieten.

### **Ziel 4: Interkommunale Kooperation**

Interkommunale Zusammenarbeit ist die Zusammenarbeit von Gemeinden zur gemeinsamen Erbringung von öffentlichen Leistungen. Die Stadt Ebersbach-Neugersdorf hat sowohl im Pflicht-, wie auch im freiwilligen Aufgabenbereich die zu erbringenden Leistungen bzw. bisherigen Angebote in den vergangenen Jahren bereits optimiert. Zum einen wurde die hierfür erforderliche IT in erheblichen Umfang modernisiert, zum anderen aber auch die fachliche Schulung und Fortbildung der in der Verwaltung tätigen Mitarbeiter vorangetrieben. Wir sind daher ein kompetenter Ansprechpartner für andere Gemeinden zur Erbringung von öffentlichen Leistungen. Diesen Dienstleistungsgedanken - auch anderen Gemeinden unser Know-How zur Verfügung zu stellen - wollen wir weiterhin verfolgen. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit unseren Umlandgemeinden nehmen im Bereich LEADER, Tourismus, Standesamt und Brandschutz dabei einen besonderen Stellenwert ein.

2. Statistische Daten

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Jahr	Einwohner	Veränderung gegenüber 31.12.2003
31.12.2003	15.627	--
31.12.2005	15.181	- 446
31.12.2007	14.614	- 1.013
31.12.2009	14.086	- 1.541
31.12.2011	13.492	- 2.135
31.12.2013	12.951	- 2.676
31.12.2015	12.484	- 3.143
31.12.2017	12.072	- 3.555
31.12.2019	11.853	-3.774
Stand: Einwohnermeldeamt zum 31.12.2020	11.770	-3.857

Kindertagesstätten

a) Anzahl der Kindereinrichtungen

Einrichtung	Anzahl
in kommunaler Trägerschaft	2
in freier Trägerschaft	5
Private Einrichtung	1

b) Anzahl der Plätze in kommunaler und freier Trägerschaft

Einrichtungsart	2012	2014	2016	2018	2020
Kinderkrippe	122	134	134	134	134
Kindergarten	346	346	346	346	348
Hort (ohne freie Träger)	305	330	330	345	345

Anzahl der Schüler je Schulart

Schulart	2011/2012	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2019/2020
Grundschule	382	394	421	416	366
Oberschule	394	409	447	410	372

Flächennutzung am 31.12.2019

Bodenfläche	insgesamt	2.045 ha
Siedlung		737 ha
Verkehr		176 ha
Vegetation		1119 ha
Gewässer		14 ha
Siedlungs- und Verkehrsfläche		895 ha

Straßen im Stadtgebiet

Straßen	Länge in km
Bundesstraßen	4,941
Staatsstraßen	3,498
Kreisstraßen	8,679
Gemeindestraßen	105,060

Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen und Zweckverbänden

Ebersbacher Wohnungsunternehmen GmbH	100,00 %
Stadtwerke Oberland GmbH	5,10 %
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH (KBO)	2,13 %
ENSO Energie Sachsen Ost AG (bis 31.12.2020)	0,25 %
SachsenEnergie AG (ab 01.01.2021)	0,13 %
Südoberlausitzer Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH (SOWAG)	1,00 %
Zweckverband „Oberlausitzer Wasserversorgung“	15,88 %

Überblick über die Steuerhebesätze

Steuerart	2012	2014	2016	2018	2020
Grundsteuer A	320 v.H.	320 v.H.	320 v.H.	320 v.H.	320 v.H.
Grundsteuer B	420 v.H.	420 v.H.	420 v.H.	420 v.H.	420 v.H.
Gewerbsteuer	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.



### 3. Grundlagen der Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan wurde nach den gesetzlichen Regelungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für den Freistaat Sachsen erarbeitet. Nach der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik sind nunmehr alle Aufwendungen und Erträge - sowohl zahlungs- als auch nicht-zahlungswirksame Sachverhalte - vollständig dargestellt. Das Ressourcenverbrauchskonzept stellt eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Abbildung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dar. Die gesetzlichen Grundlagen für die kommunale Doppik bilden insbesondere die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), sowie die Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO). Für die Erstellung und Beurteilung doppischer Haushaltspläne sind auf Ebene der Verwaltungsvorschriften vor allem die Vorgaben der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi) und die VwV Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys) zu beachten.

Das Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen basiert auf dem sogenannten Drei-Komponenten-Rechnungswesen. Bestandteile sind die Vermögensrechnung sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung. Gemäß § 75 SächsGemO ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. Nach § 1 Abs. 1 SächsKomHVO besteht der Haushaltsplan aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan. Zudem ist der Haushaltsplan um die in § 1 Abs. 3 SächsKomHVO genannten Anlagen zu ergänzen. Weiterhin fordert § 4 Abs. 1 SächsKomHVO die Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte.

Die Produkte stehen im Mittelpunkt der Betrachtung und stellen die Ergebnisse des Verwaltungshandelns dar. Mit der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens gewinnen Ziele und Kennzahlen im kommunalen Haushalt zunehmend an Bedeutung. Dies begründet sich durch den outputorientierten bzw. leistungsorientierten Steuerungsansatz. Die Produkte sind im Haushalt das Bindeglied zwischen der Stadtverwaltung und dem Stadtrat. Über Produkte und Produktbeschreibungen wird die notwendige Transparenz für die Entscheidungsfindung hergestellt.

### 4. Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung

Der Sächsische Landtag hatte auf der Grundlage des Evaluierungsberichts des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren bereits im Jahr 2016 das Dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung beschlossen. Die Neuregelungen berücksichtigten den seit der Umstellung auf eine ressourcenorientierte Darstellung der Haushaltswirtschaft identifizierten wesentlichen Anpassungsbedarf, ohne jedoch die doppischen Kerninhalte aufzugeben. Der Grundsatz, dass der Ergebnishaushalt in jedem Haushaltsjahr auszugleichen ist, hat unverändert Gültigkeit. Soweit jedoch Fehlbeträge aus Abschreibungen auf sogenannte Altinvestitionen beruhen, wurde es den Gemeinden gestattet, diese mit dem Basiskapital zu verrechnen, ohne dass dadurch die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes entsteht. Die Haushaltspläne konnten seitdem frei von „Altlasten“, die durch die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik entstanden sind, gestaltet werden. Eine solche Differenzierung im Umgang mit dem nichtzahlungswirksamen Aufwand sollte den Gemeinden ein sachgerechtes „Einschwingen“ in die Doppik ermöglichen. Um der Gefahr eines vollständigen Vermögensverzehr vorzubeugen, hatte der Gesetzgeber zum Erhalt des Basiskapitals einen verrechnungssicheren Sockelbetrag definiert.

Für Abschreibungen auf neue Investitionen wurde dagegen die Pflicht zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes uneingeschränkt fortgeschrieben.

Als Korrektiv für die insoweit gewonnenen Freiräume im Ergebnishaushalt richtete sich die Gesetzmäßigkeit eines Haushaltes danach, dass über den Ausgleich des Ergebnishaushaltes hinaus kumulativ der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit im Finanzhaushalt geführt wird. Letzteres Kriterium ist regelmäßig erfüllt, wenn im Finanzhaushalt ein Zahlungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet wird, der ausreicht, um die ordentliche Tilgung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu finanzieren. Gelingt dieser Nachweis selbst bei Heranziehung verfügbarer sonstiger Finanzdeckungsmittel nicht, wäre die Kommune zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes verpflichtet.

## 5. Gesamthaushalt

### 5.1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Haushaltsausgleichs von grundlegender Bedeutung. Das Ergebnis (Saldo) wirkt sich direkt auf die Kapitalposition der Bilanz aus. Der Haushaltsplan 2021 - 2025 sieht nachfolgende Ergebnisse vor:

*Übersicht über die Entwicklung des Gesamtergebnishaushaltes*

	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020 (Vorjahr)	Ansatz 2021 (Planjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (Folgejahr)	Plan 2024 (Folgejahr)	Plan 2025 (Folgejahr)
EUR							
Ordentliche Erträge	19.093.512	20.039.430	19.913.247	19.588.115	19.842.231	20.419.926	20.099.631
Ordentliche Aufwendungen	20.651.621	21.363.996	21.535.983	21.815.254	20.936.009	21.269.980	20.869.992
Ordentliches Ergebnis	-1.558.109	-1.324.566	-1.622.736	-2.227.139	-1.093.778	-850.054	-770.361
außerordentliche Erträge	3.192.847	1.400.000	1.166.000	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	1.184.495	0	166.000	0	0	0	0
Sonderergebnis	2.008.353	1.400.000	1.000.000	0	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>450.244</b>	<b>75.434</b>	<b>-622.736</b>	<b>-2.227.139</b>	<b>-1.093.778</b>	<b>-850.054</b>	<b>-770.361</b>
Verrechnung mit Basiskapital gemäß § 72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO	1.512.463	1.443.105	1.198.050	1.167.920	1.101.420	1.034.760	967.280
<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag</b>	<b>1.962.707</b>	<b>1.518.538</b>	<b>575.314</b>	<b>-1.059.219</b>	<b>7.642</b>	<b>184.706</b>	<b>196.919</b>

Das Gesamtergebnis in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 weist höhere ordentliche Aufwendungen als ordentliche Erträge aus. In den Finanzplanjahren 2023 bis 2025 wird ebenfalls ein negatives Gesamtergebnis ausgewiesen. Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich, dass bedeutet die Erträge decken die Aufwendungen, wird in keinem Haushaltsjahr erreicht.

In den Haushaltsjahren 2021, 2023 bis 2025 ist das jährliche Defizit im Ergebnishaushalt ausschließlich auf die erhöhten Aufwendungen für Abschreibungen auf Altinvestitionen zurückzuführen, obwohl diesen Aufwendungen auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen. Lediglich im Haushaltsjahr 2022 wird ein negatives veranschlagtes Gesamtergebnis in Höhe von 1.059.219 EUR erzielt, welches aber durch eine Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden kann. Der Saldo aus Abschreibungen und der Auflösung von Sonderposten auf Altinvestitionen beträgt im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 1.198.050 EUR und im Haushaltsjahr 2022 nochmals 1.167.920 EUR. Im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung wurden Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten auf Neuinvestitionen ergebniswirksam berücksichtigt.

### 5.2. Finanzhaushalt

Der Finanzplan beinhaltet die zahlungswirksamen Bestandteile des Ergebnisplanes, die geplanten Investitionen und die Finanzierungstätigkeit. Das Ergebnis des Finanzplanes wirkt sich unmittelbar auf den Bestand an liquiden Mittel aus. Der Finanzplan 2021 - 2025 sieht nachfolgende Änderung des Finanzmittelbestandes vor.

### Übersicht über die Entwicklung des Finanzhaushaltes

	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020 (Vorjahr)	Ansatz 2021 (Planjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (Folgejahr)	Plan 2024 (Folgejahr)	Plan 2025 (Folgejahr)
<b>EUR</b>							
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.466.323	1.784.859	647.584	-1.005.989	41.212	286.076	303.289
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	136.808	-1.664.921	-2.355.365	-1.181.120	-877.952	-454.166	-283.114
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-371.546	-372.630	-745.410	-291.790	-161.120	-154.380	-119.920
<b>Änderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>1.231.585</b>	<b>-252.692</b>	<b>-2.453.191</b>	<b>-2.478.899</b>	<b>-997.860</b>	<b>-322.470</b>	<b>-99.745</b>

### Vergleich des Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit

	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020 (Vorjahr)	Ansatz 2021 (Planjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (Folgejahr)	Plan 2024 (Folgejahr)	Plan 2025 (Folgejahr)
<b>EUR</b>							
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.466.323	1.784.859	647.584	-1.005.989	41.212	286.076	303.289
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-371.546	-372.630	-745.410	-291.790	-161.120	-154.380	-119.920
<b>Änderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>1.094.777</b>	<b>1.412.229</b>	<b>-97.826</b>	<b>-1.297.779</b>	<b>-119.908</b>	<b>131.696</b>	<b>183.369</b>

Für die Ermittlung des „Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit“ werden nur die „zahlungswirksamen Erträge“ und die „zahlungswirksamen Aufwendungen“ des Ergebnisplanes berücksichtigt. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit soll mindestens der Tilgungshöhe der laufenden Kredite entsprechen.

In den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 erfolgt eine Mittelbereitstellung aus der Liquiditätsreserve in Höhe von 1.515.513 EUR auf Grund der veränderten finanziellen Rahmenbedingungen (FAG) und der Sondertilgungen von Krediten nach Ablauf der Zinsbindungsfristen. Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist jedoch der „Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit“ höher als der Bedarf an Zahlungsmitteln für die Tilgung der laufenden Kredite.

## 6. Teilhaushalte

Der Gesamthaushalt setzt sich aus 13 Teilergebnis- und 14 Teilfinanzhaushalten zusammen. Die Teilhaushalte wurden entsprechend der 21 Produktbereiche geordnet. Die Produktbereiche untergliedern sich wiederum in Produkte und Leistungen.

Die Abweichung in der Anzahl der Teilhaushalte ist durch die Darstellung der besonderen Schadensereignisse „Unwetter vom 09.06.2013“ und „Corona 2020“ im Teilfinanzhaushalt begründet. Die Teilhaushalte 71 bis 75 dienen ausschließlich der Darstellung der finanziellen Ergebnisse dieser Schadensereignisse. Der Teilhaushalt 76 wurde im Haushaltsjahr 2020 neu eröffnet. Er dient der Darstellung der allgemeinen Zuwendungen des Schadensereignisses „Corona-Pandemie“ 2020 im kommunalen Haushalt.

*Übersicht über die Teilhaushalte / Produktbereiche*

<b>Teilhaushalte</b>	<b>Produktbereiche</b>	<b>Bezeichnung</b>
1	11	Innere Verwaltung
2	12	Sicherheit und Ordnung
3	21 - 24	Schulträgeraufgaben
4	25 - 28	Kultur und Wissenschaft
5	36	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe (SGB VIII)
6	42	Sportförderung
7	51	Räumliche Planung und Entwicklung
8	52	Bau- und Grundstücksordnung
9	53	Ver- und Entsorgung
10	54	Verkehrsflächen und -anlagen; Öffentlicher Personennahverkehr
11	55	Natur- und Landschaftspflege
12	57	Wirtschaft und Tourismus
13	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
14	71	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Zentrale Verwaltung“
15	72	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Schule und Kultur“
16	73	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Soziales und Jugend“
17	74	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gesundheit und Sport“
18	75	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gestaltung der Umwelt“
19	76	Besondere Schadensereignisse – Zuweisungen Corona-Pandemie 2020

**6.1. Teilergebnishaushalt**

Alle Teilhaushalte benötigen für ihre Aufgabenerfüllung einen Zuschuss, ausgenommen die Teilhaushalte 9 (Ver- und Entsorgung) und 13 (Allgemeine Finanzwirtschaft). Diese Teilhaushalte erzielen einen Überschuss, der zur Deckung der Zuschüsse für die anderen Teilhaushalte zur Verfügung steht. Der größte Nettoressourcenbedarf besteht sowohl im Haushaltsjahr 2021 mit 4.053.170 EUR als auch im Haushaltsjahr 2022 mit 4.037.480 EUR im Teilhaushalt 1 (Innere Verwaltung).

Den ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2021 in Höhe von 21.535.983 EUR stehen ordentliche Erträge in Höhe von 19.913.247 EUR gegenüber. Den ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2022 in Höhe von 21.815.254 EUR stehen ordentliche Erträge in Höhe von 19.588.115 EUR gegenüber. Im Haushaltsjahr 2021 besteht im ordentlichen Ergebnis insgesamt ein Nettoressourcenbedarf von - 1.622.736 EUR und im Jahr 2022 ein Nettoressourcenbedarf von - 2.227.139 EUR.

## Haushaltsplan 2021/2022 - Vorbericht

### Übersicht über die Teilergebnishaushalte 2021

Teilergebnis- haushalt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Nettoressourcen- überschuss / -bedarf
1	Innere Verwaltung	930.910	5.454.080	-4.523.170	-4.053.170
2	Sicherheit und Ordnung	274.145	1.104.080	-829.935	-829.935
3	Schulträgeraufgaben	146.700	449.666	-302.966	-312.966
4	Kultur und Wissenschaft	75.000	350.110	-275.110	-275.110
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe (SGB VIII)	2.265.975	4.475.300	-2.209.325	-2.209.325
6	Sportförderung	17.430	214.640	-197.210	-262.210
7	Räumliche Planung und Entwicklung	496.162	743.117	-246.955	-246.955
8	Bau- und Grundstücksordnung	5.900	498.920	-493.020	-493.020
9	Ver- und Entsorgung	318.000	0	318.000	318.000
10	Verkehrsflächen und -anlagen; Öffentlicher Personennahverkehr	1.074.400	2.530.410	-1.456.010	-1.666.010
11	Natur- und Landschaftspflege	119.565	405.460	-285.895	-455.895
12	Wirtschaft und Tourismus	139.530	340.290	-200.760	-215.760
13	Allgemeine Finanzwirtschaft	14.049.530	4.969.910	9.079.620	9.079.620
	<b>Gesamt</b>	<b>19.913.247</b>	<b>21.535.983</b>	<b>-1.622.736</b>	<b>-1.622.736</b>

### Übersicht über die Teilergebnishaushalte 2022

Teilergebnis- haushalt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Nettoressourcen- überschuss / -bedarf
1	Innere Verwaltung	800.580	5.308.060	-4.507.480	-4.037.480
2	Sicherheit und Ordnung	575.235	1.441.270	-866.035	-866.035
3	Schulträgeraufgaben	144.900	442.204	-297.304	-307.304
4	Kultur und Wissenschaft	80.500	353.610	-273.110	-273.110
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe (SGB VIII)	2.216.225	4.564.480	-2.348.255	-2.348.255
6	Sportförderung	17.430	218.240	-265.810	-265.810
7	Räumliche Planung und Entwicklung	560.100	773.700	-213.600	-213.600
8	Bau- und Grundstücksordnung	1.500	526.500	-525.000	-525.000
9	Ver- und Entsorgung	318.000	0	318.000	318.000

## Haushaltsplan 2021/2022 - Vorbericht

10	Verkehrsflächen und –anlagen; Öffentlicher Personennahverkehr	1.067.410	2.515.830	-1.448.420	-1.658.420
11	Natur- und Landschaftspflege	119565	405460	-285895	-455895
12	Wirtschaft und Tourismus	62030	232990	-170960	-185960
13	Allgemeine Finanzwirtschaft	13.624.640	5.032.910	8.591.730	8.591.730
	<b>Gesamt</b>	<b>19.588.115</b>	<b>21.815.254</b>	<b>-2.227.139</b>	<b>-2.227.139</b>

### 6.2. Teilfinanzhaushalt

Unter Beachtung aller zahlungswirksamen Bestandteile wird analog dem Ergebnishaushalt, in den Teilhaushalten 9 (Ver- und Entsorgung) und 13 (Allgemeine Finanzwirtschaft) ein liquider Überschuss erwirtschaftet, der zur Finanzierung der Teilhaushalte mit Zahlungsmittelbedarf eingesetzt wird. Der größte Finanzierungsmittelbedarf besteht im Teilfinanzplan 1 (Innere Verwaltung) mit 5.458.190 EUR im Haushaltsjahr 2021 und 4.727.380 EUR im Haushaltsjahr 2022. Der Finanzierungsmittelbedarf in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 (Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungs- zuzüglich Investitionstätigkeit) ist in einer Gesamthöhe von 3.934.920 EUR durch liquide Mittel gedeckt.

#### Übersicht über die Teilfinanzhaushalte 2021

Teilfinanzhaushalt	Bezeichnung	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf
		EUR		
1	Innere Verwaltung	-4.102.890	-1.355.300	-5.458.190
2	Sicherheit und Ordnung	-813.195	-290.780	-1.103.975
3	Schulträgeraufgaben	-302.966	-12.500	-315.466
4	Kultur und Wissenschaft	-275.110	0	-275.110
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe (SGB VIII)	-2.173.205	-14.000	-2.187.205
6	Sportförderung	-197.210	-10.000	-207.210
7	Räumliche Planung und Entwicklung	-246.955	-241.995	-488.950
8	Bau- und Grundstücksordnung	-493.020	0	-493.020
9	Ver- und Entsorgung	318.000	0	318.000
10	Verkehrsflächen und –anlagen; Öffentlicher Personennahverkehr	-353.330	-519.000	-872.330
11	Natur- und Landschaftspflege	-285.895	-7.500	-293.395
12	Wirtschaft und Tourismus	-200.760	-62.000	-262.760
13	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.774.120	157.710	8.931.830
18	Besondere Schadensereignisse im Bereich „Gestaltung der Umwelt“	1.000.000	0	1.000.000
	<b>Gesamt</b>	<b>647.584</b>	<b>-2.355.365</b>	<b>-1.707.781</b>

Übersicht über die Teilfinanzhaushalte 2022

Teilfinanzhaushalt	Bezeichnung	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf
		EUR		
1	Innere Verwaltung	-4.100.710	-626.670	-4.727.380
2	Sicherheit und Ordnung	-849.535	-12.000	-861.535
3	Schulträgeraufgaben	-297.304	0	-297.304
4	Kultur und Wissenschaft	-273.110	0	-273.110
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe (SGB VIII)	-2.341.965	0	-2.341.965
6	Sportförderung	-200.810	0	-200.810
7	Räumliche Planung und Entwicklung	-213.600	-178.200	-391.800
8	Bau- und Grundstücksordnung	-525.000	0	-525.000
9	Ver- und Entsorgung	318.000	0	318.000
10	Verkehrsflächen und –anlagen; Öffentlicher Personennahverkehr	-351.330	-418.000	-769.330
11	Natur- und Landschaftspflege	-285.895	-7.500	-293.395
12	Wirtschaft und Tourismus	-170.960	-40.000	-210.960
13	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.286.230	101.250	8.387.480
	<b>Gesamt</b>	<b>-1.005.989</b>	<b>-1.181.120</b>	<b>-2.187.109</b>

7. Schlüsselprodukte und Produktbudgets

7.1. Schlüsselprodukte

Mit dem Haushaltsplan 2021/2022 wurden die Produkte und Leistungen nach Aufstellung des ersten doppischen Haushaltsplanes im Jahr 2013 fortgeschrieben, insgesamt sind im Haushaltsplan 66 Produkte und aktuelle 214 Leistungen benannt. Der Stadtrat hat 8 Produkte als Schlüsselprodukte festgelegt, die örtlich von finanzieller und kommunalpolitischer Bedeutung sind (§ 59 Nr.44 SächsKomHVO). Zum Schlüsselprodukt „Tageseinrichtungen für Kinder - Eigene Einrichtungen“ wurde ab dem Haushaltsplan 2017 das Schlüsselprodukt „Tageseinrichtung für Kinder - Freie Träger“ ergänzend aufgenommen. Nach der Übertragung von zwei Kindereinrichtungen an Freie Träger hatte dieses Produkt eine größere finanzielle und kommunalpolitische Bedeutung.

Übersicht über die Schlüsselprodukte zum Haushalt 2021/2022

Nr.	Produktnummer	Produktbezeichnung
1	12.6.0.01	Brandschutz
2	21.1.1.01	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft

3	21.5.1.01	Oberschule in öffentlicher Trägerschaft
4	27.2.0.01	Bibliothek
5	36.5.1.01	Tageseinrichtungen für Kinder – Eigene Einrichtungen
6	36.5.2.01	Tageseinrichtungen für Kinder – Freie Träger
7	51.1.1.08	Städtebauliche Sanierung und Entwicklung
8	54.1.0.01	Gemeindestraßen, Brücken und sonstige Ingenieurbauwerke

### 7.2. Produktbudgets

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik waren für den Haushalt der Stadt Ebersbach-Neugersdorf Regeln zur Budgetierung zu treffen. Der Grundgedanke der Budgetierung ist, in den Ämtern / Sachgebieten die Ressourcenverantwortung mit der bereits bestehenden fachlichen Verantwortung zusammenzuführen. Ziel ist es die Flexibilität, die wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung, das Kostenbewusstsein sowie die Serviceorientierung zu fördern. Hierzu werden den Ämtern Finanzvorgaben in Form von Budgets zugewiesen, innerhalb derer sie - unter der Maßgabe, die vorgegebenen Aufgaben und Ziele zu realisieren - eigenverantwortlich Einzelansätze festlegen und bewirtschaften können. Die Stadt Ebersbach-Neugersdorf führte mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik erstmals eine Budgetierung ein.

Im Haushaltsplan werden dazu ein oder mehrere Produkte eines Produktbereiches zu einem Teilbudget zusammengefasst. Die Teilbudgets bündeln jeweils Produkte innerhalb eines Aufgabenbereiches (Sachgebietes). Innerhalb der Teilbudgets ist damit eine flexiblere Bewirtschaftung und Deckungsfähigkeit gewährleistet. Die Verantwortung für die Teilbudgets obliegt den jeweilig zuständigen Sachgebietsleitern bzw. Amtsleitern der Stadt Ebersbach-Neugersdorf. Jedes Teilbudget ist einem Hauptbudget zugeordnet (Organisationseinheit). Die Verantwortung für die jeweiligen Hauptbudgets obliegt der Bürgermeisterin und den Amtsleitern der Stadt Ebersbach-Neugersdorf. Die Zusammensetzung der Haupt- und Teilbudgets mit den zugeordneten Produkten sind im Haushaltsplan in der Übersicht Zuordnung Produkte zu Budgets dargestellt. Grundsätzlich sind im Ergebnishaushalt alle Aufwendungen eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets im Ergebnishaushalt sind zu Gunsten von Auszahlungen des Budgets im Finanzhaushalt einseitig deckungsfähig. Zahlungsunwirksame Planansätze dürfen nicht zur Deckung verwendet werden.

### 7.3. Übertragbarkeit

Die Übertragbarkeit und Verfügbarkeit von Haushaltsansätzen ist in § 21 SächsKomHVO geregelt. Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben bei Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.



## 8. Darstellung der wichtigsten Entwicklungen

## 8.1. Darstellung der Ertrags- und Aufwandsarten

Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020 (Vorjahr)	Ansatz 2021 (Planjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (Folgejahr)	Plan 2024 (Folgejahr)	Plan 2025 (Folgejahr)
		EUR						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.260.898	10.081.350	9.204.3000	9.339.300	9.524.300	9.712.300	9.719.300
	darunter: Grundsteuer A und B	1.231.859	1.206.350	1.261.300	1.261.300	1.261.300	1.261.300	1.261.300
	Gewerbesteuer	5.411.819	5.300.000	4.400.000	4.400.000	4.400.000	4.400.000	4.400.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.683.978	2.757.000	2.610.000	2.710.000	2.880.000	3.053.000	3.060.000
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	885.034	770.000	885.000	920.000	935.000	950.000	950.000
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	6.973.923	8.336.015	9.005.9222	8.520.040	8.554.096	8.904.791	8.574.496
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.421.581	3.861.800	4.126.260	3.558.270	3.995.670	4.107.010	4.214.390
	sonstige allgemeine Zuweisungen	17.967	77.870	7.770	7.670	7.570	7.470	7.370
	aufgelöste Sonderposten	1.292.424	959.410	1.449.220	1.426.460	1.412.850	1.378.440	1.269.240
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	428.880	459.878	426.695	435.695	433.695	432.695	432.695
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	345.955	233.667	243.920	243.920	228.080	226.080	226.080
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	312.627	264.920	307.760	316.310	296.210	301.210	304.210
7	+ Finanzerträge	425.950	327.000	389.900	398.100	471.100	508.100	508.100
9	+ sonstige ordentliche Erträge	345.278	336.600	334.750	334.750	334.750	334.750	334.750
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>19.093.512</b>	<b>20.039.430</b>	<b>19.913.247</b>	<b>19.588.115</b>	<b>19.842.231</b>	<b>20.419.926</b>	<b>20.099.631</b>
11	Personalaufwendungen	4.900.358	5.321.960	5.340.600	5.614.670	5.546.770	5.604.030	5.657.470
	+ Zuführung zu Rückstellungen Altersteilzeit	-25.180	0	17.850	-6.130	-30.730	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.759.188	3.631.216	3.906.926	3.679.004	3.556.100	3.304.150	3.296.830
14	+ planmäßige Abschreibungen	2.838.533	2.668.835	2.701.690	2.653.740	2.578.570	2.514.570	2.342.890
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	84.914	64.460	53.660	31.550	24.700	22.110	19.710
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	8.518.251	9.112.465	8.933.427	9.213.360	8.671.874	9.250.675	8.983.382
	darunter: Kreisumlage	4.612.166	4.415.500	4.516.250	4.601.360	4.536.740	4.544.040	4.614.380
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	550.377	565.060	599.680	622.930	557.995	574.445	569.710
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>20.651.621</b>	<b>21.363.996</b>	<b>21.535.983</b>	<b>21.815.254</b>	<b>20.936.009</b>	<b>21.269.980</b>	<b>20.869.992</b>
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.558.109</b>	<b>-1.324.566</b>	<b>-1.622.736</b>	<b>-2.227.139</b>	<b>-1.093.778</b>	<b>-850.054</b>	<b>-770.361</b>
20	+ realisierbare außerordentliche Erträge	3.192.847	1.400.000	1.166.000	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2021/2022 - Vorbericht

21	+ realisierbare außerordentliche Aufwendungen	1.184.495	0	166.000	0	0	0	0
22	= <b>Sonderergebnis</b>	<b>2.008.353</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	= <b>Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag</b>	<b>450.244</b>	<b>75.434</b>	<b>-622.736</b>	<b>-2.227.139</b>	<b>-1.093.778</b>	<b>-850.054</b>	<b>-770.361</b>
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0	1.1443.105	1.198.050	1.167.920	1.101.420	1.034.760	967.280
28	= <b>veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag</b>	<b>450.244</b>	<b>1.518.539</b>	<b>575.314</b>	<b>-1.059.219</b>	<b>7.642</b>	<b>184.706</b>	<b>196.919</b>

### 8.1.1. Erläuterung der wichtigsten Ertragspositionen

- Steuern und Abgaben

#### Übersicht über die Entwicklung der Steuererträge

	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020 (Vorjahr)	Ansatz 2021 (Planjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (Folgejahr)	Plan 2024 (Folgejahr)	Plan 2025 (Folgejahr)
	EUR						
Grundsteuer A	11.219	11.350	11.300	11.300	11.300	11.300	11.300
Grundsteuer B	1.220.639	1.195.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
Gewerbsteuer	5.411.819	5.300.000	4.400.000	4.400.000	4.400.000	4.400.000	4.400.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.683.978	2.757.000	2.610.000	2.710.000	2.880.000	3.053.000	3.060.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	855.034	770.000	885.000	920.000	935.000	950.000	950.000
Vergnügungssteuer	17.260	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Hundesteuer	30.949	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
<b>Steuern Gesamt (Brutto)</b>	<b>10.260.898</b>	<b>10.081.350</b>	<b>9.204.300</b>	<b>9.339.300</b>	<b>9.524.300</b>	<b>9.712.300</b>	<b>9.719.300</b>
Gewerbsteuerumlage	476.391	463.750	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000
<b>Steuern Gesamt (Netto)</b>	<b>9.784.507</b>	<b>9.617.600</b>	<b>8.819.300</b>	<b>8.954.300</b>	<b>9.139.300</b>	<b>9.327.300</b>	<b>9.334.300</b>

Die Grundsteuer B wird auf den Grundbesitz an Grundstücken erhoben. Die Planung dieser Steuereinnahme stellt sich auf Grund des Urteiles des Bundesverfassungsgerichtes vom 04.04.2018 weiterhin als schwierig dar. Das Bundesverfassungsgericht hatte festgestellt, dass die Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen in den „alten“ Bundesländern, jedenfalls seit dem Beginn des Jahres 2002, mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar sind. Das Festhalten des Gesetzgebers an dem Hauptfeststellungszeitpunkt von 1964 führt zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen bei der Bewertung von Grundvermögen, für die es keine ausreichende Rechtfertigung gibt. Mit dieser Begründung hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts die Vorschriften mit Urteil vom 04.04.2018 für verfassungswidrig erklärt und bestimmt, dass der Gesetzgeber spätestens bis zum 31. Dezember 2019 eine Neuregelung zu treffen hat. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die verfassungswidrigen Regeln weiter angewandt werden. Nach Verkündung einer Neuregelung dürfen sie für weitere fünf Jahre ab der Verkündung, längstens aber bis zum 31. Dezember 2024, angewandt werden. Der Bundestag hatte im Jahr 2019 fristgerecht über eine Änderung der rechtlichen Grundlagen für die Grundsteuerreform entschieden. Der Sächsische Landtag hat am 03.02.2021 das Sächsische Gesetz zur Umsetzung der Grundsteuerreform beschlossen.

Die finanziellen Auswirkungen wurden in der Haushalts- und Finanzplanung 2021 - 2025 nicht berücksichtigt, da die Grundsteuerreform nach Aussage des Gesetzgebers insgesamt als aufkommensneutral ausgestaltet ist. Es wurden deshalb keine entsprechenden Anpassungen der Planansätze vorgenommen. Die Wertveränderungen je Grundstück und Einzelfall werden im Finanzplanungszeitraum fortlaufend angepasst. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde lediglich die Änderung der Hebesatzsatzung berücksichtigt und auch in der Finanzplanung in Höhe von 1.250.000 EUR fortgeschrieben.

Der höchste Steuerertrag wird durch die Gewerbesteuer erzielt. Im Haushaltsplan 2021 und 2022 wird ein Ansatz in Höhe von 4.400.000 EUR veranschlagt, Die Reduzierung des Haushaltsansatzes um 900.000 EUR gegenüber dem Vorjahr entspricht den Mindereinnahmen des Jahres 2020. Die langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer lassen sich derzeit schwer einschätzen. Insbesondere die Verrechnungsmöglichkeiten für die Unternehmen mit Gewinnen aus Vorjahren werden mittelfristig zu einer niedrigen Einnahmehasis führen. Die differenzierte Unternehmensentwicklung insbesondere unter dem Blickwinkel der Corona-Pandemie muss deshalb stetig beachtet werden. Von ungeklärter Unternehmensnachfolge bis zu schnell wachsenden Unternehmen, von einer Stagnation in der Unternehmensentwicklung bis zu umfassenden Investitionsmaßnahmen der Unternehmen ist derzeit alles vertreten. Für die Finanzplanjahre 2023 bis 2025 wurden deshalb die Planansätze aus 2021/2020 fortgeschrieben.

An den Gewerbesteuereinnahmen sind der Bund und der Freistaat in Form der Gewerbesteuerumlage zu beteiligen. Der Haushaltsansatz der Gewerbesteuerumlage für 2021 und 2022 beträgt je 385.000 EUR. Dieser ergibt sich auf der Basis der geplanten Gewerbesteuererträge unter Berücksichtigung des örtlichen Hebesatzes, sowie des nachfolgend dargestellten Vervielfältigers.

Jahr	2006	2007	2008	2009	ab 2010
Bundesvervielfältiger	16	16	12	13	14,5
Landesvervielfältiger	22	22	18	19	20,5
Vervielfältiger gesamt	38	38	30	32	35

Die Prognosen der Steuerschätzer für die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer gehen nach einer Konsolidierung von einer positiven Entwicklung in der langfristigen Finanzplanung aus. Die Bruttolohn- und Gehaltssummen waren in den zurückliegenden Jahren gestiegen, so dass mit einem höheren Lohnsteueraufkommen gerechnet werden konnte. Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung abrupt unterbrochen. Gleiches gilt auch für das Umsatzsteueraufkommen, jedoch wird diese Entwicklung durch den eingeschränkten privaten Konsum, die Reduzierung in der Exportentwicklung und die zurückhaltende Investitionstätigkeit beeinflusst.

- Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten

Der überwiegende Teil der Finanzzuweisungen und Zuschüsse wird als allgemeine und investive Schlüsselzuweisung bereitgestellt. Allgemeine Schlüsselzuweisungen stellen ungebundene Deckungsmittel dar, stehen den Gemeinden zur freien Verfügung und sichern somit ihren Selbstverwaltungsfreiraum. Investive Schlüsselzuweisungen sind zweckgebunden und sollen sich auf Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung im Pflichtaufgabenbereich konzentrieren. Die interkommunale Verteilung dieser Schlüsselzuweisungen erfolgt in zwei Schritten.

Im ersten Schritt wird die Schlüsselmasse auf die drei Körperschaftsgruppen der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte und der Landkreise verteilt. Die Gesamtschlüsselmasse wird dazu zwischen dem kreisangehörigen Raum (kreisangehörige Gemeinden und Landkreise) und dem kreisfreien Raum (kreisfreie Städte) aufgeteilt, wodurch sich die Finanzkraft je Einwohner gleichmäßig entwickelt.

In einem zweiten Schritt erfolgt die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden nach dem im kommunalen Finanzausgleich üblichen Verfahren. Dabei wird die Steuerkraft einer Gemeinde mit einem normierten, abstrakten Finanzbedarf verglichen. Im Fall mangelnder Steuerkraft erfolgt ein teilweiser Ausgleich über die Schlüsselzuweisungen. Die Berechnung des Finanzbedarfs einer sächsischen Kommune ist durch einen einwohnerbezogenen Hauptansatz geprägt, bei dem mit "veredelten" (gewichteten) Einwohnern der Finanzbedarf festgelegt wird. Die mit der Gemeindegröße zunehmende Einwohnergewichtung geht davon aus, dass mit der Größe eine zunehmende zentralörtliche Funktion bei der Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienste (Umlandfunktion) einhergeht und der Finanzbedarf je Einwohner entsprechend steigt. Ergänzt wird dieser Hauptansatz durch einen Bildungsansatz. Der Bildungsansatz wird aus einem Schülersatz und einem Ansatz für frühkindliche Bildung gebildet.

Bei der Steuerkraft einer Gemeinde werden die Grund- und die Gewerbesteuer sowie die Gemeindeanteile an der Einkommens- und der Umsatzsteuer zugrunde gelegt. Dabei wird die Steuerkraft der Grund- und Gewerbesteuer unabhängig von den jeweiligen Hebesätzen innerhalb der Gemeinde festgelegt. Dies geschieht, indem das Ist-Aufkommen der einzelnen Steuer durch den gemeindespezifischen Hebesatz geteilt und dann mit entsprechenden Nivellierungshebesätzen der jeweiligen Steuer multipliziert wird. Damit wird vermieden, dass Gemeinden mit niedrigen Hebesätzen gegenüber Gemeinden mit hohen Hebesätzen bei den Schlüsselzuweisungen bevorzugt werden. Die Steuereinnahmen werden mit der Gewerbesteuerumlage verrechnet.

Diese Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat und seinen kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte und der Landkreise wird durch das „Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen“ (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG) geregelt. Bei der Haushaltsplanung wurden die Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Gemeinden im Freistaat Sachsen für die Jahre 2021 bis 2024 vom 22.01.2021, das Gesetz über die Festlegungen der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2021 und 2022, die Änderungen des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes und die Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zum SächsFAG zugrunde gelegt. Die ermittelten Orientierungswerte wurden im Rahmen der Planung den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Als weitere Arbeitshilfe diente das Prognosemodell des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG). Die Berechnungen des Prognosemodells erfolgten gemeindescharf und konkretisierten damit die mittelfristigen Orientierungsdaten des Freistaates, die nur Durchschnittswerte für alle sächsischen Gemeinden abbilden.

Die positive Einnahmeentwicklung aus den Vorjahren konnte im Ergebnis der Prognose nicht fortgeschrieben werden, die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben zu deutlichen Veränderungen in den Finanzzuweisungen geführt. Mit der Umschichtung der FAG-Mittel von der investiven zur allgemeinen Schlüsselzuweisung wurde zwar die Deckung der Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sichergestellt, die Investitionsmöglichkeiten der Gemeinden in den Jahren 2021 und 2022 aber gleichzeitig reduziert.

### Übersicht über die Entwicklung der Finanzzuweisungen:

	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020 (Vorjahr)	Ansatz 2021 (Planjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (Folgejahr)	Plan 2024 (Folgejahr)	Plan 2025 (Folgejahr)
	EUR						
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.421.581	3.861.800	4.126.260	3.558.270	3.995.670	4.107.010	4.214.390
Investive Schlüsselzuweisungen	218.895	528.300	157.710	101.250	327.670	342.300	356.580
Übertragene Aufgaben	7.967	7.870	7.770	7.670	7.570	7.470	7.370
Straßenlastenausgleich und Pauschale Zuweisung Straßen	451.051	450.350	510.720	510.720	510.720	510.720	510.720
<b>Gesamt</b>	<b>3.099.494</b>	<b>4.848.320</b>	<b>4.802.460</b>	<b>4.177.910</b>	<b>4.841.630</b>	<b>4.967.500</b>	<b>5.089.060</b>

- Auflösung von Sonderposten

Die Auflösung von Sonderposten spiegeln sich in der Position „Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten“ wider. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Wertentwicklung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erhöhung bzw. Verminderung resultierten aus der Investitionstätigkeit und der Inanspruchnahme von Fördermitteln. Für die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurde ein Haushaltsansatz für das Jahr 2021 in Höhe von 1.449.220 EUR und für das Jahr 2022 in Höhe von 1.426.460 EUR gebildet. Der Haushaltsansatz berücksichtigt alle in Anspruch genommenen Fördermittel nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013. Die in Anspruch genommenen Fördermittel für Neuinvestitionen sind ab dem Haushaltsjahr 2018 im Rahmen des Haushaltsausgleichs zu berücksichtigen. Der Planansatz „Auflösung von Sonderposten“ beträgt im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 192.820 EUR. Er wird nach Aktivierung der abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen und Passivierung der entsprechenden Zuwendungen im Finanzplanzeitraum bis 2025 ansteigen.

### Übersicht über die Entwicklung der Auflösung Sonderposten

Auflösung Sonderposten	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020 (Vorjahr)	Ansatz 2021 (Planjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (Folgejahr)	Plan 2024 (Folgejahr)	Plan 2025 (Folgejahr)
	EUR						
Auflösung Sonderposten von Investitionen	1.292.423	959.410	1.449.220	1.426.460	1.412.850	1.378.440	1.269.240
davon:							
Auflösung Sonderposten auf Alt-Investitionen bis Haushaltsjahr 2017	1.283.970	1.251.996	1.256.400	1.233.640	1.220.030	1.177.130	1.069.960
Auflösung Sonderposten von Neuinvestitionen ab dem Haushaltsjahr 2018	8.453	177.673	192.820	192.820	192.820	201.310	199.280

- Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, die mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 426.695 EUR veranschlagt wurden. Der Haushaltsansatz wurde gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 um 33.183 EUR reduziert. Die Einnahmeplanung für die Benutzungsgebühren wurde auf der Entwicklung der Kinderzahlen und auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf angepasst.

- Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte beinhalten Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Erträge aus dem Vermögensverkauf und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Der Haushaltsansatz wurde gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 geringfügig um 10.253 EUR auf Grund erhöht. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Holz im Rahmen der Waldbewirtschaftung wurden entsprechend des Wirtschaftsplanes angepasst.

- Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 307.760 EUR und im Haushaltsplan 2022 in Höhe von 316.310 EUR veranschlagt.

## Haushaltsplan 2021/2022 - Vorbericht

Sie beinhalten die Erstattungen vom Land, Landkreis, Gemeinden und Privaten, sowie Erstattungen im Rahmen der Leistungsverrechnung mit Gesellschaften, Zweckverbänden und dem Eigenbetrieb. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird mit einer Reduzierung des Haushaltsansatzes geplant. Der allgemeine Rückgang der Geburtenzahlen hat auch eine Reduzierung der Kostenbeteiligung bei der Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden zur Folge.

- Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und sonstige Finanzerträge)

### Übersicht über die Entwicklung der Finanzerträge

Zinsen und sonstige Finanzerträge	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020 (Vorjahr)	Ansatz 2021 (Planjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (Folgejahr)	Plan 2024 (Folgejahr)	Plan 2025 (Folgejahr)
	EUR						
Zinserträge / Kreditinstitute	38.016	18.000	20.000	7.000	4.000	0	0
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	348.709	269.000	329.900	353.100	429.100	470.100	470.100
Sonstige Finanzerträge	39.225	40.000	40.000	38.000	38.000	38.000	38.000
<b>Gesamt</b>	<b>425.950</b>	<b>327.000</b>	<b>389.900</b>	<b>398.100</b>	<b>471.100</b>	<b>508.100</b>	<b>508.100</b>

Die Finanzerträge, Zinsen aus Geldanlagen und Erträge aus Beteiligungen, entwickeln sich leicht steigend. Zinserträge für Geldanlagen sind ab dem Haushaltsjahr 2024 allerdings nicht mehr zu erwarten. Die geplanten Zinseinnahmen in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 sind noch auf die langfristige Anlagestrategie in den letzten Haushaltsjahren zurückzuführen. Nach Auslaufen dieser Altverträge sind keine Abschlüsse zu vergleichbaren Konditionen möglich.

Die Gewinnanteile aus den verbundenen Unternehmen SachsenEnergie AG und KBO wurden entsprechend der Wirtschaftspläne 2021 und Gewinnerwartungen der Unternehmen geplant. Nach Veränderung der Beteiligungsstruktur für die kommunalen Unternehmen Ebersbacher Wohnungsunternehmen GmbH und Stadtwerke Oberland GmbH bestand bis 2020 eine steuerliche Ausschüttungssperre. In der Haushalts- und Finanzplanung wird ab dem Jahr 2021 mit einer Ausschüttung einer Dividende aus den kommunalen Unternehmen geplant.

- Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden im Haushaltsplan 2021 und 2022 mit je 334.750 EUR veranschlagt. Sie beinhalten Erträge aus Konzessionsverträgen für die Versorgung mit Elektrizität und Gas, Bußgelder und Säumniszuschläge.

### 8.1.2. Erläuterung der wichtigsten Aufwandspositionen

- Personalaufwendungen

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst selbst, aber auch durch andere tarifliche und gesetzliche Rahmenbedingungen begründet. In der Tarifrunde 2020 wurde die Laufzeit des derzeit gültigen Tarifvertrages bis zum 31.12.2022 verlängert. Ab April 2021 wurde eine Tarifsteigerung von 1,40 % und ab April 2022 eine Tarifsteigerung von 1,80 % vereinbart. Auf Grund der Tarifabschlüsse in den vergangenen Jahren muss auch für die Finanzplanjahre 2023 bis 2025 mit weiteren Tarifsteigerungen gerechnet werden.

## Haushaltsplan 2021/2022 - Vorbericht

In der Haushaltsplanung wurde mit einer durchschnittlichen Tarifsteigerung von 2% pro Jahr kalkuliert. Eine weitere Anpassung wird durch die Jahressonderzahlungen erfolgen. Gemäß § 20 Abs.2 Satz 1 TVöD wurde die Jahressonderzahlung für die Jahre 2016-2018 auf dem materiellen Niveau des Jahres 2015 eingefroren. Mit der Tarifrunde 2018 wurde dies wieder aufgehoben und es erfolgt eine schrittweise Angleichung an das Tarifgebiet West. Die Angleichung wird erstmalig im Jahr 2022 erreicht.

### Übersicht über die Höhe der Jahressonderzahlung

Entgeltgruppen	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Entgeltgruppen 1 - 8	65,20 %	69,97 %	74,74 %	81,51 %	84,51 %	84,51 %	84,51 %
Entgeltgruppen 9a - 12	57,63 %	61,85 %	66,06 %	70,28 %	70,28 %	70,28 %	70,28 %
Entgeltgruppen 13 - 15	42,60 %	45,57 %	48,67 %	51,78 %	51,78 %	51,78 %	51,78 %

Eine weitere Veränderung ist auch beim Finanzierungsanteil der Zusatzversorgungskasse zu berücksichtigen. Die Kosten des Arbeitgebers entwickeln sich wie folgt:

### Übersicht über Anpassung der Finanzierung der Zusatzversorgungskasse

Finanzierungsanteil der Zusatzversorgungskasse	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
Umlagen	1,2%	1,6%	1,6%
Zusatzbeiträge	2,3%	2,4%	2,0%

Die nachfolgenden Personalaufwendungen je Produktbereich beinhalten die Zuführung zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit, sowie die Entnahme von Rückstellungen für die Freistellungsphase der Altersteilzeit.

### Übersicht über die Entwicklung der Personalaufwendungen je Produktbereich

Produktbereich	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020 (Vorjahr)	Ansatz 2021 (Planjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (Folgejahr)	Plan 2024 (Folgejahr)	Plan 2025 (Folgejahr)
	EUR						
Innere Verwaltung	2.371.054	2.560.010	2.482.480	2.519.300	2.565.500	2.581.930	2.601.970
Sicherheit und Ordnung	640.716	715.450	729.400	896.300	708.000	728.400	745.800
Schulträgeraufgaben	178.426	156.800	230.400	233.300	236.300	217.200	186.200
Kultur und Wissenschaft	204.050	226.400	255.950	267.400	266.700	246.800	251.700
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	908.353	973.800	948.250	965.970	984.970	1.019.300	1.045.500
Sportförderung	83.378	89.500	80.800	84.400	113.700	116.000	118.300

## Haushaltsplan 2021/2022 - Vorbericht

Räumliche Planung und Entwicklung	0	0	0	0	0	0	0
Bau- und Grundstücksordnung	416.094	484.600	494.020	521.600	538.100	558.100	569.200
Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	0	0	0
Verkehrsflächen und –anlagen; Öffentlicher Personennahverkehr	0	0	0	0	0	0	0
Natur- und Landschaftspflege	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaft und Tourismus	98.287	115.400	119.300	126.500	133.500	136.300	138.800
Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>4.900.358</b>	<b>5.321.960</b>	<b>5.340.600</b>	<b>5.614.670</b>	<b>5.546.770</b>	<b>5.604.030</b>	<b>5.657.470</b>

### ▪ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Mieten und Pachten für Gebäude und Grundstücke, sowie für Geräte und Ausstattungen. Weiterhin werden unter dieser Position die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen geplant, darin enthalten Energie, Wasser, Reinigung und sonstige Nebenkosten. Zu den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gehören zum Beispiel Dienst- und Schutzkleidung, Mittel für die Aus- und Fortbildung, Erwerb von Büchern und Lehrmittel, Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit, Vermessungsleistungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Haushaltsplan 2021 in einem Umfang von 3.906.926 EUR und im Haushaltsplan 2022 in Höhe von 3.679.004 EUR veranschlagt. Die durchschnittlichen Planansätze sind gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2019 und dem Haushaltsjahr 2020 höher.

Der Anstieg in den Haushaltsjahren ist auf die allgemeinen Preissteigerungen zurückzuführen. Nach der Überprüfung der Bewirtschaftungskosten von Gebäuden im Rahmen des EEA-Prozesses konnten durch Kostenkontrolle, Vertragsanpassungen und Investitionen in Steuerungstechnik, bereits einzelne Planansätze reduziert werden. Die wesentlichen Abweichungen gegenüber den Vorjahren liegen bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens und insbesondere sonstigen Dienstleistungen.

Die Mehraufwendungen sind durch die LED-Umrüstung der Jahn-Grundschule, höhere Aufwendungen in der Waldbewirtschaftung (Bepflanzung) und zwei Machbarkeitsstudien im Bereich der Wirtschaftsförderung zurückzuführen. Diese Maßnahmen werden erst nach Bewilligung der beantragten Fördermittel realisiert.

### Übersicht über die Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Sachkonto	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020 (Vorjahr)	Ansatz 2021 (Planjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (Folgejahr)	Plan 2024 (Folgejahr)	Plan 2025 (Folgejahr)
		EUR						
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	421100	784.106	492.510	481.330	288.660	427.240	213.540	214.550
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	422100	821.400	881.300	984.500	984.500	977.510	980.510	977.520
Mieten und Pachten	423100	133.544	111.700	39.665	59.665	39.175	40.175	39.685
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	424100	738.006	770.361	798.630	800.480	806.080	797.050	800.350
Haltung von Fahrzeugen	425100	101.887	105.130	109.450	100.800	97.460	97.520	97.980



## Haushaltsplan 2021/2022 - Vorbericht

Erwerb von beweglichen Gegenständen	425300	119.053	143.550	139.700	309.710	133.070	111.380	96.090
Unterhaltung des immateriellen Vermögens	425400	96.992	92.430	111.960	113.510	108.050	108.300	110.150
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	425500	29.819	49.040	45.100	43.030	41.150	53.380	55.250
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	426100	86.638	91.955	83.850	82.710	85.970	84.940	83.930
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	427100	238.175	245.160	254.685	259.715	246.830	244.330	244.380
Unterrichtswegekosten	427300	2.122	3.480	4.039	4.179	4.000	4.000	4.000
Lernmittel	427500	40.596	43.500	45.500	45.500	40.500	39.500	39.500
Lehrmittel	427600	7.083	5.600	8.100	8.100	7.500	7.500	4.800
Verbrauch von Vorräten	428100	8.142	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
Sonstige Dienstleistungen	429100	551.623	578.000	782.917	560.945	524.065	504.525	511.145
<b>Gesamt</b>		<b>3.759.188</b>	<b>3.631.216</b>	<b>3.906.926</b>	<b>3.679.004</b>	<b>3.556.100</b>	<b>3.304.150</b>	<b>3.296.830</b>

- planmäßige Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Diese planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen Nutzung der Vermögensgegenstände. Die veranschlagten Abschreibungen basieren auf der aufgestellten Eröffnungsbilanz zum Stand vom 01.01.2013. Es können sich noch Veränderungen im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Prüfungsfeststellungen sowie durch Fortschreibung des Anlagevermögens auf Grund der durchgeführten Investitionen im Zeitraum bis 2020 ergeben.

Für die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wurde im Haushaltsjahr 2021 ein Ansatz in einer Gesamthöhe von 2.701.690 EUR gebildet. Die planmäßigen Abschreibungen auf Neuinvestitionen sind ab dem Haushaltsjahr 2018 im Rahmen des Haushaltsausgleichs zu berücksichtigen. Dieser Planansatz beträgt im Haushaltsjahr 2021 noch 232.240 EUR und steigt bei Umsetzung der geplanten investiven Maßnahmen bis zum Ende des Finanzplanjahres 2025 auf 290.650 EUR an.

### Übersicht über die Entwicklung der Abschreibungen

Abschreibungen	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020 (Vorjahr)	Ansatz 2021 (Planjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (Folgejahr)	Plan 2024 (Folgejahr)	Plan 2025 (Folgejahr)
	EUR						
Planmäßige Abschreibungen auf Investitionen bis 2017	2.796.433	2.224.842	2.454.450	2.401.560	2.321.450	2.211.890	2.037.240
Planmäßige Abschreibungen auf Neuinvestitionen ab 2018	35.800	428.993	232.240	237.180	242.120	287.680	290.650
Wertberichtigungen	6.300	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
<b>Gesamt</b>	<b>2.838.533</b>	<b>2.668.835</b>	<b>2.701.690</b>	<b>2.653.740</b>	<b>2.578.570</b>	<b>2.514.570</b>	<b>2.342.890</b>

## Haushaltsplan 2021/2022 - Vorbericht

- Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen werden im Haushaltsjahr 2021 mit 53.660 EUR und im Haushaltsjahr 2022 mit 31.550 EUR veranschlagt. Darin sind die Zinsaufwendungen für Investitionskredite, die Finanzaufwendungen im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Fördermitteln, die Verzinsung von Steuererstattungen und Zinsen für Kassenkredite enthalten. Die Aufwendungen für Investitionskredite sinken im Finanzplanungszeitraum nach dem Verzicht auf die geplante Kreditaufnahme zur Finanzierung des Neubaus des Feuerwehrdepots im Ortsteil Neugersdorf und den Sondertilgungen nach Auslaufen der Zinsbindungsfristen deutlich.

### Übersicht über die Entwicklung der Zins- und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020 (Vorjahr)	Ansatz 2021 (Planjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (Folgejahr)	Plan 2024 (Folgejahr)	Plan 2025 (Folgejahr)
	EUR						
Zinsen für Investitionskredite	61.546	51.460	41.660	19.550	12.700	10.110	7.710
Verzinsung von Fördermitteln	3.338	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Verzinsung von Steuerrückerstattungen	20.030	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Zinsen für Kassenkredite	0	1.000	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>84.914</b>	<b>64.460</b>	<b>53.660</b>	<b>31.550</b>	<b>24.700</b>	<b>22.110</b>	<b>19.710</b>

- Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

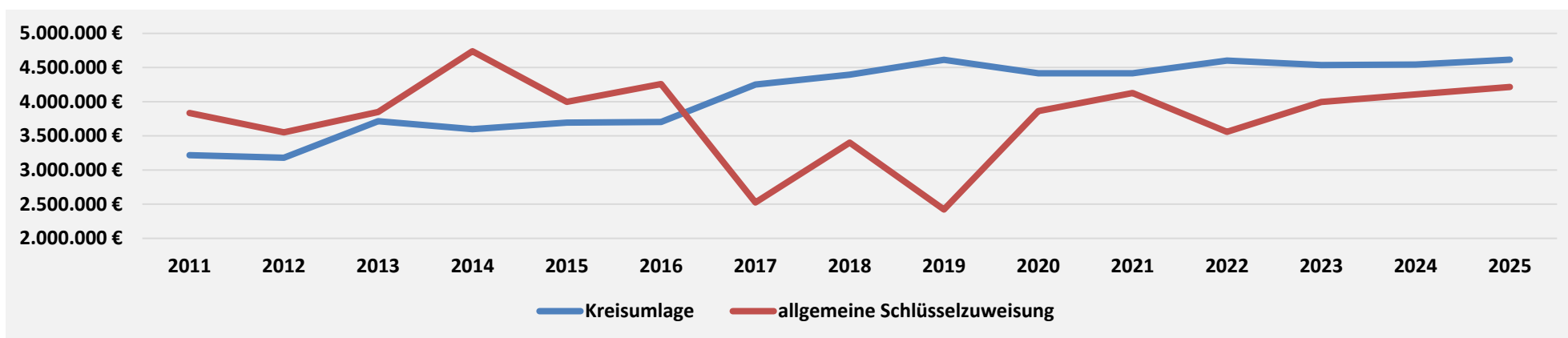
Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne eine Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Zu den Transferaufwendungen zählen z.B. Schuldendiensthilfen, allgemeine Umlagen wie die Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage sowie Zuweisungen und Zuschüsse an freie Träger. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden Transferaufwendungen in Höhe von 8.933.427 EUR veranschlagt, der Anteil der Kreisumlage beträgt davon 4.516.250 EUR. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden Transferaufwendungen in Höhe von 9.213.360 EUR veranschlagt, der Anteil der Kreisumlage beträgt davon 4.601.360 EUR.

### Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisung und Kreisumlage

Haushaltsjahr	Allgemeine Schlüsselzuweisung	Kreisumlage	Saldo
	EUR		
2013	3.849.360	3.714.798	134.562
2014	4.738.203	3.597.830	1.140.373
2015	3.998.367	3.692.930	305.437
2016	4.259.094	3.703.040	556.054
2017	2.525.899	4.250.755	- 1.724.856
2018	3.402.084	4.395.069	- 992.985

## Haushaltsplan 2021/2022 - Vorbericht

2019	2.421.581	4.612.166	- 2.190.585
2020	3.861.800	4.415.500	- 553.700
2021	4.126.260	4.416.250	- 289.990
2022	3.558.270	4.601.360	- 1.043.090
2023	3.995.670	4.536.740	- 541.070
2024	4.107.010	4.544.040	- 437.030
2025	4.214.390	4.614.380	- 399.990



In den nächsten beiden Haushaltsjahren wird mit einem deutlichen Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse an die Freien Träger für die Kinderbetreuung geplant. Der Anstieg ist insbesondere auf die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Kinderbetreuung für die Vor- und Nachbereitungszeit, die allgemeinen Tarifsteigerungen, sowie die Anpassung der Tarifverträge an den öffentlichen Dienst und die Anpassung der Betreuungsschlüssel im Krippenbereich zurückzuführen. Gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2019 wurde der Haushaltsansatz für 2021 um 435.971 EUR und für 2022 um 513.361 EUR erhöht.

### Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an Freie Träger

Bezeichnung	Leistung	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020 (Vorjahr)	Ansatz 2021 (Planjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (Folgejahr)	Plan 2024 (Folgejahr)	Plan 2025 (Folgejahr)
Johanniter-Kita "Kinderhaus Oberland"	36.5.2.01.01	725.080	772.800	804.000	829.000	898.000	868.000	848.000
DRK-Kita "Knirpsenvilla"	36.5.2.01.02	346.520	384.900	381.380	401.070	399.000	399.000	399.000
AWO-Kita "Spreequellspatzen"	36.5.2.01.03	422.334	475.600	544.000	539.000	0	0	0

## Haushaltsplan 2021/2022 - Vorbericht

Kita "Hüpfburg"	36.5.2.01.04	168.036	131.000	181.370	181.370	182.000	182.000	182.000
Schulhort "Schkola Oberland"	36.5.2.01.05	138.601	164.000	156.760	164.460	170.000	170.000	170.000
AWO-Kita "Oberlandknirpse"	36.5.2.01.06	526.862	621.000	609.000	619.000	719.000	679.000	649.000
AWO-Kita "Knirpsenland"	36.5.2.01.07	502.106	568.200	589.000	609.000	699.000	679.000	639.000
<b>Summe:</b>		<b>2.829.539</b>	<b>3.117.500</b>	<b>3.265.510</b>	<b>3.342.900</b>	<b>3.067.000</b>	<b>2.977.000</b>	<b>2.887.000</b>
<b>Steigerung gegenüber Basis 2019</b>			287.961	435.971	513.361	237.461	147.461	57.461

- sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle Geschäftsaufwendungen, die für die laufende Verwaltungstätigkeit notwendig sind. Dazu gehören zum Beispiel Büromaterial, Post- und Fernmeldegebühren, Bücher, Sachverständigen- und Gerichtskosten, Versicherungen, Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit und die Öffentlichkeitsarbeit. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 599.680 EUR und im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 622.930 EUR veranschlagt.

### 8.2. Darstellung der Ein- und Auszahlungsarten

Ein- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020 (Vorjahr)	Ansatz 2021 (Planjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (Folgejahr)	Plan 2024 (Folgejahr)	Plan 2025 (Folgejahr)
		EUR						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.271.551	10.081.350	9.204.300	9.339.300	9.524.300	9.712.300	9.719.300
	darunter: Grundsteuer A und B	1.222.208	1.206.350	1.261.300	1.261.300	1.261.300	1.261.300	1.261.300
	Gewerbsteuer	5.444.471	5.300.000	4.400.000	4.400.000	4.400.000	4.400.000	4.400.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.684.939	2.757.000	2.610.000	2.710.000	2.880.000	3.053.000	3.060.000
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	871.889	770.000	885.000	920.000	935.000	950.000	950.000
2	+ Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.405.298	8.776.605	8.556.702	7.093.580	7.141.246	7.526.351	7.305.256
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.421.581	3.861.800	4.126.260	3.558.270	3.995.670	4.107.010	4.214.390
	sonstige allgemeine Zuweisungen	17.967	77.870	7.770	7.670	7.570	7.470	7.370
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsentgelte	438.491	459.878	426.695	435.695	433.695	432.695	432.695
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	374.718	233.667	243.920	243.920	228.080	226.080	226.080
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	313.463	264.920	307.760	316.310	296.210	301.210	304.210
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	432.004	327.000	389.900	398.100	471.100	508.100	508.100
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	340.741	336.600	334.750	334.750	334.750	334.750	334.750
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>20.576.266</b>	<b>20480.020</b>	<b>19.464.027</b>	<b>18.161.655</b>	<b>18.429.381</b>	<b>19.041.486</b>	<b>18.830.391</b>
10	Personalauszahlungen	4.931.393	5.321.960	5.322.750	5.620.800	5.577.500	5.604.030	5.667.470

## Haushaltsplan 2021/2022 - Vorbericht

12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.052.358	3.631.216	3.906.926	3.679.004	3.556.100	3.304.150	3.296.830
13	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	84.915	64.460	53.660	31.550	24.700	22.110	19.710
14	+ Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.465.431	9.112.465	8.933.427	9.213.360	8.671.874	9.250.675	8.983.382
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	575.847	565.060	599.680	622.930	557.995	574.445	569.710
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>19.109.944</b>	<b>18.695.161</b>	<b>18.816.443</b>	<b>19.167.644</b>	<b>18.388.169</b>	<b>18.755.410</b>	<b>18.527.102</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.466.322</b>	<b>1.784.859</b>	<b>647.584</b>	<b>-1.005.989</b>	<b>41.212</b>	<b>286.076</b>	<b>303.289</b>
18	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.967.977	5.189.832	1.755.948	1.679.650	1.976.214	1.259.034	947.270
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	11.498	0	166.000	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	14.350	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>4.993.825</b>	<b>5.189.532</b>	<b>1.921.948</b>	<b>1.679.650</b>	<b>1.976.214</b>	<b>1.259.034</b>	<b>947.270</b>
26	+ Auszahlungen für den Erwerb immateriellen Vermögensgegenstände	23.287	5.300	7.600	5.370	91.100	8.300	7.800
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	83.864	73.000	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.393.505	5.891.553	3.608.983	2.534.600	1.758.566	1.028.600	929.984
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	185.544	552.100	435.730	100.800	784.500	456.300	72.600
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	170.817	332.500	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
<b>33</b>	<b>= Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>4.857.017</b>	<b>6.854.453</b>	<b>4.277.313</b>	<b>2.860.770</b>	<b>2.854.166</b>	<b>1.713.200</b>	<b>1.230.384</b>
<b>34</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo für Investitionstätigkeit</b>	<b>136.808</b>	<b>1.664.921</b>	<b>-2.355.365</b>	<b>-1.181.120</b>	<b>-877.952</b>	<b>-454.166</b>	<b>283.114</b>
<b>35</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>1.603.131</b>	<b>119.938</b>	<b>-1.707.781</b>	<b>-2.187.109</b>	<b>-836.740</b>	<b>-168.090</b>	<b>20.175</b>
36	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	371.546	372.630	745.410	291.790	161.120	154.380	119.920
	darunter: Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0	1.900	407.450	31.690	0	0	0
<b>40</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-371.546</b>	<b>-372.630</b>	<b>-745.410</b>	<b>-291.790</b>	<b>-161.120</b>	<b>-154.380</b>	<b>-119.920</b>
<b>41</b>	<b>= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	<b>1.231.585</b>	<b>-252.692</b>	<b>-2.453.191</b>	<b>-2.478.899</b>	<b>-997.860</b>	<b>-322.470</b>	<b>-99.745</b>
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	66.653	0	0	0	0	0	0
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-13.115	0	0	0	0	0	0
46	= haushaltsunwirksame Vorgänge	79.768	0	0	0	0	0	0
<b>47</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr</b>	<b>1.311.353</b>	<b>-252.692</b>	<b>-2.453.191</b>	<b>-2.478.899</b>	<b>-997.860</b>	<b>-322.470</b>	<b>-99.745</b>
48	= Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	0	2.947.304				
	darunter: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	2.759.084	0	0	0	0
49	= Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	0	5.500.247				
	darunter: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	4.506.665	0	0	0	0
<b>50</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr</b>	<b>1.311.535</b>	<b>-252.692</b>	<b>-5.006.134</b>	<b>-2.478.899</b>	<b>-997.860</b>	<b>-322.470</b>	<b>-99.745</b>

## Haushaltsplan 2021/2022 - Vorbericht

51	Einzahlung aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0	0
52	Auszahlung für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0	0
<b>53</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr</b>	<b>1.311.353</b>	<b>-252.692</b>	<b>-5.006.134</b>	<b>-2.478.899</b>	<b>-997.860</b>	<b>-322.470</b>	<b>-99.745</b>
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.430.116	1.084.751	9.347.697	4.341.563	1.862.664	864.804	542.334
<b>55</b>	<b>voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>6.741.469</b>	<b>832.059</b>	<b>4.341.563</b>	<b>1.862.664</b>	<b>864.804</b>	<b>542.334</b>	<b>442.589</b>

### 8.2.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den im Ergebnishaushalt 2021 geplanten ordentlichen Erträgen in Höhe von 19.913.247 EUR stehen im Finanzhaushalt Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 19.464.027 EUR gegenüber. Den im Ergebnishaushalt 2021 geplanten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 21.535.983 EUR stehen im Finanzhaushalt Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 18.816.443 EUR gegenüber. Den im Ergebnishaushalt 2022 geplanten ordentlichen Erträgen in Höhe von 19.588.155 EUR stehen im Finanzhaushalt Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 18.161.655 EUR gegenüber. Den im Ergebnishaushalt 2022 geplanten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 21.363.996 EUR stehen im Finanzhaushalt Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 19.167.644 EUR gegenüber. Diese Abweichung in den Haushaltsjahren resultiert aus den nicht ergebniswirksamen Aufwendungen für Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie dem veranschlagten Sonderergebnis zur Schadensbeseitigung des Unwetterereignisses vom 09.06.2013.

### 8.2.2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 1.921.948 EUR und Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 4.277.313 EUR und im Haushaltsjahr 2022 Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 1.679.650 EUR und Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 2.860.770 EUR veranschlagt.

*Übersicht über die Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus Investitionstätigkeit*

Produktbereich	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020 (Vorjahr)	Ansatz 2021 (Planjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (Folgejahr)	Plan 2024 (Folgejahr)	Plan 2025 (Folgejahr)
	EUR						
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.993.825	5.189.532	1.921.948	1.679.650	1.976.214	1.259.034	947.270
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.857.017	6.854.453	4.277.313	2.860.770	2.854.166	1.713.200	1.230.384
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>136.808</b>	<b>-1.664.921</b>	<b>-2.355.365</b>	<b>-1.181.120</b>	<b>-877.952</b>	<b>-454.166</b>	<b>-283.114</b>

Die Investitionsvolumen in den einzelnen Produktbereichen weisen große Unterschiede auf. Insbesondere in den Bereichen Sicherheit und Ordnung, Räumliche Planung und Entwicklung sowie Verkehrsflächen sind Schwerpunkte der geplanten Investitionen zu finden. Eine Einzeldarstellung der erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgt im Abschnitt 10.

## Haushaltsplan 2021/2022 - Vorbericht

### Übersicht der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit je Produktbereich

Produktbereich	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020 (Vorjahr)	Ansatz 2021 (Planjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (Folgejahr)	Plan 2024 (Folgejahr)	Plan 2025 (Folgejahr)
	EUR						
Innere Verwaltung	25.498	445.000	617.000	130.000	0	0	0
Sicherheit und Ordnung	17.204	81.825	69.250	0	463.000	194.000	23.700
Schulträgeraufgaben	3.627	0	0	0	0	0	0
Kultur und Wissenschaft	0	12.500	0	0	0	0	0
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8.451	0	0	0	0	0	0
Sportförderung	60.000	0	0	0	0	0	0
Räumliche Planung und Entwicklung	2.559.605	3.004.146	483.988	356.400	311.044	197.734	41.990
Bau- und Grundstücksordnung	0	0	0	0	0	0	0
Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	0	0	0
Verkehrsflächen und –anlagen; Öffentlicher Personennahverkehr	198.258	1.079.350	594.000	1.092.000	874.500	525.000	525.000
Natur- und Landschaftspflege	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaft und Tourismus	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Finanzwirtschaft	218.895	566.711	157.710	101.250	327.670	342.300	356.580
Besondere Schadensereignisse	1.902.287	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>4.993.825</b>	<b>5.189.532</b>	<b>1.921.948</b>	<b>1.679.650</b>	<b>1.976.214</b>	<b>1.259.034</b>	<b>947.270</b>

### Übersicht der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit je Produktbereich

Produktbereich	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020 (Vorjahr)	Ansatz 2021 (Planjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (Folgejahr)	Plan 2024 (Folgejahr)	Plan 2025 (Folgejahr)
	EUR						
Innere Verwaltung	236.360	1.350.300	1.972.300	756.670	168.100	57.100	61.300
Sicherheit und Ordnung	63.721	183.100	360.030	12.000	855.000	420.000	166.600
Schulträgeraufgaben	11.720	10.000	12.500	0	0	0	0
Kultur und Wissenschaft	0	29.000	0	0	0	0	0
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	36.995	7.500	14.000	0	0	0	0
Sportförderung	8.056	0	10.000	0	0	0	0
Räumliche Planung und Entwicklung	2.056.213	3.481.553	725.983	534.600	466.566	296.600	62.984

## Haushaltsplan 2021/2022 - Vorbericht

Bau- und Grundstücksordnung	0	0	0	0	0	0	0
Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	0	0	0
Verkehrsflächen und –anlagen; Öffentlicher Personennahverkehr	1.025.517	1.785.500	1.113.000	1.510.000	1.345.000	920.000	920.000
Natur- und Landschaftspflege	0	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
Wirtschaft und Tourismus	0	0	62.000	40.000	12.000	12.000	12.000
Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0
Besondere Schadensereignisse	1.418.435	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>4.857.017</b>	<b>6.854.453</b>	<b>4.277.313</b>	<b>2.860.770</b>	<b>2.854.166</b>	<b>1.713.200</b>	<b>1.230.384</b>

### 8.2.3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen. Der kommunale Eigenanteil für die Inanspruchnahme von Fördermitteln wird im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum aus Eigenmitteln finanziert. Die weiteren Auszahlungen erfolgen in Höhe der vereinbarten Tilgung der laufenden Kredite.

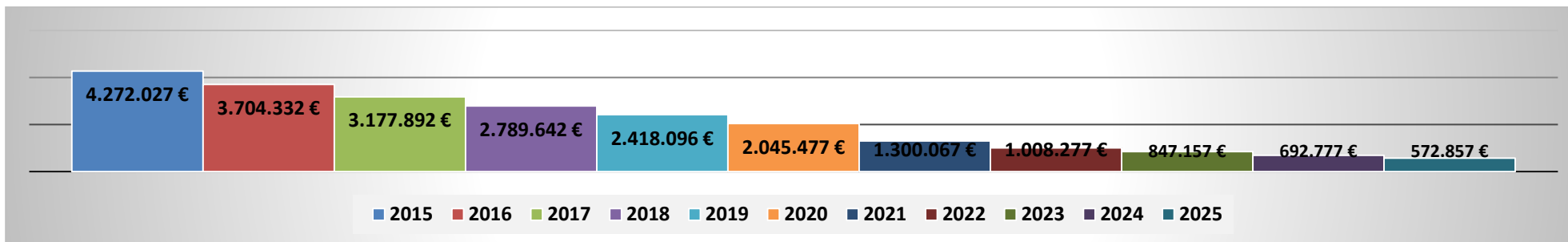
### 8.3. Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich in Verbindlichkeiten in Form von Anleihen, aus Kreditaufnahmen, aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und in sonstige Verbindlichkeiten.

*Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen*

Haushaltsjahr	Stand 01.01.	Tilgung	Sondertilgung	Neuaufnahme Kredit	Stand 31.12.	durchschnittlich Tilgungsdauer
	EUR					%
2015	4.824.738	552.710		0	4.272.027	8,73
2016	4.272.027	567.695		0	3.704.332	7,53
2017	3.704.332	526.440		0	3.177.892	7,04
2018	3.177.892	388.250		0	2.789.642	8,19
2019	2.789.642	371.546		0	2.418.096	7,51
2020	2.418.096	370.723	1.896	0	2.045.477	6,52
2021	2.045.477	337.960	407.450	0	1.300.067	6,05
2022	1.300.067	260.100	31.690	0	1.008.277	5,00
2023	1.008.277	161.120		0	847.157	6,26
2024	847.157	154.380		0	692.777	5,49
2025	692.777	119.920		0	572.857	5,78





Die durchschnittliche Tilgungsdauer wird wie folgt ermittelt: Höhe der Verbindlichkeiten gemäß Muster 18 Nr. 1 bis 3 VwV KomHSys zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 SächsKomHVO zum 01.01. des Haushaltsjahres, geteilt durch die im Haushaltsjahr veranschlagten Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften (§ 3 Abs. 1 Nr. 37 SächsKomHVO, ohne Umschuldungen und außerordentliche Tilgung), einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile für Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 3 Abs. 2 letzter Halbsatz SächsKomHVO).

Die durchschnittliche Tilgungsdauer zum 01.01.2021 beträgt 6,05 Jahre.

#### 8.4. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Die Stadt Ebersbach-Neugersdorf hat mit Stand 01.01.2021 keine Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften.

#### 8.5. Entwicklung der durchschnittlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens

Die durchschnittliche Nutzungsdauer ergibt sich aus der Summe der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aller zum Beginn des Haushaltsjahres im Anlagevermögen erfassten abnutzbaren Vermögensgegenstände, geteilt durch die im Haushaltsjahr veranschlagten Aufwendungen für Abschreibungen gemäß § 2 Abs.1 Nr.14 SächsKomHVO. Die durchschnittliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wurde für alle festgestellten Jahresabschlüsse ermittelt. Sie betrug mit Stand 2017 insgesamt 42 Jahre.

Übersicht über die Entwicklung der durchschnittlichen Nutzungsdauer

Durchschnittliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017
	TEUR				
Anschaffungs- und Herstellungskosten	104.461.994,71 €	112.398.574,57 €	114.859.727,80 €	116.664.931,26 €	119.420.636,58 €
Aufwendungen für Abschreibungen	2.790.862,92 €	2.660.283,94 €	2.754.686,12 €	2.762.657,81 €	2.852.276,09 €
<b>Durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren</b>	<b>37</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>42</b>

## 9. Entwicklung des Gesamtergebnisses, des Fehlbetrages aus Alt-Investitionen und der Rücklagen

Die nachfolgenden Darstellungen der Entwicklungen des Gesamtergebnisses, der verrechneten Fehlbeträge mit dem Basiskapital, der Rücklagen und des Basiskapitals stellen nur eine Hochrechnung dar. Mit den Feststellungen der Jahresrechnungen 2018 bis 2020 werden sich diese Positionen noch verändern. In der Haushalts- und Finanzplanung 2021 bis 2025 wird jeweils ein Fehlbetrag im Gesamtergebnis ausgewiesen. Nach der vollständigen Verrechnung des Saldos aus Abschreibungen und aufgelösten Sonderposten für Altinvestitionen bis 2017 mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO wird in den Haushalts- und Finanzplanjahren 2021 und 2023 bis 2025 ein jährlicher Überschuss erwirtschaftet. Der geplante Überschuss wird an die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Im Haushaltsjahr 2022 wird der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 1.059.219 EUR durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt. Der Stand der Rücklage aus den festgestellten Jahresabschlüssen 2013 bis 2017 beträgt derzeit 8.252.222 EUR.

### Übersicht über die Entwicklung des Gesamtergebnisses

	Vorläufiges Ergebnis 2019	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021 (Planjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (Folgejahr)	Plan 2024 (Folgejahr)	Plan 2025 (Folgejahr)
	EUR						
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-1.558.109	-1.324.566	-1.622.736	-2.227.139	-1.093.778	-850.054	-770.361
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0
<b>Sonderergebnis</b>	2.008.353	1.400.000	1.000.000	0	0	0	0
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag</b>	450.244	75.434	-622.736	-2.227.139	-1.093.778	-850.054	-770.361
Verrechnung mit Basiskapital gemäß § 72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO	0	1.443.105	1.198.050	1.167.920	1.101.420	1.034.760	967.280
<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag</b>	450.244	1.518.539	575.314	-1.059.219	7.642	184.706	196.919
<b>Fehlbetragsabdeckung:</b> Entnahme Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	1.059.219	0	0	0

### Übersicht zur Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen auf Alt-Investitionen

Position	Vorläufiges Ergebnis 2019	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021 (Planjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (Folgejahr)	Plan 2024 (Folgejahr)	Plan 2025 (Folgejahr)
	EUR						
Abschreibungen auf Alt-Investitionen	2.796.433	2.415.279	2.454.450	2.401.560	2.321.450	2.211.890	2.037.240
Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	1.283.970	1.251.996	1.256.400	1.233.640	1.220.030	1.177.130	1.069.960
<b>Fehlbetrag aus Abschreibung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO im ordentlichen Ergebnis</b>	1.512.463	1.163.283	1.198.050	1.167.920	1.101.420	1.034.760	967.280
<b>zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO im ordentlichen Ergebnis</b>	1.512.463	1.163.283	1.198.050	1.167.920	1.101.420	1.034.760	967.280

*Übersicht über die Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge*

Position	Vorläufiges Ergebnis 2019	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021 (Planjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (Folgejahr)	Plan 2024 (Folgejahr)	Plan 2025 (Folgejahr)
	EUR						
<b>Basiskapital</b>	<b>66.901.795</b>	<b>65.738.512</b>	<b>64.540.462</b>	<b>63.372.542</b>	<b>62.271.122</b>	<b>61.236.362</b>	<b>60.269.082</b>
Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs.3 Satz 4 der darunter: SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	23.307.815	23.307.815	23.307.815	23.307.815	23.307.815	23.307.815	23.307.815
<b>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>6.539.816</b>	<b>6.946.466</b>	<b>6.946.466</b>	<b>5.887.247</b>	<b>5.887.247</b>	<b>5.887.247</b>	<b>5.887.247</b>
Betrag der Rücklagen aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO darunter:	3.060.168	4.223.451	5.4215.01	5.887.247	5.887.247	5.887.247	7.335.733
<b>Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses</b>	5.294.893	6.932.563	7.507.877	7.507.877	7.507.877	7.507.877	7.507.877
Betrag der Rücklagen aus der Verrechnung gemäß § 72 darunter: Abs.3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung ge- mäß § 24 Abs.3 Satz 2 SächsKomHVO	0	0	0	0	0	0	0
<b>Fehlbeträge</b>	0	0	0	0	0	0	0

**10. Planung von erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum werden eine Reihe von Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen durchgeführt. Nachfolgend werden alle Einzelmaßnahmen gemäß § 6 Satz 3 Nr. 4 SächsKomHVO dargestellt, welche im Planungszeitraum einen Investitionsumfang von mehr als 50.000 EUR haben (Summe der Auszahlungen 2021-2025 aus Investitionstätigkeit).

*Übersicht über erhebliche Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen 2021 - 2025*

Pro- dukt- bereich	Investitionsmaßnahme	Ansatz 2021 (Planjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (Folgejahr)	Plan 2024 (Folgejahr)	Plan 2025 (Folgejahr)	Summe
		EUR					
11	Umsetzung Brandschutzkonzept Andert-Oberschule	148.000	0	0	0	0	148.000
11	Erwerb Fahrzeuge u. Transportmittel – Bauhof, Technische Dienste	75.000	25.000	0	0	0	100.000
11	Neubau Feuerwehrdepot OT Neugersdorf	1.625.000	650.000	0	0	0	2.275.000
11	Erwerb Lizenzen (Verwaltung) – EDV	6.400	3.900	83.900	3.900	3.900	102.000
12	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge FFW OT Ebersbach	80.000	0	720.000	0	0	800.000
12	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge FFW OT Neugersdorf	130.000	0	0	420.000	0	550.000
12	Löschwasserentnahmestellen - allgemein	135.000	0	135.000	0	135.000	405.000

## Haushaltsplan 2021/2022 - Vorbericht

51	Kofinanzierung Fichte-GS (Investkraft) SUO-A Aufwertung Ngdf.	147.483	0	0	0	0	147.483
51	Renaturierung Freiflächen Oberland – Ebb.-Oberland 2014-2020	0	0	200.000	27.000	0	227.000
51	Allg. Maßnahmen SUO-A Aufwertungsgebiet Ngdf.	230.000	332.500	264.066	267.100	60.484	1.154.150
51	Zentraler Spielplatz Sachsenstr. – Ebb.-Oberland 2014-2020	171.000	0	0	0	0	171.000
51	Sanierung/Neuerschließung Fuß-/Radwege – Ebb.-Oberl. 2014-2020	0	157.000	0	0	0	157.000
51	Außenanlagen Hofeweg 41 – Ebb.-Oberland 2014-2020	175.000	42.600	0	0	0	217.600
54	Straßenbau	893.000	1.290.000	1.125.000	700.000	700.000	4.708.000
54	RW-Kanalbaumaßnahmen	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	1.000.000
54	Straßenbeleuchtung - Umbau und Erweiterung	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	100.000
57	Bismarckturmareal (GRW-Infra) – Tourismus	50.000	0	0	0	0	50.000
57	Baumaßnahmen – Jacobimarkt	12.000	40.000	12.000	12.000	12.000	88.000

### 11. Entwicklung des Zahlungsmittel- und Finanzierungsmittelsaldos

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst alle zahlungsrelevanten Geschäftsvorfälle des Ergebnishaushaltes, zuzüglich sonstiger haushalts-wirksamer Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

*Übersicht über die Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses oder Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit*

	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020 (Vorjahr)	Ansatz 2021 (Planjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (Folgejahr)	Plan 2024 (Folgejahr)	Plan 2025 (Folgejahr)
	EUR						
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.466.323	1.784.859	647.584	-1.005.989	41.212	286.076	303.289
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	136.808	-1.664.921	-2.355.365	-1.181.120	-877.952	-454.166	-283.114
<b>Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf</b>	<b>1.603.131</b>	<b>119.938</b>	<b>-1.707.781</b>	<b>-2.187.109</b>	<b>-836.740</b>	<b>-168.090</b>	<b>20.175</b>

Im Planungszeitraum 2021-2025 beträgt der Überschuss aus dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 272.172 EUR. Zur Berechnung des Finanzierungsmittelbedarfs werden zuzüglich zum Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von -5.151.717 EUR berücksichtigt. Im Ergebnis beträgt der Finanzierungsmittelbedarf im Zeitraum 2021 bis 2025 insgesamt 4.879.545 EUR.

- Umfang der Kassenkredite

In der Haushaltssatzung wird zur Sicherstellung der rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen der Höchstbetrag des Kassenkredites auf 3.500.000 EUR pro Jahr festgelegt. Auf Grund der Vorfinanzierung im Rahmen der Städtebauförderung, der Baumaßnahmen „Neubau des Feuerwehrdepots“ im Ortsteil Neugersdorf und der Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuer ist weiterhin eine kurzfristige Liquiditätsbereitstellung notwendig. Gemäß § 84 Abs.3 Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs-

## Haushaltsplan 2021/2022 - Vorbericht

GemO) ist der Höchstbetrag des Kassenkredits im Rahmen der Haushaltssatzung genehmigungsfrei, wenn er ein Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt. Der Kassenkredit in Höhe von 3.500.000 EUR ist im Haushaltsplan 2021/2022 genehmigungsfrei.

- Entwicklung der Liquiditätsreserve

Bei der Liquiditätsreserve handelt es sich um den im Haushaltsjahr verfügbaren Betrag aus liquiden Mitteln, Wertpapieren des Umlaufvermögens und kurzfristige Forderungen, der nicht für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, sowie für Investitions- und Finanzierungstätigkeit benötigt wird. Die Entwicklung der Liquiditätsreserve wurde gemäß § 6 Satz 3 Nr.5 in Verbindung mit § 59 Nr. 35 SächsKomHVO, ausgehend von der bestehenden Liquiditätsreserve per 31.12.2020 ermittelt. Die Ermittlung berücksichtigt die Veränderung des bestehenden Zahlungsmittelüberschusses aufgrund geplanter Ein- und Auszahlungen und die Entnahme aus der Liquiditätsreserve zur Deckung des Finanzhaushaltes.

In den Haushaltsjahr 2021 und 2022 wird der Liquiditätsreserve ein Betrag von 4.932.090 EUR entnommen, der in Höhe von 358.405 EUR zur Deckung des Zahlungsmittelsaldos aus Verwaltungstätigkeit, in Höhe von 3.536.485 EUR zur Deckung des Zahlungsmittelsaldos aus Investitionstätigkeit und in Höhe von 1.037.200 EUR zur Deckung des Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit verwendet wird. Der negative Zahlungsmittelsaldo aus Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2022 ist durch eine deutlich geringere Einzahlung bei der allgemeinen Schlüsselzuweisung begründet, welche unter anderem durch die erhöhten Gewerbesteuereinzahlungen 2019/2020 und die Sonderzuweisungen des Freistaates zur Bewältigung der coronabedingten Mindereinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer entstand.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird jährlich im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss erwirtschaftet, um die ordentliche Tilgung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit) zu finanzieren. Der Finanzmittelbestand wird im Haushaltsjahr 2021 weiterhin durch übertragene Ermächtigungen der Vorjahre reduziert.

### Übersicht über die Entwicklung des Finanzmittelbestandes und des Zahlungsmittelsaldos

	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020 (Vorjahr)	Ansatz 2021 (Planjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (Folgejahr)	Plan 2024 (Folgejahr)	Plan 2025 (Folgejahr)
	<b>EUR</b>						
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.466.323	1.784.859	647.584	-1.005.989	41.212	286.076	303.289
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	136.808	-1.664.921	-2.355.365	-1.181.120	-877.952	-454.166	-283.114
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-371.546	-372.630	-745.410	-291.790	-161.120	-154.380	-119.920
<b>Änderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>1.231.585</b>	<b>-252.692</b>	<b>-2.453.191</b>	<b>-2.478.899</b>	<b>-997.860</b>	<b>-322.470</b>	<b>-99.745</b>
Haushaltsunwirksame Vorgänge	79.768	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	0	2.947.304	0	0	0	0
Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	0	5.500.247	0	0	0	0
<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr</b>	<b>1.311.353</b>	<b>-252.692</b>	<b>-5.006.134</b>	<b>-2.478.899</b>	<b>-997.860</b>	<b>-322.470</b>	<b>-99.745</b>

Eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve in den Jahren 2021 bis 2025 in einer Gesamthöhe von 8.905.108 EUR ist mit Stand der liquiden Mittel zum 01.01.2021 (9.356.587 EUR) gewährleistet. Der Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres 2025 beträgt 451.479 EUR.

### Übersicht über die Entwicklung der Liquiditätsreserve

	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020 (Vorjahr)	Ansatz 2021 (Planjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (Folgejahr)	Plan 2024 (Folgejahr)	Plan 2025 (Folgejahr)
EUR							
Bestand an liquide Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.430.116	1.084.751	9.356.587	4.350.453	1.871.554	873.694	551.224
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	1.311.353	-252.692	-5.006.134	-2.478.899	-997.860	-322.470	-99.745
<b>Bestand an liquide Mitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>6.741.469</b>	<b>832.059</b>	<b>4.350.453</b>	<b>1.871.554</b>	<b>873.694</b>	<b>551.224</b>	<b>451.479</b>

## 12. Haushaltsstrukturmaßnahmen

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf hatte im Rahmen der Fusion der Städte Ebersbach/Sa. und Neugersdorf mit Beschluss-Nr. 2011/58/STR am 02.05.2011 ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept 2011-2014 aufgestellt. Mit Beschluss-Nr. 2011/144/STR wurde die Fortschreibung des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes 2011-2014 verabschiedet. Der Stadtrat hat nach der Diskussion zum Haushaltsplan 2015/2016 erneut ein freiwilliges Haushaltsstrukturkonzept 2015-2019 aufgestellt, welches am 01.06.2015 mit Beschluss Nr. 2015/45/STR verabschiedet wurde.

Die Einzelmaßnahmen des Konzeptes betreffen Maßnahmen zur Reduzierung des Personalaufwandes, des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes und Veränderungen in der Beteiligungsverwaltung. Eine ausführliche Begründung der Einzelmaßnahmen und der Einsparpotentiale erfolgte mit der Beschlussvorlage zum freiwilligen Haushaltsstrukturkonzept 2015-2019. In einer Klausurtagung wurde dem Stadtrat ein Zwischenbericht über die Umsetzung der Einzelmaßnahmen vorgestellt. Im Rahmen der Beratungen im Stadtrat und Verwaltungsausschuss zum Haushalt 2019/2020 wurden die Umsetzungsmaßnahmen zur Personalkostenreduzierung vorgestellt und in den Haushaltsplan aufgenommen.

Die positive Haushaltsentwicklung der letzten Jahre konnte im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021/2022 nicht fortgeschrieben werden, die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben zu deutlichen Veränderungen in den Erträgen aus Steuern und Finanzaufweisungen geführt. Mit der Umschichtung der FAG-Mittel von der investiven zur allgemeinen Schlüsselzuweisung wurde zwar die Deckung der Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verbessert, die Investitionsmöglichkeiten der Gemeinden in den Jahren 2021 und 2022 aber gleichzeitig stark reduziert.

Der Stadtrat hat sich deshalb in der 1. Lesung zum Haushalt 2021/2022 am 17.12.2020 zur Aufstellung eines freiwilligen Haushaltsstrukturkonzeptes 2021-2025 verständigt. Einen wesentlichen Bestandteil des Haushaltsstrukturkonzeptes soll dabei ein Personalentwicklungskonzept entsprechend der kommunalen Aufgaben der Stadt Ebersbach-Neugersdorf mit einer Größe von 11.000 Einwohnern bilden.

## 13. Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik

Die Prognose zur Bevölkerungsentwicklung verdeutlicht, die Bevölkerung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf wird sich in den nächsten Jahren kontinuierlich verringern. Der Einwohnerverlust wird sich im Zeitraum zwischen 01.01.2021 bis 31.12.2025 weiter fortsetzen. Aus diesem Grund sind die nachhaltige Anpassung der kommunalen Infrastruktur sowie die Zusammenlegung von dezentralen Standorten zwingend erforderlich. Die Pro-Kopf-Kosten für die Erhaltung der vorhandenen Infrastruktur werden in den folgenden Jahren weiter ansteigen.

*Übersicht über die Einwohnerentwicklung seit dem Städtezusammenschluss und Prognose im Haushalts- und Finanzplanzeitraum*

<b>Jahr</b>	<b>Einwohner</b>	<b>Abnahme pro Jahr</b>	<b>Abnahme gegenüber Basis 31.12.2011</b>
31.12.2011	13.492	---	---
31.12.2012	13.272	- 220	- 220
31.12.2013	12.951	- 321	- 541
31.12.2014	12.713	- 238	- 779
31.12.2015	12.484	- 229	- 1.008
31.12.2016	12.265	- 219	- 1.227
31.12.2017	12.072	- 193	- 1.420
31.12.2018	11.994	- 78	- 1.498
31.12.2019	11.853	- 141	- 1.639
30.06.2020	11.758	- 95	- 1.734
Prognose 31.12.2021	11.630	-128	-1.862
Prognose 31.12.2022	11.530	-100	-1.962
Prognose 31.12.2023	11.430	-100	-2.062
Prognose 31.12.2024	11.330	-100	-2.162
Prognose 31.12.2025	11.230	-100	-2.262

**14. Haushaltswirtschaftliche Belastungen****14.1 Finanzbeziehungen zu städtischen Unternehmen sowie Beteiligungen**

Die kommunalrechtlichen Bedingungen, unter denen sich eine Gemeinde wirtschaftlich betätigen kann, sind in der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) festgelegt. Gemeinden können sich zur Erledigung ihrer Aufgaben gemäß § 97 SächsGemO Unternehmen des Privatrechts bedienen. Die Stadt Ebersbach-Neugersdorf ist an 5 Unternehmen unmittelbar beteiligt. Aus den Finanzbeziehungen bestehen derzeit keine haushaltswirtschaftlichen Belastungen (Aufwendungen) aus der Verlustabdeckung, aus Umlagen, aus der Übernahme von Bürgschaften, aus Gewährverträgen sowie durch andere Sicherheiten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde die Veränderung der Beteiligungsstruktur der kommunalen Unternehmen SWO GmbH und EWU GmbH berücksichtigt. Der Wirtschaftsplan des kommunalen Unternehmen SWO GmbH weist in den nachfolgenden Haushaltsjahren Gewinne aus, die an das Unternehmen EWU GmbH ausgeschüttet werden. Die Erträge aus der Beteiligung werden im Wirtschaftsplan der EWU GmbH als Zuführung in die Gewinnrücklage der Unternehmen eingestellt. Nach Beendigung der Ausschüttungssperre erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2021 eine anteilige Ausschüttung der geplanten Gewinne der EWU GmbH.

In den zurückliegenden Haushaltsjahren konnten Erträge aus den Gewinnausschüttungen der KBO und ENSO realisiert werden. Mit der Fusion der Unternehmen ENSO und DREWAG zum 01.01.2021 wurden die Erträge entsprechend der ursprünglichen Gewinnerwartung der ENSO fortgeschrieben. Die Ausgleichsvereinbarung mit der Stadt Dresden zu Gewerbesteuermindereinnahmen nach der Fusion der Unternehmen ist in der Planung noch nicht berücksichtigt.

Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen / Sondervermögen

Beteiligungen / Sondervermögen	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020 (Vorjahr)	Ansatz 2021 (Planjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (Folgejahr)	Plan 2024 (Folgejahr)	Plan 2025 (Folgejahr)
	EUR						
Stadwerke Oberland GmbH (SWO)	0	0	0	0	0	00	0
Ebersbacher Wohnungsunternehmen GmbH (EWU)	0	0	120.000	120.000	120.000	220.000	220.000
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH (KBO)	234.730	180.000	137.400	137.400	173.400	174.400	174.400
ENSO Energie Sachsen Ost AG (ENSO) - (neu SachsenEnergie AG)	113.980	89.000	72.500	95.700	95.700	95.700	95.700
Südoberlausitzer Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH (SOWAG)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>348.710</b>	<b>269.000</b>	<b>329.900</b>	<b>353.100</b>	<b>389.100</b>	<b>490.100</b>	<b>490.100</b>

**14.2 Finanzbeziehung zum Eigenbetrieb Abwasser „Spreequellen“**

Durch den Zusammenschluss der Städte Ebersbach/Sa. und Neugersdorf zur Stadt Ebersbach-Neugersdorf zum 01.01.2011 wurde der Zweckverband kraft Gesetzes (§ 62 Abs.4 SächsKomZG) aufgelöst. Mit der rechtswirksamen Auflösung des AZV trat die Stadt in alle Rechte und Pflichten an die Stelle des Abwasserzweckverbandes. Zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung hat die Stadt mit Wirkung vom 01.01.2011 den Eigenbetrieb Abwasser „Spreequellen“ gegründet und ihm das Vermögen des Abwasserzweckverbandes „Spreequellen“ gewidmet. Gleichfalls trat der Eigenbetrieb in alle Verträge des Zweckverbandes mit Dritten ein.

Der Eigenbetrieb Abwasser „Spreequellen“ erhebt auf der Grundlage des § 11 Abs.3 SächsKAG, § 9 Abs.1 i.V.m. § 2 Abs.2 , § 23 Abs.5 Sächsischen Straßengesetz und § 3 Abs.1 i.V.m. § 1 Abs.4 Bundesfernstraßengesetz einen Straßenentwässerungskostenanteil. Der Kostenanteil bezieht sich auf die Unterhaltung der angeschlossenen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen an das Abwasserentsorgungsnetz und ist durch die Stadt zu tragen. Der Straßenentwässerungskostenanteil ist jährlich im Ergebnishaushalt eingestellt.

	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020 (Vorjahr)	Ansatz 2021 (Planjahr)	Ansatz 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (Folgejahr)	Plan 2024 (Folgejahr)	Plan 2025 (Folgejahr)
	EUR						
Straßenentwässerungskostenanteil	216.000	216.000	216.000	216.000	216.000	216.000	216.000

**14.3 Bürgschaften und kreditähnliche Rechtsgeschäfte**

Die Stadt Ebersbach-Neugersdorf ist im Rahmen der dargestellten Finanzbeziehungen keine direkten Bürgschaften oder kreditähnliche Rechtsgeschäfte zugunsten der städtischen Unternehmen sowie Beteiligungen eingegangen.



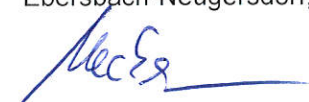
15. Kennzahlenkatalog

Der Vorbericht soll gemäß § 6 SächsKomHVO eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten.

Kennziffer	Formel	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	HHPlan 2018	HHPlan 2019	HHPlan 2020	HHPlan 2021	HHPlan 2022	FinPlan 2023	FinPlan 2024	FinPlan 2025
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen	102,72%	107,10%	93,46%	92,34%	86,98%	94,40%	84,72%	93,80%	92,47%	89,79%	94,78%	96,00%	96,31%
Steuerquote	Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen	39,75%	38,28%	41,36%	42,86%	49,82%	46,84%	54,38%	50,31%	46,22%	47,68%	48,00%	47,56%	48,36%
Zuwendungsquote	Abhängigkeit der Kommune von Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und sonstigen Zweckzuweisungen	42,74%	42,21%	46,21%	44,99%	39,08%	43,40%	36,52%	41,60%	45,23%	43,50%	43,11%	43,61%	42,66%
Personalaufwandsquote	Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen	27,49%	27,34%	29,49%	30,79%	25,83%	25,78%	24,24%	24,91%	24,80%	25,74%	26,49%	26,35%	27,11%
Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen	18,70%	20,83%	21,92%	21,61%	18,17%	16,76%	18,68%	17,00%	18,14%	16,86%	16,99%	15,53%	15,80%
Zinsaufwandsquote	Anteil der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen	1,13%	1,26%	0,99%	0,87%	0,86%	0,66%	0,34%	0,30%	0,25%	0,14%	0,12%	0,10%	0,09%
Quote sonstiger Aufwand	Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen	2,86%	2,73%	2,85%	2,82%	2,83%	2,84%	2,68%	2,64%	2,78%	2,86%	2,67%	2,70%	2,73%

Die ermittelten Kennziffern unter Berücksichtigung der Haushaltsansätze für planmäßige Abschreibungen sowie der Auflösung von Sonderposten, lassen eine Tendenz in der Entwicklung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes erkennen. Deutlich ist, dass sich in Folge des Einwohnerrückganges das Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen negativ entwickelt wird. Die Stadt Ebersbach-Neugersdorf wird deshalb nur kurzfristig in der Lage sein, die planmäßigen Abschreibungen aus Neuinvestitionen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Der Umbau des kommunalen Haushaltes muss vollzogen werden, um auch mittelfristig die gesetzlichen Anforderungen des Haushaltsausgleichs erreichen zu können.

Ebersbach-Neugersdorf, 30.03.2021

  
Arne Uecker  
Amtsleiter Finanzen

## Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnishaushaltes

Positionen des Ergebnishaushaltes	Erläuterung
<b>Ertragsarten</b>	
Steuern und ähnliche Abgaben	Gemeindesteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hunde-, Vergnügungssteuer) und Gemeindeanteile an Bundes- und Landessteuern (Einkommen-, Umsatzsteuer)
Zuwendungen, Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Zuwendungen für investive Zwecke werden als passive Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und analog den Abschreibungen für das Vermögen über die Nutzungsdauer aufgelöst. Sie sind somit der Gegenposten zu den Abschreibungen und entlasten die Ergebnisrechnung.)
sonstige Transfererträge	Ersatz von sozialen Leistungen durch Dritte an die Stadt
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Schülerbeförderungsentgelt, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge
privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf (z. B. von Druckerzeugnissen), sonstige privatrechtliche Erträge (z. B. Ablieferungen aus Nebentätigkeiten, Ersatzleistungen in Schadensfällen)
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	u. a. Erstattungen von Verwaltungskosten durch Dritte
Finanzerträge	Zinsen (z. B. aus Geldanlagen), Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, Verzinsung von Steuernachforderungen
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	Leistungen, die eine Kommune für die Herstellung von Vermögen selbst erbringt, zählen zu den Anschaffungs- und Herstellkosten. Zur vollständigen Bilanzierung werden diese Leistungen dem Vermögensgegenstand zugebucht und bei dem Produkt, wo Aufwand anfällt, als Ertrag gebucht. Damit wird der ursprüngliche Aufwand kompensiert und anschließend mit den Abschreibungen des Vermögens über die Nutzungsdauer aufgeteilt (z.B. eigene Planungsleistungen für Investitionen.)
sonstige ordentliche Erträge	u. a. Konzessionsabgaben, Erstattung von Steuern, Bußgelder, Säumniszuschläge u. ä.; Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen: Werden ursprünglich gebildete Rückstellungen der Höhe oder dem Grunde nach nicht mehr benötigt, werden sie ertragswirksam ausgebucht.
realisierbare außerordentliche Erträge	Planbare außerordentliche Erträge ergeben sich insbesondere bei bereits beschlossenen Vermögensverkäufen.

## Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnishaushaltes

Positionen des Ergebnishaushaltes	Erläuterung
<b>Aufwandsarten</b>	
Personalaufwendungen	Aufwand für Personal; neben dem Gehalt zählen hierzu auch die Beiträge zu Versorgungskassen und die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung; Auch die Zuführungen zu Rückstellungen im Personalbereich zählen zu den Personalaufwendungen.
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen	Die Stadt muss nach den derzeitigen gesetzlichen Regelungen Pensionsrückstellungen für die Beamten bilden, die entsprechende Anrechte erworben haben. Die Bezahlung der Pensionen erfolgt durch den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS). Da die Ansprüche mit der Beschäftigung erworben werden, sind diese zukünftigen Verpflichtungen bereits jetzt zu bilanzieren. Dies entspricht dem Prinzip der Periodengerechtigkeit.
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind mit Abschluss der Verträge bzw. im Rahmen der Arbeitsphase der Altersteilzeit zu bilden, da zu diesen Zeitpunkten die Ansprüche für die Leistungen im Rahmen der Freistellungsphase erworben werden und die Verpflichtung der Stadt zur späteren Zahlung besteht.
Versorgungsaufwendungen	Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenen-, Witwen- und Waisenbezüge, Verschollenheitsbezüge, Sterbegelder, Unfallfürsorge, Übergangsgelder nach dem BeamtenVG, Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen, Überbrückungshilfen bei Vorruhestandsregelungen
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	Bei Versorgungsaufwendungen handelt es sich um Zahlungen an Beamte im Ruhestand. Da die Pensionsrückstellungen in Chemnitz nur dargestellt, durch die o. g. Verfahrensweise mit dem KVS aber nicht in Anspruch genommen werden, wurde auf die Teilung der Rückstellungen für aktive Beschäftigte und Versorgungsempfänger verzichtet.
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	u. a. Unterhaltung u. Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Mieten und Pachten, Haltung von Fahrzeugen, Dienst- u. Schutzkleidung, Aus- u. Fortbildung, Dienstreisen, Schülerbeförderung, Lehr- und Lernmittel
planmäßige Abschreibungen	Planmäßige Abschreibungen stellen die Wertminderung des Vermögens durch Abnutzung und Zeitverlauf dar. I. d. R. wird die Abschreibung aus Anschaffungs- und Herstellkosten geteilt durch die Nutzungsdauer linear berechnet. Die Planung erfolgt sowohl für das vorhandene Vermögen als auch für die im Finanzplanzeitraum vorgesehenen Investitionen.
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Aufwand für Zinsen, insbesondere für Investitions- und Kassenkredite sowie bei Rückzahlung von Fördermitteln
Transferaufwendungen	z.B. Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage, Zuwendungen für laufende Zwecke und Investitionen
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	Zuschüsse an Dritte (einschl. verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Zweckverbände) für laufende Zwecke; Bei Zuschüssen an Dritte zur Förderung von Investitionen, die mit einer Zweckbindungsfrist oder einem (Mit-)Nutzungsrecht versehen sind, wird in der Vermögensrechnung ein aktiver Sonderposten ausgewiesen. Durch die jährliche Auflösung dieses Sonderpostens werden die Mittel aufwandsseitig über den Zeitraum der Zweckbindung aufgeteilt. Soziale Leistungen
sonstige ordentliche Aufwendungen	Büromaterial, Bücher, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungskosten, Geschäftsführungskosten der Fraktionen, Erstattungszinsen Gewerbesteuer, Versicherungen, Sachverständigenkosten einschl. der Bildung von Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren (entspricht dem Vorsichtsprinzip)
realisierbare außerordentliche Aufwendungen	Planbare außerordentliche Aufwendungen ergeben sich insbesondere bei bereits beschlossenen oder vorgesehenen Vermögensverkäufen. Die Planung erfolgt derzeit insbesondere für die Subventionierung von Grundstücksverkäufen in Gewerbegebieten und sonstigen Gebieten (Verkäufe unter Buchwert).

## Erläuterungen zu den Positionen des Finanzhaushaltes

Positionen des Finanzhaushaltes	Erläuterung
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Erträge und Aufwendungen weichen in einigen Fällen von den Ein- und Auszahlungen ab. Neben den generell nicht zahlungswirksamen Posten (z. B. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Auflösung von und Zuführung an Rückstellungen) sind z. B. auch Erträge und Aufwendungen aus indirekter Förderung und Subventionen nicht zahlungswirksam. Darüber hinaus gibt es nicht ergebniswirksame Zahlungen (z. B. Inanspruchnahme von Rückstellungen). Aus der Berechnung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich der Bedarf an Zahlungsmitteln für alle laufenden Verwaltungsvorgänge. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird für die Beurteilung der Gesetzmäßigkeit des doppischen Haushaltes herangezogen.
<b>investive Einzahlungen</b>	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Erhaltene Fördermittel für investive Maßnahmen (z.B. inv. Schlüsselzuweisung, Investitionspauschale)
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Erhaltene Beiträge für Investitionen, z. B. Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögen (z. B. gewerbliche Schutzrechte)
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Vermögensgegenständen	Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken, Gebäuden
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen (z. B. Verkauf Altfahrzeuge)
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	Einzahlungen aus dem Verkauf von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und kurzfristigen Wertpapieren
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	z. B. Rückzahlung überzahlter Bauauszahlungen durch Dritte
<b>investive Auszahlungen</b>	
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (z.B. gewerbliche Schutzrechte)
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	Das erworbene Vermögen findet sich auf der Aktivseite der Vermögensrechnung wieder. Die Abschreibungen für das Vermögen fließen in die Ergebnisrechnung als Aufwand ein, wobei Grundstücke zum nicht abnutzbaren Vermögen gehören und daher grundsätzlich nicht abgeschrieben werden.
Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen finden ihren Gegenposten auf der Aktivseite der Vermögensrechnung. Bis zur Inbetriebnahme werden sie als Anlagen im Bau dargestellt. Mit der Inbetriebnahme erfolgen die Umbuchung ins Anlagevermögen und der Abschreibungsbeginn.
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	Erwerb von beweglichem Vermögen
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	Erwerb von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, Erwerb kurzfristiger Wertpapiere
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Zuwendungen der Stadt für investive Zwecke Dritter werden als aktive Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und über die Zweckbindungsfrist aufgelöst (analog den Abschreibungen für eigenes Vermögen).
Auszahlungen für sonstige Investitionen	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

**Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge**

Position	Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ergebnis des Vorjahres (vorläufig)	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	das	das 2.	das 3.	
	(2019)	(2020)	(2021)	(2022)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	1	2	3	3	4	5	6	
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen <sup>1</sup>	2.796.433	2.415.279	2.454.450	2.401.560	2.321.450	2.211.890	2.037.240
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	2.796.433	2.415.279	2.454.450	2.401.560	2.321.450	2.211.890	2.037.240
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	1.283.970	1.251.996	1.256.400	1.233.640	1.220.030	1.177.130	1.069.960
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	1.283.970	1.251.996	1.256.400	1.233.640	1.220.030	1.177.130	1.069.960
9	<b>= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./ Nummer 4)</b>	<b>1.512.463</b>	<b>1.163.283</b>	<b>1.198.050</b>	<b>1.167.920</b>	<b>1.101.420</b>	<b>1.034.760</b>	<b>967.280</b>
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.512.463	1.163.283	1.198.050	1.167.920	1.101.420	1.034.760	967.280
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0
10	<b>= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</b>	<b>1.512.463</b>	<b>1.163.283</b>	<b>1.198.050</b>	<b>1.167.920</b>	<b>1.101.420</b>	<b>1.034.760</b>	<b>967.280</b>
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.512.463	1.163.283	1.198.050	1.167.920	1.101.420	1.034.760	967.280
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0
11	<b>Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

In den Zeilen 1 bis 11 sind jeweils nur für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO oder eine Umbuchung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist.

<sup>1</sup> Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

**Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge**

Position		voraussichtlicher Stand am 31.12. Vorvorjahr	voraussichtlicher Stand am 31.12. Vorjahr	voraussichtlicher Stand am 31.12. HHJahr	voraussichtlicher Stand am 31.12. HHJahr	das	das 2.	das 3.
		(2019)	(2020)	(2021)	(2022)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		1	2	3	Euro	4	5	6
12	<b>Basiskapital</b>	<b>66.901.795</b>	<b>65.738.512</b>	<b>64.540.462</b>	<b>63.372.542</b>	<b>62.271.122</b>	<b>61.236.362</b>	<b>60.269.082</b>
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	23.307.815	23.307.815	23.307.815	23.307.815	23.307.815	23.307.815	23.307.815
13	<b>Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>6.539.816</b>	<b>6.946.466</b>	<b>6.946.466</b>	<b>5.887.247</b>	<b>5.894.889</b>	<b>6.079.595</b>	<b>6.276.514</b>
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	3.060.168	4.223.451	5.421.501	5.887.247	5.894.889	6.079.595	6.276.514
14	<b>Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses</b>	<b>5.294.893</b>	<b>6.932.563</b>	<b>7.507.877</b>	<b>7.507.877</b>	<b>7.507.877</b>	<b>7.507.877</b>	<b>7.507.877</b>
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0	0	0	0	0	0	0
15	<b>Fehlbeträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0
	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0
16	<b>Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: <sup>1)</sup>	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
	EUR						
2021	0	0	0	0	0	0	0
2022	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0	0	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte**

Art der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des HJ	voraussichtlicher Stand zum Ende des HJ	voraussichtlicher Stand zum Ende des HJ	Umschuldungen im Haushaltsjahr	Umschuldungen im Haushaltsjahr
		2020	2021	2021	2022	2021	2022
		EUR					
1.	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
2.	Wertpapiersschulden	0	0	0	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.418.095	2.045.477	1.300.067	1.008.277	0	0
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	779.591	298.199	550.000	550.000	0	0
5.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5</b>		<b>3.197.686</b>	<b>2.343.676</b>	<b>1.850.067</b>	<b>1.558.277</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
6.	Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetrieb, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	6.856.775	5.779.887	6.048.472	6.666.972	0	0
<b>Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6</b>		<b>10.054.461</b>	<b>8.123.563</b>	<b>7.898.539</b>	<b>8.225.249</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7.	Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0



Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar 2020	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar 2021	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember 2021	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember 2022
	Euro			
1	2	3	4	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	5.202	19.013	36.863	30.733
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0	0	0	0
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	8.365.721	8.365.721	8.365.721	8.365.721
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0	0	0	0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0	0	0	0
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0	0	0	0
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.005.677	1.990.000	1.950.000	1.950.000
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>10.376.600</b>	<b>10.374.734</b>	<b>10.352.584</b>	<b>10.346.454</b>

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art der Rücklagen	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021	voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022
	TEUR			
1	2	3	4	5
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.539.816	6.946.466	6.946.466	5.887.247
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5.294.893	6.932.563	7.507.877	7.507.877
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0	0	0
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0	0	0	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>11.834.709</b>	<b>13.879.029</b>	<b>14.454.343</b>	<b>13.395.124</b>

# 10. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen

10.1 Übersicht Beteiligungen der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

10.2 Wirtschaftsplan Ebersbacher Wohnungsunternehmen GmbH

10.3 Wirtschaftsplan Stadtwerke Oberland GmbH

10.4 Wirtschaftsplan Servicegesellschaft Spreequellen mbH

10.5 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasser "Spreequellen"

## Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Beteiligungsunternehmen	Berichts-jahr	Haftungs-/ Stammkapital	Stammeinlage (Stadtanteil)	Stadtanteil	Verlustabdeckung sonstige Zuschüsse aus dem Haushalt der Stadt	Bürgschaften sonst. Gewährleistungen der Stadt	Sonstige gewährte Vergünstigungen
Stadtwerke Oberland GmbH (SWO)	2016	460.000,00 €	460.000,00 €	100,00%	/	/	/
	2017	460.000,00 €	460.000,00 €	5,10%	/	/	/
	2018	460.000,00 €	460.000,00 €	5,10%	/	/	/
	2019	460.000,00 €	460.000,00 €	5,10%	/	/	/
	2020	460.000,00 €	460.000,00 €	5,10%	/	/	/
Ebersbacher Wohnungsunternehmen GmbH (EWU)	2016	25.564,59 €	25.564,59 €	100,00%	/	/	/
	2017	25.564,59 €	25.564,59 €	100,00%	/	/	/
	2018	25.564,59 €	25.564,59 €	100,00%	/	/	/
	2019	25.564,59 €	25.564,59 €	100,00%	/	/	/
	2020	25.564,59 €	25.564,59 €	100,00%	/	/	/
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH (KBO)	2015/2016	20.144.184,00 €	429.014,00 €	2,13%	/	/	/
	2016/2017	20.144.184,00 €	429.014,00 €	2,13%	/	/	/
	2017/2018	20.144.184,00 €	429.014,00 €	2,13%	/	/	/
	2018/2019	20.144.184,00 €	429.014,00 €	2,13%	/	/	/
	2019/2020	20.144.184,00 €	429.014,00 €	2,13%	/	/	/
ENSO Energie Sachsen Ost AG	2016	105.221.170,00 €	263.052,93 €	0,25%	/	/	/
	2017	105.221.170,00 €	263.052,93 €	0,25%	/	/	/
	2018	105.221.170,00 €	263.052,93 €	0,25%	/	/	/
	2019	105.221.170,00 €	263.052,93 €	0,25%	/	/	/
	2020	105.221.170,00 €	263.052,93 €	0,25%	/	/	/
SOWAG GmbH	2016	770.000,00 €	7.700,00 €	1,00%	/	/	/
	2017	770.000,00 €	7.700,00 €	1,00%	/	/	/
	2018	770.000,00 €	7.700,00 €	1,00%	/	/	/
	2019	770.000,00 €	7.700,00 €	1,00%	/	/	/
	2020	770.000,00 €	7.700,00 €	1,00%	/	/	/

## **Wirtschaftsplan Ebersbacher Wohnungsunternehmen GmbH für das Geschäftsjahr 2021**

### **Allgemeines**

Das Geschäftsfeld der EWU GmbH besteht per 31.12.2019 aus Wohngrundstücken mit 979 Wohneinheiten und einer durchschnittlichen Wohnfläche von 56,6 m<sup>2</sup> sowie 15 Gewerbeeinheiten.

Die Angaben des Wirtschaftsplanes basieren auf der Grundlage der geprüften Werte des Jahresabschlusses 2019, des bestätigten Wirtschaftsplanes 2020, dem bestätigten Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Oberland GmbH und der Entwicklung des Wirtschaftsjahres 2020 sowie dem Entwurf des Unternehmenskonzeptes durch die Schell & Block GmbH für die Jahre 2020 bis 2028.

Demnach sind auch die Maßnahmen des Entwurfs des Konzeptes Teil dieses Wirtschaftsplanes.

### **Geschäftsentwicklung Wohnungsverwaltung**

Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf mit zunehmenden Durchschnittsalter der Mieter und dem Bevölkerungsrückgang ist es erforderlich das Wohnungsangebot dem Markt an zu gleichen. Wie in den vergangenen Jahren so ist es auch künftig notwendig das Angebot an Wohnraum zu reduzieren. Der erhebliche Leerstand ist nur mit Rückbaumaßnahmen ein zu dämmen.

In den Jahren 2019 und 2020 wurde durch das Unternehmen zum einen eine Untersuchung zur Bevölkerungsentwicklung und zum anderen ein Unternehmenskonzept bis zum Jahr 2028 extern in Auftrag gegeben. Diese Konzepte bilden die Grundlage für die weitere Ausrichtung des Unternehmens. Der Bedarf an 3- und 4-Raumwohnungen geht weiter zurück. Eine Reduzierung durch Rückbau des Überangebotes ist unbedingt notwendig. Dabei sind die Möglichkeiten der Förderung unbedingt zu nutzen. Die entsprechenden Förderungen wurden in den Planentwurf eingearbeitet.

### **Erfolgsplan 2021**

Der Erfolgsplan 2021 sieht Erträge in Höhe von 4.376 TEUR vor und Aufwendungen in Höhe von 3.499 TEUR. Das Jahresergebnis beläuft sich auf 877 TEUR.

Die Abrisskosten für die Osw.-Schmidt-Str. 10-16 im Jahr 2021 sind in Höhe von 250 TEUR in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Die Fördermittel zur Finanzierung des Vorhabens sind ebenso im Jahr 2021 in den sonstigen betrieblichen Erträgen mit 245 TEUR eingeplant. Außerdem sind im Vergleich zu den Jahren 2019 und 2020 die Personalkosten wesentlich reduziert. Der Grund dafür ist die Gründung der Servicegesellschaft Spreequellen mbH 2019/2020. Dieses Unternehmen hat ab April 2020 die Geschäftsbesorgung für das Ebersbacher Wohnungsunternehmen GmbH übernommen. Die Aufwendungen dafür sind Bestandteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sind mit 491 TEUR im Jahr 2021 eingeplant.

### **Investitionsplan 2021**

Als Investition für 2021 ist die Komplettsanierung des Objektes Neusalzaer Str. 3 geplant. Für das Jahr 2021 sind Mittel in Höhe von 967 TEUR geplant. Die Fertigstellung ist für Ende 2021 vorgesehen. Die Sanierung der Thälmannstraße 7 wird 2021 begonnen und wird 439 TEUR in Anspruch nehmen. Die Sanierung wird 2022 fortgesetzt und zum Abschluss nochmal 220 TEUR benötigen. Im Jahr 2021 sind weitere Balkonbauten an

der Camillo-Gocht Straße 67/69 und 71 sowie an der Langen Straße 32/34 vorgesehen. Hierfür sind 120 TEUR vorgesehen. Des Weiteren sind kleinere Investitionen in einem Gesamtumfang von 10 TEUR geplant worden.

### **Liquiditätsplan 2021**

Der Liquiditätsplan 2021 wird im Wesentlichen durch das Jahresergebnis 2021, durch die Investitionen und durch die Tilgung von Darlehen bestimmt.

Weiterhin ist 2021 eine Auszahlung in Höhe von 193 TEUR an die SGS mbH und eine Auszahlung in Höhe von 103 TEUR an den Gesellschafter vorgesehen.

Insgesamt ist ein Finanzmittelbestand am Ende des Planjahres 2021 mit 5.091 TEUR geplant.

Damit ist die Liquidität des Unternehmens gesichert.

### **Stellenplan 2021**

Der Stellenplan 2020 wird wesentlich beeinflusst durch die Geschäftsbesorgung durch die SGS mbH ab 2020. Damit verschiebt sich auch das Anstellungsverhältnis der Beschäftigten und es ist nur ein geringer Teil 0,20 VZÄ durch die anteiligen Geschäftsführer beinhaltet.

### **Erfolgsplan 2021 - 2025**

Im Planansatz bis zum Jahr 2025 sind leicht rückläufige Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung eingeplant. In den Jahren 2021 und 2023 wurden Fördermittel für Rückbau eingerechnet. In den Aufwendungen werden die Kosten ebenso von geplanten Rückbaumaßnahmen bestimmt.

<u>Rückbaumaßnahme:</u>	<u>Jahr:</u>
Oswald Schmidt Str. 10 -16	2021
Sachsenstraße 38 -42	2022
Sachsenstraße 32 - 36	2024
Oberlausitzer Straße 8 - 12	2026

Ein weiterer Punkt sind Erträge aus Beteiligungen, die zum einen die Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag der SWO und ab 2020 die Gewinnabführungen der SGS darstellen.

### **Investitionsplan 2021 - 2025**

Für eine Komplettsanierung sind für 2021 die Neusalzaer Str. 3 mit einem Volumen von 967 TEUR, für die Jahre 2021 / 2022 die Thälmannstr. 7 mit einem Gesamtumfang von 659 TEUR und für die Jahre 2023/ 2024 die Thälmannstr. 9 mit einem Umfang von 543 TEUR geplant. Für Ersatzinvestitionen wurde jährlich 10 TEUR in die Planung eingestellt.

### **Liquiditätsplan 2021 - 2025**

In den Jahren 2021 bis 2024 wird die Liquidität des Unternehmens wesentlich von den Jahresergebnissen, Abschreibungen, den Tilgungen der Kredite und den vorgesehenen Investitionen entsprechend dem Investitionsplan bestimmt.

Ausschüttungen an verbundene Unternehmen sind für 2021 bis 2024 entsprechend der Planpositionen vorgesehen.

Am Ende der Planungsperiode 2025 ist der planmäßige Finanzmittelbestand mit 3.876 TEUR vorgesehen. Damit ist die Liquidität des Unternehmens gesichert.

gez. Stein

Geschäftsführer

gez. Ain

Geschäftsführer

# Erfolgsplan 2021

Stand: 02.12.2020

Ebersbacher Wohnungsunternehmen GmbH  
 Nordstraße 12-14  
 02727 Ebersbach-Neugersdorf

In T€		1	2	3	4	5	6	7	8
		IST Vorjahr 2019	Planansatz Ifd. Jahr 2020	Planreal. Ifd. Jahr 2020	Planansatz Planjahr 2021	Planansatz Planjahr 2022	Planansatz Planjahr 2023	Planansatz Planjahr 2024	Planansatz Planjahr 2025
<b>1.</b>	<b>Erträge</b>								
1.1	Umsatzerlöse	3310	3271	3217	3196	3200	3151	3160	3112
	a) aus der Hausbewirtschaftung	3302	3263	3209	3188	3200	3151	3160	3112
	b) aus Betreuungstätigkeit	8	8	8	8	0	0	0	0
	c) übrige Erlöse	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2	Erhöhung des Bestands an Erzeugnissen und noch nicht abger. Leistungen	7	-49	-72	0	0	0	0	0
1.3	Andere aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0	0	0
1.4	Sonstige betriebliche Erträge	506	67	66	434	67	263	67	258
<b>1.5</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>3.823</b>	<b>3.289</b>	<b>3.211</b>	<b>3.630</b>	<b>3.267</b>	<b>3.414</b>	<b>3.227</b>	<b>3.370</b>
<b>2.</b>	<b>Aufwendungen</b>								
2.1	Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	1793	1934	1791	1771	1689	2030	1723	2067
	a) für Heiz- und Betriebskosten	1344	1182	1288	1199	1202	1204	1219	1228
	b) für Instandhaltung	368	486	503	492	487	500	504	509
	c) für Modernisierung	81	266	0	80	0	326	0	330
2.2	Personalaufwand	423	128	251	18	19	19	20	20
2.3	Abschreibungen	1144	744	745	761	712	677	660	628
2.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	210	813	171	895	888	677	883	695
	a) Aufwendungen für Geschäftsbesorgungen	0	369	0	491	503	515	528	528
	b) Rückbaukosten	8	290	20	250	226	3	193	3
	c) sonst. Betr. Aufwendungen	201	154	151	154	159	159	162	164
<b>2.5</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>3570</b>	<b>3.619</b>	<b>2.958</b>	<b>3.445</b>	<b>3.308</b>	<b>3.403</b>	<b>3.286</b>	<b>3.410</b>
<b>3.</b>	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>253</b>	<b>-330</b>	<b>253</b>	<b>185</b>	<b>-41</b>	<b>11</b>	<b>-59</b>	<b>-40</b>
<b>4.</b>	<b>Finanzen</b>								
4.1	Erträge aus Beteiligungen	783	566	834	746	557	392	276	259
	a) Beteiligung an SWO	783	556	449	463	342	187	142	44
	b) Beteiligung an SGS	0	10	385	283	215	205	134	215
4.2	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0
4.3	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4.3 a	Aufzinsungserträge (§ 277 Abs. 5 HGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
4.4	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0
4.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86	68	86	54	43	32	21	11
4.5 a	Abzinsungsaufwendungen (§ 277 Abs. 5 HGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>4.6</b>	<b>Summe Finanzen</b>	<b>697</b>	<b>498</b>	<b>748</b>	<b>692</b>	<b>514</b>	<b>360</b>	<b>255</b>	<b>507</b>
<b>5.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>950</b>	<b>168</b>	<b>1.001</b>	<b>877</b>	<b>473</b>	<b>371</b>	<b>196</b>	<b>467</b>
6.1	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
6.2	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>6.3</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>7.</b>	<b>Steuern</b>								
7.1	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0
7.1 a	Aufwand/ Ertrag latente Steuern (§ 274 Abs. 2 S. 3 HGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
7.2	Sonstige Steuern	-1	0	0	0	0	0	0	0
<b>8.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>951</b>	<b>168</b>	<b>1.001</b>	<b>877</b>	<b>473</b>	<b>371</b>	<b>196</b>	<b>467</b>



# Liquiditätsplan 2021

Stand: 02.12.2020

Ebersbacher Wohnungsunternehmen GmbH  
 Nordstraße 12-14  
 02727 Ebersbach-Neugersdorf

in T€		1	2	3	4	5	6	7	8
		Ist Vorjahr 2019	Planansatz Ifd. Jahr 2020	Planreal. Ifd. Jahr 2020	Planansatz Planjahr 2021	Planansatz Planjahr 2022	Planansatz Planjahr 2023	Planansatz Planjahr 2024	Planansatz Planjahr 2025
1.	Jahresergebnis	951	168	1.001	877	473	371	196	467
2.a	+/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.145	744	752	761	712	677	660	628
2.b	+/- /Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-363							
3.	+/- Zunahme/Abnahme der (langfristigen) Rückstellungen	32	0	0	0	0	0	0	0
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4.a	+/- Ab- / Aufzinsungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4.b	+/- Aufwand/ Ertrag latente Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
4.c	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>Zwischensumme</b>	<b>1.765</b>	<b>912</b>	<b>1.753</b>	<b>1.638</b>	<b>1.185</b>	<b>1.048</b>	<b>856</b>	<b>1.095</b>
5.	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferung und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-143	0	0	0	0	0	0	0
	Zinsaufwendungen	86	0	0	0	0	0	0	0
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	33	0	0	0	0	0	0	0
7.	<b>= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.741</b>	<b>912</b>	<b>1.753</b>	<b>1.638</b>	<b>1.185</b>	<b>1.048</b>	<b>856</b>	<b>1.095</b>
8.	+ Restbuchwerte der Abgänge von Sachanlagevermögen/immaterielles Anlagevermögen	55	0	0	0	0	0	0	0
9.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen/immaterielle Anlagevermögen	-358	-270	0	0	-1.406	-220	-362	-181
10.	+/- Zufluss von Zuschüssen	0							
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-46	0	0	0	0	0	0	0
13.	+/- Einzahlungen/ Auszahlungen aus dem Erwerb und dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0	0	0	0	0	0	0
14.	<b>= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-349</b>	<b>-270</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.406</b>	<b>-220</b>	<b>-362</b>	<b>-181</b>
15.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16.	- Auszahlungen an verbundene Unternehmen (SWO, SGS, Stadt)	0	-693	-698	-295	-396	-265	-118	-216
	a) Auszahlung an SWO		0	0	0	0	0	0	0
	b) Auszahlung an SGS		-693	-698	-193	-142	-108	-67	-108
	c) Auszahlungen an Gesellschafter		0	0	-103	-254	-158	-51	-108
17.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0	0	0	0	0
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-603	-602	-602	-842	-591	-601	-606	-543
19.	+ gezahlte Zinsen	-85	68	86	54	43	32	21	11
20.	<b>= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-688</b>	<b>-1.227</b>	<b>-1.214</b>	<b>-1.083</b>	<b>-944</b>	<b>-834</b>	<b>-703</b>	<b>-748</b>
21.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziff. 7,13,19)	704	-585	539	554	-1.164	-7	-209	166
22.	<b>+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode</b>	<b>3.294</b>	<b>3.473</b>	<b>3.998</b>	<b>4.537</b>	<b>5.091</b>	<b>3.927</b>	<b>3.920</b>	<b>3.711</b>
23.	<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>3.998</b>	<b>2.888</b>	<b>4.537</b>	<b>5.091</b>	<b>3.927</b>	<b>3.920</b>	<b>3.711</b>	<b>3.876</b>

# Investitionsplan 2021

Stand: 02.12..2020

Ebersbacher Wohnungsunternehmen GmbH  
 Nordstraße 12-14  
 02727 Ebersbach-Neugersdorf

in T€		1	2	3	4	5	6	7	8
		Beginn/Ende Jahr	Planansatz lfd. Jahr 2020	Planreal. lfd. Jahr 2020	Planansatz Planjahr 2020	Planansatz Planjahr 2021	Planansatz Planjahr 2022	Planansatz Planjahr 2023	Planansatz Planjahr 2024
1	Fuhrpark	laufend	0	0	0	0	0	0	0
	PKW								
2	IT	laufend	0	0	0	0	0	0	0
	Erneuerung Server								
	Erneuerung Clients								
3	Modernisierung Wohnhäuser	laufend	645	0	0	1406	220	362	181
	a) Sanierung Neusalzaer Str. 3		645	0	0	967			
	b) Sanierung Thälmannstr. 7					439	220		
	c) Sanierung Thälmannstr. 9							362	181
	d) Balkonbauten C.-Gocht 67/69/71, Lange 32-34					120			
4	Sonstiges		10	10	10	10	10	10	10
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									
21									
22									
23									
<b>Investitionen insgesamt</b>			<b>645</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.406</b>	<b>220</b>	<b>362</b>	<b>181</b>

# Stellenplan 2021

Stand: 02.12.2020

Ebersbacher Wohnungsunternehmen GmbH

Nordstraße 12-14

02727 Ebersbach-Neugersdorf

	1	2	2.a	3	3.a	4	4.a	5	6
	Entgelt- gruppe	Planstellen am 30.06. lfd. Jahr 2020	Dgl. nach VZÄ	Stellen am 30.06. lfd. Jahr 2020	Dgl. nach VZÄ	Planstellen 30.06. Planjahr 2021	Dgl. nach VZÄ	Abweich- ungen 2.a zu 3.a	Abweich- ungen 2.a zu 4.a
1	AT/GF	2	0,20	2	0,20	2	0,20	0,00	0,00
2	SR	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3	2/1	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	3/4	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
5	3/5	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
6	3/6	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
7	4/1	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
8	4/2	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9	4/3	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10	4/5	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11	4/4	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	4/6	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	5/1	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
14	5/2	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
15	5/3	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
16	5/4	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
17	5/5	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
18	5/6	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
19	6/1	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
20	6/2	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	6/3	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
22	6/4	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
23	6/5	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
24	6/6	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	7/1	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	7/2	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
27	7/3	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28	7/4	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
29	7/5	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
30	7/6	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
31	8/1	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
32	8/2	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33	8/3	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34	8/4	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
35	8/5	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
36	8/6	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
37	9/1	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	10/1	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
39	10/2	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	10/3	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
41	10/4	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
42	10/5	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
43	10/6	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44	15/6	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
45	Azubi	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
46	gering	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>Insgesamt</b>		<b>2,00</b>	<b>0,20</b>	<b>2,00</b>	<b>0,20</b>	<b>2,00</b>	<b>0,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Legende: AT= Außer Tarifliche GF = Geschäftsführer SR = Sonderregelung VZÄ = Vollzeitäquivalent

## Wirtschaftsplan Stadtwerke Oberland GmbH für das Geschäftsjahr 2021

### **Geschäftsentwicklung Wärmeverkauf**

Auch im Jahr 2020 ist neben der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung auch durch klimatische Veränderungen ein genereller Rückgang der verkauften Wärmemenge gegenüber Vorjahren festzustellen. Daher ist auch für die Folgejahre davon auszugehen.

Während der Erarbeitung des Unternehmenskonzeptes der Unternehmen Ebersbacher Wohnungsunternehmen GmbH (EWU) und Stadtwerke Oberland GmbH (SWO) wurde deutlich, dass gerade im Wohngebiet Oberland mit weiteren Stilllegungen von Wohnblöcken zu rechnen ist. Dem Rückgang soll durch Neuanschlüsse im Versorgungsgebiet entgegen gewirkt werden. Dies ist nur durch eine Verdichtung des Netzes möglich, bei dem fast nur noch kleinere Abnehmer einbezogen werden können. Dementsprechend wird der Aufwand pro Anschluss verhältnismäßig steigen. Für 2020 gibt es zwar drei geplante Anschlüsse (Karl-Liebknecht-Str. 1, Fr.-Ebert-Str. 45, R.-Breitscheid-Str. 17a), dennoch sollte die Akquise in diesem Bereich intensiviert werden.

Investitionen im Bereich der Wärmeversorgung zielen weiterhin auf die Aufrechterhaltung der Anlagenverfügbarkeit sowie der Erhöhung der Versorgungssicherheit. Das System zur Rohrleitungsüberwachung soll weiterhin ausgebaut werden.

Die aktuellen Gesetzgebungsverfahren machen deutlich, dass ein Umstieg auf eine alternative Wärmeerzeugung notwendig wird. Neben den erhöhten Mautgebühren, die sich im Jahr 2019 bemerkbar gemacht haben, ist eine Erhöhung des Fernwärmepreises aufgrund der Ausweitung der sogenannten CO<sub>2</sub>-Steuer (Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG) ab dem Jahr 2023 notwendig. Aktuell wird davon ausgegangen, dass ein Großteil der Kosten für die Emissionszertifikate an den Endkunden weitergereicht werden kann.

Zusätzlich laufen Untersuchungen und Machbarkeitsstudien zur alternativen Wärmegewinnung zusammen mit der Hochschule Zittau-Görlitz, sowohl als Ersatz als auch zur Unterstützung der aktuellen Anlage, um Investitionen in den folgenden Jahren konkreter untersetzen zu können. Dazu gehört auch die Analyse der vorhandenen Erzeugung in Verbindung mit dem vorhandenen Netz mit entsprechenden Empfehlungen für Umbau, Rückbau oder Erweiterung.

### **Geschäftsentwicklung Wohnungsverwaltung**

Aufgrund der Altersstruktur der Mieter ist dauerhaft ein hoher Leerstand zu verzeichnen. Weiterhin ist es notwendig den teilsanierten Wohnungsbestand aufzuwerten. Durch die damit gesteigerte Attraktivität des Wohnraums wird nicht nur der Leerstand reduziert, sondern können auch höhere Mieten erzielt werden. Im Rahmen der Erarbeitung des Unternehmenskonzeptes 2019 wurde deutlich, dass eine weitere Reduzierung der Wohneinheiten wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Daher wird das Objekt Jakobiweg 2 in 2020/21 und das Objekt Bahnhofstr. 30/32 ab 2021 saniert.

Zusätzlich wird die Komplexsanierung des Aufgangs Martin-Luther-Str. 37 mit einem Aufzug im Jahr 2021 abgeschlossen. Daneben gehören die Wohnumfeldverbesserungen (z.B. Wilhelm-Busch-Str. 18 oder Lessingstr. 7, 9, 11) und altersgerechte Umbauten zu den beabsichtigten Maßnahmen an den anderen Objekten.

Die Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes wird im Rahmen eines Betriebsführungsvertrags durch die Servicegesellschaft Spreequellen mbH (SGS) geleistet. Das hierfür notwendige Personal wurde in die SGS übergeleitet (s. Personalentwicklung).

## **Geschäftsentwicklung Dienstleistungen**

Bei den kommunalen Dienstleistungen wie Grünflächenpflege und Landschaftsbau, Wartung der Straßenbeleuchtung und Winterdienst ist von einer gleichbleibenden Geschäftsentwicklung auszugehen. Im Gesamtbereich ist der zu erwartende Umsatz geringer als in den Vorjahren, da eine Konzentration auf das Kerngeschäft - Dienstleistungen für die Stadt - erfolgt.

Auch hier wurde das dazugehörige Personal in die SGS überführt (s. Personalentwicklung) und erbringt die Leistungen für die SWO. Ab dem Jahr 2021 ist zu erwarten, dass die Dienstleistungen für die Stadt nicht mehr von der SWO, sondern von der SGS erbracht werden. Die entsprechenden Aufwendungen für Personal und die dazugehörigen Erlöse verschieben sich somit innerhalb der Unternehmensgruppe, sind aber aktuell noch im Plan der SWO enthalten.

## **Personalentwicklung**

Im II. Quartal 2020 hat die neu gegründete Servicegesellschaft Spreequellen mbH (SGS) die Arbeit aufgenommen. Das Personal der SWO für die Bereiche Verwaltung, Dienstleistungen und Wohnungen wurde hierfür in die SGS überführt. Die notwendigen Leistungen der Betriebsführung und Wohnungsverwaltung für die SWO werden über die SGS erbracht.

Für das Jahr 2021 und die Folgejahre sind nur wenige Anpassungen innerhalb des verbleibenden Personals zu erwarten. Aufgrund des Erreichens des Renteneintrittsalters sind Anpassungen und Neueinstellungen notwendig, die jedoch langfristig vorbereitet werden können. Mit dem vorhandenen Personal kann das Kerngeschäft abgedeckt werden. Für Kapazitätsspitzen sind externe Leistungen u.a. von der SGS verfügbar.

Daneben ist geplant durch Schulungen das Aufgabenspektrum einzelner Mitarbeiter zu erweitern, um die Flexibilität und Einsatzmöglichkeiten zu vergrößern. Die Einsetzbarkeit in mehreren Tätigkeitsfeldern ist auf Grund der Größe des Unternehmens ein grundlegendes Konzept für den effektiven Einsatz der Ressource Personal.

## **Künftige Entwicklung**

Der Erfolgsplan weist tendenziell Steigerungen der Umsatzerlöse für die nächsten Jahre aus. Dies beruht vor allem auf den Effekten der CO<sub>2</sub>-Steuer (Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG). Einflüsse von Neuanschlüssen und Preisanpassungen spielen nur noch eine untergeordnete Rolle. Zu beachten ist, dass die nicht planbaren Schwankungen im Wärmeverkauf aufgrund klimatischer Bedingungen in jedem Fall deutliche Auswirkungen auf das Ergebnis haben können.

Der Materialaufwand (ohne bezogene Leistungen) ist in hohem Maße an den Ölpreis gekoppelt. Aktuell eingeplant sind moderate Steigerungen in den Folgejahren. Zusätzlich wurde die CO<sub>2</sub>-Steuer in den Produkten Erdgas, Heizöl, Benzin, Diesel und Braunkohlenstaub einberechnet.

Die bezogenen Leistungen sind ab 2021 relativ stabil, da die Aufwendungen für Leistungen durch die SGS für die nächsten Jahre konstant bleiben und diese ca. 75% der bezogenen Leistungen darstellen.

Die Personalkostenentwicklung der Folgejahre bestimmt sich durch die Entwicklungen des Tarifvertrags TV-V, entsprechend der Verhandlungsergebnisse aus dem Jahr 2020.

Im Investitionsbereich sind neben den Immobilien in den anderen Bereichen moderate Investitionen geplant, um das Anlagevermögen in einem funktionsfähigen Zustand zu erhalten. Neben den Wärmeerzeugungsanlagen samt Elektroinstallation (Stichwort: Umstellung auf 20kV) betrifft dies auch das Wärmenetz und den Fuhrpark. Dadurch gelingt es gleichzeitig die Abschreibungen auf einem notwendigen Niveau zu halten.

Durch einen erhöhten Zahlungsfluss in der Investitionstätigkeit (s. Liquiditätsplan) kommt es in der Bilanz zu einer Verschiebung des Umlaufvermögens zum Sachanlagevermögen. Aktuell geht die Planung bei der Investitionstätigkeit von einem höheren Cashflow gegenüber dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit der Jahre 2021 und 2022 aus, sodass der Finanzmittelbestand entsprechend sinkt. Hier ist im konkreten Einzelfall abzuwägen, inwiefern Fremdkapital zum Einsatz kommen kann oder soll, gerade auch im Hinblick auf mögliche Förderungen.

In Summe wird die nächsten Jahre auch das Betriebsergebnis sinken. Vor allem getrieben durch die Auswirkungen des BEHG. Die Liquidität des Unternehmens bleibt in diesem Zeitraum gesichert, sodass der Bestand des Unternehmens ungefährdet ist. Umso wichtiger ist es die Investitionen im Wärmebereich in den Jahren 2021 und 2022 auf den Weg zu bringen, um den Auswirkungen des BEHG entgegenzuwirken. Weiterhin sollte die Umstrukturierung mit der EWU und der SGS, neben den steuerlichen Vorteilen, weitere Möglichkeiten eröffnen, das Betriebsergebnis zu verbessern.

Ebersbach- Neugersdorf, 02.12.2020



gez. Ain  
Geschäftsführer

# Erfolgsplan 2021

Stand: 02.12.2020

Stadtwerke Oberland GmbH  
 Nordstraße 12-14  
 02727 Ebersbach-Neugersdorf

in T€		1	2	3	4	5	6	7	8
		IST Vorjahr 2019	Planansatz lfd. Jahr 2020	Planreal. lfd. Jahr 2020	Planansatz Planjahr 2021	Planansatz Planjahr 2022	Planansatz Planjahr 2023	Planansatz Planjahr 2024	Planansatz Planjahr 2025
<b>1.</b>	<b>Erträge</b>								
1.1	Umsatzerlöse	4429	4301	4486	4351	4335	4773	4886	4984
1.2	Erhöhung des Bestands an Erzeugnissen und noch nicht abger. Leistungen	-14	7	0	0	0	0	0	0
1.3	Andere aktivierte Eigenleistung	129	0	100	0	0	0	0	0
1.4	Sonstige betriebliche Erträge	251	150	504	156	166	186	186	186
<b>1.5</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>4795</b>	<b>4458</b>	<b>5090</b>	<b>4507</b>	<b>4501</b>	<b>4959</b>	<b>5072</b>	<b>5170</b>
<b>2.</b>	<b>Aufwendungen</b>								
2.1	Materialaufwand	1734	2427	2769	2847	2903	3461	3581	3769
2.1 a	Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	1073	995	1189	978	1025	1519	1716	1924
2.1 b	bezogene Leistungen	661	1432	1580	1869	1878	1942	1865	1845
2.2	Personalaufwand	1582	855	855	598	609	630	630	643
2.3	Abschreibungen	414	436	405	415	462	497	536	530
2.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	363	250	686	250	250	250	250	250
<b>2.5</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>4093</b>	<b>3968</b>	<b>4715</b>	<b>4110</b>	<b>4224</b>	<b>4838</b>	<b>4997</b>	<b>5192</b>
<b>3.</b>	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>702</b>	<b>490</b>	<b>375</b>	<b>397</b>	<b>276</b>	<b>121</b>	<b>76</b>	<b>-22</b>
<b>4.</b>	<b>Finanzen</b>								
4.1	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4.2	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	86	80	86	80	80	80	80	80
4.3	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28	9	11	9	9	9	9	9
4.3 a	Aufzinsungserträge (§ 277 Abs. 5 HGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
4.4	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0
4.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17	3	3	3	3	3	3	3
4.5 a	Abzinsungsaufwendungen (§ 277 Abs. 5 HGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>4.6</b>	<b>Summe Finanzen</b>	<b>97</b>	<b>86</b>	<b>92</b>	<b>86</b>	<b>86</b>	<b>86</b>	<b>86</b>	<b>86</b>
<b>5.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>799</b>	<b>576</b>	<b>467</b>	<b>483</b>	<b>362</b>	<b>207</b>	<b>162</b>	<b>64</b>
6.1	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
6.2	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>6.3</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>7.</b>	<b>Steuern</b>								
7.1	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4	0	0	0	0	0	0	0
7.1 a	Aufwand/ Ertrag latente Steuern (§ 274 Abs. 2 S. 3 HGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
7.2	Sonstige Steuern	20	20	18	20	20	20	20	20
<b>8.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>783</b>	<b>556</b>	<b>449</b>	<b>463</b>	<b>342</b>	<b>187</b>	<b>142</b>	<b>44</b>

# Liquiditätsplan 2021

Stand: 02.12.2020

Stadtwerke Oberland GmbH  
Nordstraße 12-14  
02727 Ebersbach-Neugersdorf

in T€		1	2	3	4	5	6	7	8	
		Ist Vorjahr 2019	Planansatz Ifd. Jahr 2020	Planreal. Ifd. Jahr 2020	Planansatz Planjahr 2021	Planansatz Planjahr 2022	Planansatz Planjahr 2023	Planansatz Planjahr 2024	Planansatz Planjahr 2025	
1.		Jahresergebnis	783	556	449	463	342	187	142	44
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	414	436	405	415	462	497	536	530
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der (langfristigen) Rückstellungen	-91	-50	0	-14	-20	-81	-88	0
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2	0	0	0	0	0	0	0
4.a	+/-	Ab- / Aufzinsungen	6	0	0	0	0	0	0	0
4.b	+/-	Aufwand/ Ertrag latente Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
4.c	+/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	41	0	0	0	0	0
		<b>Zwischensumme</b>	<b>1.110</b>	<b>942</b>	<b>895</b>	<b>865</b>	<b>785</b>	<b>603</b>	<b>590</b>	<b>574</b>
5.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferung und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-27	0	0	0	0	0	0	0
6.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-49	0	0	0	0	0	0	0
7.	=	<b>Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.034</b>	<b>942</b>	<b>895</b>	<b>865</b>	<b>785</b>	<b>603</b>	<b>590</b>	<b>574</b>
8.	+	Restbuchwerte der Abgänge von Sachanlagevermögen/ immaterielles Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
9.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen/ immaterielle Anlagevermögen	-1.138	-1.505	-567	-1.356	-1.767	-1.463	-555	-395
10.	+/-	Zufluss von Zuschüssen	0	0	0	260	503	1.006	0	0
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	900	900	0
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.800	0	0	0	0	0	0	0
13.	+/-	Einzahlungen/ Auszahlungen aus dem Erwerb und dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		0	0	0	0	0	0	0
14.	=	<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.938</b>	<b>-1.505</b>	<b>-567</b>	<b>-1.096</b>	<b>-1.264</b>	<b>443</b>	<b>345</b>	<b>-395</b>
15.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16.	-	Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-740	-611	-783	-449	-463	-342	-187	-142
17.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0	0	0	0	0
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0	0	0	0	0	0	0	0
19.	+	Einzahlungen aus Zuwendungen (Sonderposten) abzgl. (Aus-) Rückzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
20.	=	<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-740</b>	<b>-611</b>	<b>-783</b>	<b>-449</b>	<b>-463</b>	<b>-342</b>	<b>-187</b>	<b>-142</b>
21.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziff. 7,13,19)	-2.644	-1.174	-455	-680	-942	704	747	37
22.	+	<b>Finanzmittelbestand am Anfang der Periode</b>	<b>9.810</b>	<b>9.620</b>	<b>7.166</b>	<b>6.711</b>	<b>6.031</b>	<b>5.088</b>	<b>5.792</b>	<b>6.540</b>
23.	=	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>7.166</b>	<b>8.446</b>	<b>6.711</b>	<b>6.031</b>	<b>5.088</b>	<b>5.792</b>	<b>6.540</b>	<b>6.577</b>



# Plan-Bilanz 2021

Stand: 02.12.2020

Stadtwerke Oberland GmbH  
 Nordstraße 12-14  
 02727 Ebersbach-Neugersdorf

in T€		1	2	3	4	5	6	7	8
		IST Vorjahr 2019	Planansatz Ifd. Jahr 2020	Planreal. Ifd. Jahr 2020	Planansatz Planjahr 2021	Planansatz Planjahr 2022	Planansatz Planjahr 2023	Planansatz Planjahr 2024	Planansatz Planjahr 2025
<b>1</b>	<b>1. AKTIVSEITE</b>								
<b>2</b>	<b>A. Anlagevermögen</b>								
3	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	22	50	22	35	21	15	20	15
4	II. Sachanlagen	6.233	7.016	6.395	7.336	8.641	9.607	9.626	9.491
5	III. Finanzanlagen	3.054	945	3.054	3.054	3.054	2.154	1.254	1.254
<b>6</b>	<b>Summe AV</b>	<b>9.309</b>	<b>8.011</b>	<b>9.471</b>	<b>10.425</b>	<b>11.716</b>	<b>11.776</b>	<b>10.900</b>	<b>10.760</b>
<b>7</b>	<b>B. Umlaufvermögen</b>								
8	I. Vorräte	795	500	500	500	500	500	500	500
9	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	451	500	500	500	500	500	500	500
10	1. Langfristige Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	2. Kurzfristige Forderungen	451	500	500	500	500	500	500	500
12	III. Wertpapiere	29	33	29	29	29	29	29	29
13	IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.137	8.413	6.682	6.002	5.059	5.763	6.511	6.548
<b>14</b>	<b>Summe UV</b>	<b>8.412</b>	<b>9.446</b>	<b>7.711</b>	<b>7.031</b>	<b>6.088</b>	<b>6.792</b>	<b>7.540</b>	<b>7.577</b>
<b>15</b>	<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>34</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16</b>	<b>D. Aktive latente Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>Summe Aktiva</b>	<b>17.755</b>	<b>17.457</b>	<b>17.182</b>	<b>17.456</b>	<b>17.804</b>	<b>18.568</b>	<b>18.439</b>	<b>18.337</b>
<b>18</b>	<b>2. PASSIVSEITE</b>								
<b>19</b>	<b>A. Eigenkapital</b>								
20	I. Stammkapital	460	460	460	460	460	460	460	460
21	II. Rücklagen	14.884	14.212	14.101	14.114	14.134	14.215	14.303	14.303
22	III. Jahresergebnis	0	556	449	463	342	187	142	44
<b>23</b>	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>15.344</b>	<b>15.227</b>	<b>15.010</b>	<b>15.037</b>	<b>14.937</b>	<b>14.863</b>	<b>14.905</b>	<b>14.808</b>
<b>24</b>	<b>B. Sonderposten</b>	<b>155</b>	<b>137</b>	<b>145</b>	<b>395</b>	<b>872</b>	<b>1.820</b>	<b>1.698</b>	<b>1.585</b>
<b>25</b>	<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>D. Rückstellungen</b>	<b>576</b>	<b>616</b>	<b>576</b>	<b>562</b>	<b>542</b>	<b>461</b>	<b>373</b>	<b>373</b>
27	1. Langfristige Rückstellungen	576	616,3	576	562	542	461	373	373
28	2. Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>E. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.680</b>	<b>1.477</b>	<b>1.452</b>	<b>1.461</b>	<b>1.453</b>	<b>1.425</b>	<b>1.462</b>	<b>1.571</b>
30	1. Langfristige Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0
31	2. Kurzfristige Finanzierungsschulden (Kontokorrente)	0	0	0	0	0	0	0	0
32	3. Andere Verbindlichkeiten - langfristig	0	0	0	0	0	0	0	0
33	4. Andere Verbindlichkeiten - kurzfristig	1.680	1.477	1.452	1.461	1.453	1.425	1.462	1.571
<b>34</b>	<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35</b>	<b>G. Passive latente Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>17.755</b>	<b>17.457</b>	<b>17.182</b>	<b>17.456</b>	<b>17.804</b>	<b>18.568</b>	<b>18.439</b>	<b>18.337</b>

# Investitionsplan 2021

Stand: 02.12.2020

Stadtwerke Oberland GmbH  
 Nordstraße 12-14  
 02727 Ebersbach-Neugersdorf

		1	2	3	4	5	6	7	8
in T€		Beginn/ Ende Jahr	Planansatz Ifd. Jahr 2020	Planreal. Ifd. Jahr 2020	Planansatz Planjahr 2021	Planansatz Planjahr 2022	Planansatz Planjahr 2023	Planansatz Planjahr 2024	Planansatz Planjahr 2025
1	Zentrales Fernwärmesystem	laufend	30	323	60	60	60	60	60
2	Nahwärmesystem	laufend	20	10	30	30	30	30	30
3	Kesseltechnik	laufend	75	20	30	25	25	25	25
4	Netzerweiterungen/-umbauten		25	0	65	0	0	0	0
5	Grundstücke/Immobilien	laufend	25	0	75	25	25	25	25
6	Fuhrparktechnik	laufend	230	34	60	25	28	30	25
7	IT/Leittechnik	laufend	50	26,4	30	10	25	25	10
8	Stromversorgung	laufend	40	32	10	20	0	0	0
9	Altlastensanierung	laufend	0	0	0	20	80	100	0
10	Modernisierung Wohnhäuser	laufend	970	122	996	1552	1190	260	220
11	Verpflichtungen nach EnEV		40	0	0	0	0	0	0
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									
21									
22									
23									
<b>Investitionen insgesamt</b>			<b>1.505</b>	<b>567</b>	<b>1.356</b>	<b>1.767</b>	<b>1.463</b>	<b>555</b>	<b>395</b>

# Stellenplan 2021

Stand: 02.12.2020

Stadtwerke Oberland GmbH  
 Nordstraße 12-14  
 02727 Ebersbach-Neugersdorf

	1	2	2.a	3	3.a	4	4.a	5	6
	Entgelt- gruppe	Planstellen am 30.06. lfd. Jahr 2020	Dgl. nach VZÄ	Stellen am 30.06. lfd. Jahr 2020	Dgl. nach VZÄ	Planstellen Planjahr 2021	Dgl. nach VZÄ	Abweich- ungen 2.a zu 3.a	Abweich- ungen 2.a zu 4.a
1	AT/GF	1	0,40	1	0,50	1	0,50	0,10	0,10
2	SR	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3	2/1	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	3/4	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
5	3/5	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
6	3/6	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
7	4/1	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
8	4/2	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9	4/3	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10	4/5	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11	4/4	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	4/6	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	5/1	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
14	5/2	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
15	5/3	1	1,00	1	1,00	1	1,00	0,00	0,00
16	5/4	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
17	5/5	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
18	5/6	1	1,00	1	1,00	1	1,00	0,00	0,00
19	6/1	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
20	6/2	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	6/3	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
22	6/4	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
23	6/5	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
24	6/6	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	7/1	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	7/2	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
27	7/3	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28	7/4	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
29	7/5	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
30	7/6	2	2,00	2	2,00	2	2,00	0,00	0,00
31	8/1	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
32	8/2	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33	8/3	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34	8/4	1	1,00	1	1,00	1	1,00	0,00	0,00
35	8/5	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
36	8/6	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
37	9/1	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	10/1	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
39	10/2	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	10/3	1	1,00	1	1,00	1	1,00	0,00	0,00
41	10/4	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
42	10/5	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
43	10/6	2	2,00	2	2,00	2	2,00	0,00	0,00
44	15/6	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
45	Azubi	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
46	gering	1	0,29	1	0,29	0	0,00	0,00	-0,29
<b>Insgesamt</b>		<b>10,00</b>	<b>8,69</b>	<b>10,00</b>	<b>8,79</b>	<b>9,00</b>	<b>8,50</b>	<b>0,10</b>	<b>-0,19</b>

Legende: AT= Außer Tarifliche GF = Geschäftsführer SR = Sonderregelung VZÄ = Vollzeitäquivalent

## Wirtschaftsplan Serviceges. Spreequellen mbH für das Geschäftsjahr 2021

### **Geschäftsentwicklung Dienstleistungen**

Die neu gegründete Servicegesellschaft Spreequellen mbH (SGS) hat zum 01.04.2020 den Betrieb aufgenommen, nachdem im I. Quartal alle notwendigen Anmeldungen und Genehmigungen durchgeführt wurden. Vorrangig wird die SGS ab dem Jahr 2020 die notwendigen Dienstleistungen für die EWU GmbH und die SWO GmbH übernehmen. Hierzu zählen:

- Finanzbuchhaltung
- Lohnbuchhaltung
- Wohnungsverwaltung
- Garagenverwaltung
- Hausmeister
- GaLaBau
- Winterdienst
- Tiefbau
- z.T. Ausbaugewerke

Einige der Dienstleistungen werden im Namen der EWU GmbH und SWO GmbH für die Stadt Ebersbach-Neugersdorf erbracht. Geplant ist, dass diese Aufgaben in den Folgejahren direkt erbracht werden, wofür aber die Vertragsgestaltung noch aussteht.

Bei den kommunalen Dienstleistungen wie Grünflächenpflege und Landschaftsbau, Wartung der Straßenbeleuchtung und Winterdienst ist von einer gleichbleibenden Geschäftsentwicklung auszugehen.

### **Personalentwicklung**

Zur Erbringung der Leistungen wurden die Mitarbeiter der EWU GmbH und SWO GmbH zum 01.04.2020 in das Unternehmen überführt. Dies führt zu entsprechenden Personalkosten, die in Ihrer Entwicklung dem Tarifvertrag TV-V unterliegen. Dieser wird freiwillig angewendet, damit innerhalb des Unternehmensverbundes eine einheitliche Entlohnung gewährleistet ist.

Für das Jahr 2020 und die Folgejahre sind aufgrund des Erreichens des Renteneintrittsalters einiger Mitarbeiter Anpassungen und Neueinstellungen notwendig. Dies kann sorgfältig vorbereitet werden, da mit dem vorhandenen Personal das Kerngeschäft abgedeckt werden kann. Für Kapazitätsspitzen sind externe Leistungen verfügbar.

Daneben ist geplant durch Schulungen das Aufgabenspektrum einzelner Mitarbeiter zu erweitern, um die Flexibilität und Einsatzmöglichkeiten zu vergrößern. Die Einsetzbarkeit in mehreren Tätigkeitsfeldern ist auf Grund der Größe des Unternehmens ein grundlegendes Konzept für den effektiven Einsatz der Ressource Personal.

Durch die Zusammenführung von Personal der EWU GmbH und der SWO in der SGS besteht die Möglichkeit Aufgabenfelder neu zu strukturieren und den Personaleinsatz effektiver zu gestalten. Langfristig werden hier Effekte gesehen, die zu einer Stabilisierung und in einigen Bereichen zu einer Einsparung im Bereich Personalkosten führen.

### **Künftige Entwicklung**

Der Erfolgsplan weist eine leichte Steigerung der Umsatzerlöse für die nächsten Jahre aus. Dies beruht vor allem auf der Anpassung der Dienstleistungspreise im Bereich der Wohnungsverwaltung

Die Abschreibungen bestimmen sich vor allem durch den Maschinenpark, der für die Erbringung der Dienstleistungen notwendig ist. Dieser wird, ähnlich wie das Personal, von den Unternehmen EWU GmbH und SWO GmbH übernommen und in den Folgejahren ergänzt.

Im Investitionsbereich sind vor allem Investitionen in das Equipment für die handwerklichen Dienstleistungen wie Tiefbau, Winterdienst und Grünflächenpflege vorgesehen. Die Investitionen liegen im Bereich von ca. 300T€ pro Jahr.

Durch den Gewinnabführungsvertrag ist es dem Unternehmen nicht möglich Gewinne zu generieren, die für die Investitionen herangezogen werden können. Daher ist es notwendig, dass ein Teil der Abführung an die EWU durch die EWU wieder zurück geführt wird (s. Liquiditätsplan), damit der Finanzmittelbestand stabil gehalten werden kann.

In den Folgejahre muss darauf geachtet werden, dass die Kalkulation der Dienstleistungspreise auskömmlich gestaltet wird damit In Summe auch das Betriebsergebnis die nächsten Jahre stabil bleibt, sodass ein Fortbestand des Unternehmens gewährleistet ist.

Ebersbach- Neugersdorf, 02.12.2020

gez. Stein  
Geschäftsführer



gez. Ain  
Geschäftsführer



# Erfolgsplan 2021

Stand: 02.12.2020

Servicegesellschaft Spreequellen mbH

Nordstraße 12-14

02727 Ebersbach-Neugersdorf

in T€		1	2	3	4	5	6	7	8
		IST Vorjahr 2019	Planansatz lfd. Jahr 2020	Planreal. lfd. Jahr 2020	Planansatz Planjahr 2021	Planansatz Planjahr 2022	Planansatz Planjahr 2023	Planansatz Planjahr 2024	Planansatz Planjahr 2025
<b>1.</b>	<b>Erträge</b>								
1.1	Umsatzerlöse	0	1388	1702	2035	2047	2081	2098	2099
	a) EWU	0	369	498	491	503	515	528	528
	b) SWO	0	1019	1204	1544	1544	1566	1570	1571
1.2	Erhöhung des Bestands an Erzeugnissen und noch nicht abger. Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3	Andere aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0	0	0
1.4	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	2	0	0	0	0	0
<b>1.5</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>1.388</b>	<b>1.704</b>	<b>2.035</b>	<b>2.047</b>	<b>2.081</b>	<b>2.098</b>	<b>2.099</b>
<b>2.</b>	<b>Aufwendungen</b>								
2.1	Materialaufwand	0	10	50	50	50	50	50	5
2.2	Personalaufwand	0	1273	1136	1531	1580	1578	1637	1569
2.3	Abschreibungen	0	45	60	101	132	177	206	240
2.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	35	50	50	50	50	50	50
<b>2.5</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>6</b>	<b>1.363</b>	<b>1.296</b>	<b>1.732</b>	<b>1.812</b>	<b>1.855</b>	<b>1.943</b>	<b>1.864</b>
<b>3.</b>	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-6</b>	<b>25</b>	<b>408</b>	<b>303</b>	<b>235</b>	<b>225</b>	<b>154</b>	<b>235</b>
<b>4.</b>	<b>Finanzen</b>								
4.1	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4.2	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0
4.3	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4.3 a	Aufzinsungserträge (§ 277 Abs. 5 HGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
4.4	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0
4.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4.5 a	Abzinsungsaufwendungen (§ 277 Abs. 5 HGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>4.6</b>	<b>Summe Finanzen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-6</b>	<b>25</b>	<b>408</b>	<b>303</b>	<b>235</b>	<b>225</b>	<b>154</b>	<b>235</b>
6.1	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
6.2	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>6.3</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>7.</b>	<b>Steuern</b>								
7.1	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	3	0	0	0	0	0
7.1 a	Aufwand/ Ertrag latente Steuern (§ 274 Abs. 2 S. 3 HGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
7.2	Sonstige Steuern	0	15	20	20	20	20	20	20
<b>8.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-6</b>	<b>10</b>	<b>385</b>	<b>283</b>	<b>215</b>	<b>205</b>	<b>134</b>	<b>215</b>

# Liquiditätsplan 2021

Stand: 02.12.2020

Servicegesellschaft Spreequellen mbH

Nordstraße 12-14

02727 Ebersbach-Neugersdorf

in T€		1	2	3	4	5	6	7	8
		Ist Vorjahr 2019	Planansatz lfd. Jahr 2020	Planreal. lfd. Jahr 2020	Planansatz Planjahr 2021	Planansatz Planjahr 2022	Planansatz Planjahr 2023	Planansatz Planjahr 2024	Planansatz Planjahr 2025
1.	Jahresergebnis	-6		385	283	215	205	134	215
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens			60	101	132	177	206	240
3.	+/- Zunahme/Abnahme der (langfristigen) Rückstellungen			0	0	0	0	0	0
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge			0	0	0	0	0	0
4.a	+/- Ab- / Aufzinsungen			0	0	0	0	0	0
4.b	+/- Aufwand/ Ertrag latente Steuern			0	0	0	0	0	0
4.c	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			0	0	0	0	0	0
	<b>Zwischensumme</b>			<b>445</b>	<b>384</b>	<b>347</b>	<b>383</b>	<b>341</b>	<b>455</b>
5.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferung und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			0	0	0	0	0	0
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			0	0	0	0	0	0
7.	<b>= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>			<b>445</b>	<b>384</b>	<b>347</b>	<b>383</b>	<b>341</b>	<b>455</b>
8.	+ Restbuchwerte der Abgänge von Sachanlagevermögen/ immaterielles Anlagevermögen			0	0	0	0	0	0
9.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen/ immaterielle Anlagevermögen			-665	-267	-361	-302	-304	-280
10.	+/- Zufluss von Zuschüssen			0	0	0	0	0	0
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens			0	0	0	0	0	0
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			0	0	0	0	0	0
13.	+/- Einzahlungen/ Auszahlungen aus dem Erwerb und dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten			0	0	0	0	0	0
14.	<b>= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>			<b>-665</b>	<b>-267</b>	<b>-361</b>	<b>-302</b>	<b>-304</b>	<b>-280</b>
15.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	25		698	193	141	108	103	67
16.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)			0	-385	-283	-215	-205	-134
17.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten			0	0	0	0	0	0
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten			0	0	0	0	0	0
19.	+ Einzahlungen aus Zuwendungen (Sonderposten) abzgl. (Aus-) Rückzahlungen			0	0	0	0	0	0
20.	<b>= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>			<b>698</b>	<b>-193</b>	<b>-141</b>	<b>-108</b>	<b>-103</b>	<b>-67</b>
21.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziff. 7,13,19)			478	-76	-155	-27	-66	108
22.	<b>+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode</b>			<b>0</b>	<b>478</b>	<b>403</b>	<b>247</b>	<b>221</b>	<b>154</b>
23.	<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>			<b>478</b>	<b>403</b>	<b>247</b>	<b>221</b>	<b>154</b>	<b>262</b>

# Plan-Bilanz 2021

Stand: 02.12.2020

Servicegesellschaft Spreequellen mbH

Nordstraße 12-14

02727 Ebersbach-Neugersdorf

in T€		1	2	3	4	5	6	7	8
		IST Vorjahr 2019	Planansatz lfd. Jahr 2020	Planreal. lfd. Jahr 2020	Planansatz Planjahr 2021	Planansatz Planjahr 2022	Planansatz Planjahr 2023	Planansatz Planjahr 2024	Planansatz Planjahr 2025
<b>1</b>	<b>1. AKTIVSEITE</b>								
<b>2</b>	<b>A. Anlagevermögen</b>								
3	I. Immaterielle Vermögensgegenstände		0	7	4	11	8	5	2
4	II. Sachanlagen	0	108	598	767	989	1.116	1.217	1.260
5	III. Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0	0
<b>6</b>	<b>Summe AV</b>	<b>0</b>	<b>108</b>	<b>605</b>	<b>771</b>	<b>1.000</b>	<b>1.124</b>	<b>1.222</b>	<b>1.262</b>
<b>7</b>	<b>B. Umlaufvermögen</b>								
8	I. Vorräte		0	0	0	0	0	0	0
9	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0	0	0	0	0	0	0
10	1. Langfristige Forderungen		0	0	0	0	0	0	0
11	2. Kurzfristige Forderungen		0	0	0	0	0	0	0
12	III. Wertpapiere		0	0	0	0	0	0	0
13	IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	30	625	508	433	277	251	184	292
<b>14</b>	<b>Summe UV</b>	<b>30</b>	<b>625</b>	<b>508</b>	<b>433</b>	<b>277</b>	<b>251</b>	<b>184</b>	<b>292</b>
<b>15</b>	<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0	5	5	5	5	5	5
<b>16</b>	<b>D. Aktive latente Steuern</b>		0	0	0	0	0	0	0
<b>17</b>	<b>Summe Aktiva</b>	<b>30</b>	<b>733</b>	<b>1.118</b>	<b>1.208</b>	<b>1.282</b>	<b>1.380</b>	<b>1.411</b>	<b>1.559</b>

<b>18</b>	<b>2. PASSIVSEITE</b>								
<b>19</b>	<b>A. Eigenkapital</b>								
20	I. Stammkapital	25	25	25	25	25	25	25	25
21	II. Rücklagen	5	698	698	891	1.032	1.139	1.242	1.309
22	III. Jahresergebnis	-6	10	385	283	215	205	134	215
<b>23</b>	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>24</b>	<b>733</b>	<b>1.108</b>	<b>1.198</b>	<b>1.272</b>	<b>1.370</b>	<b>1.401</b>	<b>1.549</b>
<b>24</b>	<b>B. Sonderposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>D. Rückstellungen</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
27	1. Langfristige Rückstellungen		0	0	0	0	0	0	0
28	2. Kurzfristige Rückstellungen		0	10	10	10	10	10	10
<b>29</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
30	1. Langfristige Darlehen		0	0	0	0	0	0	0
31	2. Kurzfristige Finanzierungsschulden (Kontokorrente)		0	0	0	0	0	0	0
32	3. Andere Verbindlichkeiten - langfristig		0	0	0	0	0	0	0
33	4. Andere Verbindlichkeiten - kurzfristig		0	0	0	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35</b>	<b>G. Passive latente Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>30</b>	<b>733</b>	<b>1.118</b>	<b>1.208</b>	<b>1.282</b>	<b>1.380</b>	<b>1.411</b>	<b>1.559</b>



# Investitionsplan 2021

Stand: 02.12.2020

Servicegesellschaft Spreequellen mbH

Nordstraße 12-14

02727 Ebersbach-Neugersdorf

in T€		1	2	3	4	5	6	7	8
		Beginn/ Ende Monat/ Jahr	Planansatz Ifd. Jahr 2020	Planreal. Ifd. Jahr 2020	Planansatz Planjahr 2021	Planansatz Planjahr 2022	Planansatz Planjahr 2023	Planansatz Planjahr 2024	Planansatz Planjahr 2025
1	Fahrzeuge	laufend	200	302	235	295	287	274	265
2	Winterdienst	laufend			10	45	10	22	10
3	Grünflächen	laufend			22	11	5	8	5
4									
5	Anlagenübernahme EWU/SWO			363					
6									
7	IT		0	0	0	10	0	0	0
8									
9									
10									
11									
12									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									
21									
22									
23									
24	<b>Investitionen insgesamt</b>		200	665	267	361	302	304	280

# Stellenplan 2021

Stand: 02.12.2020

Servicegesellschaft Spreequellen mbH

Nordstraße 12-14

02727 Ebersbach-Neugersdorf

	1	2	2.a	3	3.a	4	4.a	5	6
	Entgelt- gruppe	Planstellen am 30.06. lfd. Jahr 2020	Dgl. nach VZÄ	Stellen am 30.06. lfd. Jahr 2020	Dgl. nach VZÄ	Planstellen am 30.06. Planjahr 2021	Dgl. nach VZÄ	Abweich- ungen 2.a zu 3.a	Abweich- ungen 2.a zu 4.a
1	AT/GF	2	1,40	2	1,30	2	1,30	-0,10	-0,10
2	SR	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3	2/1	3	2,50	3	2,50	1	1,00	0,00	-1,50
4	2/2	0	0,00	0	0,00	2	1,50	0,00	1,50
4	3/4	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
5	3/5	1	1,00	1	1,00	1	1,00	0,00	0,00
6	3/6	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
7	4/1	1	1,00	0	0,00	0	0,00	-1,00	-1,00
8	4/2	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9	4/3	1	1,00	1	1,00	1	1,00	0,00	0,00
10	4/5	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11	4/4	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	4/6	1	0,50	1	0,50	0	0,00	0,00	-0,50
13	5/1	4	3,75	6	5,75	4	3,50	2,00	-0,25
14	5/2	3	3,00	3	3,00	5	5,00	0,00	2,00
15	5/3	1	1,00	1	1,00	2	2,00	0,00	1,00
16	5/4	2	2,00	2	2,00	2	2,00	0,00	0,00
17	5/5	1	1,00	1	1,00	1	1,00	0,00	0,00
18	5/6	3	3,00	3	3,00	3	3,00	0,00	0,00
19	6/1	1	0,42	1	0,42	1	0,42	0,00	0,00
20	6/2	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	6/3	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
22	6/4	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
23	6/5	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
24	6/6	1	1,00	1	1,00	1	1,00	0,00	0,00
25	7/1	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	7/2	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
27	7/3	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28	7/4	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
29	7/5	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
30	7/6	1	1,00	1	1,00	1	1,00	0,00	0,00
31	8/1	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
32	8/2	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33	8/3	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34	8/4	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
35	8/5	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
36	8/6	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
37	9/1	1	1,00	1	1,00	1	1,00	0,00	0,00
38	10/1	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
39	10/2	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	10/3	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
41	10/4	1	1,00	1	1,00	0	0,00	0,00	-1,00
42	10/5	0	0,00	0	0,00	1	1,00	0,00	1,00
43	10/6	2	2,00	2	2,00	1	1,00	0,00	-1,00
44	15/6	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
45	Azubi	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
46	gering	1	0,15	1	0,15	3	0,45	0,00	0,30
	<b>Insgesamt</b>	<b>31,00</b>	<b>27,72</b>	<b>32,00</b>	<b>28,62</b>	<b>33,00</b>	<b>28,17</b>	<b>0,90</b>	<b>0,45</b>

Legende: AT= Außer Tarifliche GF = Geschäftsführer SR = Sonderregelung VZÄ = Vollzeitäquivalent

# Wirtschaftsplan 2021/2022

## Eigenbetrieb Abwasser "Spreequellen"

(Fassung vom 29.10.2020)

Der Wirtschaftspläne 2021 und 2022 enthalten folgende Eckdaten:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
1. im Erfolgsplan		
Erlöse und Kosten von je	2.482,3 T€	2.506,0 T€
davon:		
Erlöse und Erträge	2.482,3 T€	2.506,0 T€
Aufwendungen	2.452,9 T€	2.540,3 T€
Überschuss	29,4 T€	-34,2 T€
2. im Liquiditätsplan		
einen Mittelzu-(+)/-abfluss(-) von	-297,4 T€	44,8 T€
davon aus:		
laufender Geschäftstätigkeit	507,1 T€	492,2 T€
Investitionstätigkeit	-3.260,0 T€	-3.050,0 T€
Finanzierungstätigkeit	2.455,5 T€	2.602,6 T€
3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	500,0 T€	1.500,0 T€
4. Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) von	0,0 T€	0,0 T€
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf	490,0 T€	500,0 T€

Beschlossen durch den Stadtrat mit Beschluss Nr. 2020/213 am 23.11.2020

Ebersbach-Neugersdorf, den 25.01.2021



Hergernöder  
Bürgermeisterin





## **Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021/2022**

### **1. Allgemeines**

Mit der Fusion der Städte Ebersbach und Neugersdorf zur Stadt Ebersbach-Neugersdorf wurde zur Erfüllung der Aufgaben der Abwasserentsorgung durch die Stadt Ebersbach-Neugersdorf zum 01.01.2011 den Eigenbetrieb Abwasser „Spreequellen“ (EB AW) gegründet. Im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge sind alle Rechte und Pflichten des bis zum 31.12.2010 bestehenden Abwasserzweckverbandes „Spreequellen“ (AZV) auf den Eigenbetrieb übergegangen. Gleichzeitig sind alle Vermögensgegenstände und Schulden des AZV dem Eigenbetrieb gewidmet worden.

Organe des Eigenbetriebes sind gemäß der Eigenbetriebssatzung der Stadtrat, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung. Als Betriebsleiter wurden Herr Dipl.-Ing. Michael Kuba (1. Betriebsleiter) und Frau Dipl.-Ök. Heike Neumann (2. Betriebsleiterin) per Stadtratsbeschluss gewählt. Die Betriebsleitung erfolgt im Rahmen der Betriebsführung.

Der EB AW beauftragte die Süd-Oberlausitzer Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH (SOWAG), deren Mitgesellschafter er mit 1 % am Stammkapital ist, mit der Durchführung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung seiner Abwasseranlagen sowie mit der Aufgabe der Betriebsleitung. Er beschäftigt selbst kein eigenes Personal. Die Beteiligung an der SOWAG hat die Stadt dem EB AW gewidmet.

Im Jahr 2019 waren von den insgesamt 11.905 Einwohnern im Stadtgebiet 11.854 Einwohner an öffentliche Abwasseranlagen angeschlossen. Das entspricht einem Anschlussgrad von über 99 %.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen für die Geschäftsentwicklung**

#### Überblick Markt, Branche, Konjunktur

Die Abwasserentsorgung ist eine Aufgabe der kommunalen Daseinsfürsorge. Mit der Bildung der SOWAG mbH als kommunale Eigengesellschaft sichern der EB AW und weitere regionale Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung die effiziente Aufgabenerfüllung durch Nutzung sinnvoller Synergien. Gleichzeitig üben sie die vollständige Kontrolle über die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung aus.

Die Abwasserentsorgung wird durch Anschluss- und Benutzungszwang geregelt.

Das Geschäft des Eigenbetriebes ist insgesamt wenig von der Konjunktur beeinflusst. Die rückläufige Bevölkerungsentwicklung im Entsorgungsgebiet stellt jedoch eine besondere Herausforderung im Hinblick auf den wirtschaftlichen Betrieb der Entsorgungsanlagen dar.

Mit Beginn der Corona-Pandemie Anfang März 2020 wurde beim Betriebsführer des Eigenbetriebes ein Notfallkonzept erstellt, das vor allem der Sicherung des Betriebes und der Verfügbarkeit der Mitarbeiter diene. Zu keinem Zeitpunkt kam es zu einem Ausfall von Anlagen oder Systemen. Der Eigenbetrieb erwartet in Folge der Pandemie keine gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen. Die Kennzahlen lassen aktuell einen gleichbleibenden Umsatz erwarten.

#### Politische Rahmenbedingungen

EU-Ziele:

Wasser ist wesentlich für das Leben von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie für die Wirtschaft. Der Schutz und die Bewirtschaftung von Gewässern sind staatenübergreifende Aufgaben.

Wesentliche Grundlage der Abwasserentsorgung ist die EU-Richtlinie zur Behandlung kommunalen Abwassers. Sie hat den Schutz der Umwelt in der Europäischen Union (EU) vor den schädlichen Wirkungen (z. B. Eutrophierung) durch kommunales Abwasser zum Ziel. Dazu legt sie EU-weite Regeln für das Sammeln, Behandeln und Ableiten von Abwasser fest.

Schwerpunkte dieser EU-Richtlinie sind unter anderem die Regelung der geordneten Abwasserentsorgung und/oder einer weitergehenden Behandlung entsprechend der Siedlungsstruktur, die Anforderungen an die Wartung von Abwasserbehandlungsanlagen, den Schutz der Gewässer vor Verschmutzung durch die Eingrenzung von Regenüberläufen und Grundsätze zur Entsorgung und Wiederverwendung von Klärschlamm.

Deutschland:

Die EU-Vorgaben werden in Deutschland durch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes, die Abwasser- und die Klärschlammverordnung sowie die Indirekteinleiterverordnung präzisiert. Zudem gilt in Sachsen das Sächsische Wassergesetz und die Sächsische Kommunalabwasserverordnung.

## **2.2. Leistungsindikatoren**

Seiner Aufgabe gemäß der Eigenbetriebssatzung zur Ableitung und Reinigung des Schmutz- und Niederschlagswassers im Stadtgebiet kommt der Eigenbetrieb vollumfänglich nach.

Im Jahr 2019 wurden auf der Kläranlage Ebersbach (Kapazität 32.000 EGW) 1.300 Tm<sup>3</sup> (im Vorjahr 1.221 Tm<sup>3</sup>) Abwasser behandelt. Die Auslastung der Kläranlage im Jahresmittel betrug rechnerisch 48 %, im Vorjahr 49 %. Die geringere Abwassermenge ist auf die besondere Trockenheit der Jahre 2018 und 2019 zurückzuführen.

Zudem wurden 2019 auf der Kläranlage 1.299 m<sup>3</sup> (im Vorjahr 1.507 m<sup>3</sup>) Fäkalien behandelt.

Das für die Kläranlage Ebersbach eingeführte Umweltmanagementsystem nach DIN EN 14001 wurde zuletzt im Jahr 2020 rezertifiziert. Der niedriger erklärte Überwachungswert für den Parameter CSB (60 mg/l) wird sicher eingehalten.

Bei den in 2019 stattgefundenen 4 sowie bei den bisher 2020 durchgeführten behördlichen Kontrollen sowie in der Eigenkontrolle zur Abwassereinleitung aus der Kläranlage Ebersbach wurden keinerlei Beanstandungen festgestellt.

Im Jahr 2019 sind bei der Abwasserreinigung 598 t entwässerter Klärschlamm angefallen.

Der anfallende Klärschlamm wird vollständig der thermischen Verwertung zugeführt. Die Änderung der Düngemittelverordnung und insbesondere die Verschärfung der Grenzwerte für Quecksilber lassen eine landbauliche Verwertung des Klärschlammes nicht zu.

Für die Jahre ab 2021 war eine Neuvergabe der Klärschlamm Entsorgung notwendig.

Es wurde ein neuer Entsorgungsvertrag abgeschlossen, welcher eine deutliche Preissteigerung nach sich zieht, allerdings auch für 10 Jahre gilt. Für diese Zeit ist die Verwertung ebenso sichergestellt wie die Erhöhung der Zwischenlagerkapazitäten für den Klärschlamm. Das Risiko einer Nichtabnahme des Klärschlammes konnte damit weiter reduziert werden. Dass ein solches Risiko bedacht werden muss, haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 verdeutlicht, als die Mitverbrennungskapazitäten in den Kraftwerken aufgrund geringerer Energieabnahmen sehr schnell sanken.

Das Kanalnetz des Eigenbetriebes umfasst insgesamt 230 km. Im Jahr 2019 wurden 18 km Abwasserkanal mittels Hochdruckspülung gereinigt und anschließend mit der Kanalkamera inspiziert. 659 Schächte wurden einer umfassenden Revision unterzogen. Das noch vorhandene Mischwassersystem wird nach und nach getrennt. Damit wird der Bestand an Mischwasserkanälen weiter sinken.

Das Eigenkapital betrug zum Stichtag 1. Januar 2020 21.063 T€. Die Eigenkapitalquote betrug zu diesem Zeitpunkt 55 %.

Das wesentliche Risiko der zukünftigen Entwicklung für den Eigenbetrieb ist in der rückläufigen Menge an zu entsorgendem Abwasser infolge des Bevölkerungsrückgangs und der damit verbundenen geringeren Umsätze zu sehen. Durch Kostensenkungen konnte der EB Abwasser dieses Risiko in den letzten Jahren minimieren.

Zur langfristigen Sicherung einer ausgeglichenen Ertragslage werden auch zukünftig Maßnahmen zur Kostenreduktion erforderlich sein. Für die Kläranlage Ebersbach wurde ein langfristiges Energiekonzept erarbeitet, dessen Umsetzung bereits zu einer erheblichen Reduzierung der Fremdenergieaufnahme auf der Kläranlage führte und weiter führen wird.

### 3. Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben der Erfolgspläne 2021 und 2022

#### 3.1. Einnahmen

Die Einnahmen der Haushalte 2021 und 2022 entwickeln sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt:

Haushalt	Ist 2019 [T€]	Plan 2020 [T€]	Plan 2021 [T€]	Plan 2022 [T€]
<u>Verwaltungshaushalt</u>				
Erlöse aus der Abwasserbeseitigung	2.134,0	2.159,8	2.128,6	2.129,2
Erlöse aus Nebengeschäften	56,4	50,8	54,3	54,6
sonstige Erlöse, Erträge	275,4	302,5	299,3	322,2
Zinserträge	1,7	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>2.467,4</b>	<b>2.513,1</b>	<b>2.482,3</b>	<b>2.506,0</b>

Auf der Einnahmeseite des Erfolgsplanes ergibt sich für 2021 folgendes Bild:



Die tendenzielle Entwicklung im gesamten Kreisgebiet hinsichtlich sinkender Einwohnerzahl und damit verbundener Rückgang des Abwasseraufkommens führt dazu, dass der Eigenbetrieb Abwasser „Spreequellen“ mittelfristig mit sinkenden Mengen rechnen muss.

		<u>Verkaufsmenge</u>	<u>Flächenaufkommen</u>
Ist	2019	425,7 Tm <sup>3</sup>	837,4 Tm <sup>2</sup>
Plan	2020	437,8 Tm <sup>3</sup>	840,0 Tm <sup>2</sup>
Plan	2021	423,0 Tm <sup>3</sup>	835,0 Tm <sup>2</sup>
Plan	2022	423,0 Tm <sup>3</sup>	835,0 Tm <sup>2</sup>
Plan	2023	421,3 Tm <sup>3</sup>	835,0 Tm <sup>2</sup>
Plan	2024	419,5 Tm <sup>3</sup>	835,0 Tm <sup>2</sup>
Plan	2025	417,6 Tm <sup>3</sup>	835,0 Tm <sup>2</sup>



Auf der Grundlage des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes erhebt der Abwasserzweckverband seit 2006 gesplittete Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung. Gemäß Kalkulation vom 25.10.2018 haben sie in den Jahren 2019 bis 2023 folgende Höhe:

- Schmutzwasserentsorgung
  - Grundgebühr (Zähler Qn 2,5) 10,90 €/Monat
  - Mengengebühr 1,97 €/m<sup>3</sup>
- Niederschlagswasserentsorgung 0,32 €/m<sup>2</sup> angeschlossener u. befestigter Fläche.

Die Erlöse aus Nebengeschäften beinhalten 2021 und 2022 Erlöse für die Schlamm- und Fäkalannahme und die Weiterberechnung der Kleineinleiterabgabe sowie Erlöse aus der Stromeinspeisung des BHKW, Mieteinnahmen, Mahngebühren und im geringen Umfang andere Nebengeschäfte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind fast vollständig Erträge aus der Auflösung der Fördermittel und des Sonderpostens der Abwasserabgabe entsprechend des Abschreibungssatzes der geförderten Investitionen. Der Betrag errechnet sich aus dem vorhandenen und dem neu geplanten Aufkommen.

Insgesamt rechnet der Eigenbetrieb in den Erfolgsplänen 2021 und 2022 mit Erlösen und Erträgen, die in etwa auf dem Niveau der Vorjahre liegen.

Einerseits gleicht ein etwas höherer Pro-Kopf-Verbrauch an Trinkwasser die Erlösrückgänge aus dem Bevölkerungsrückgang leicht aus. Die tendenziell trockenen und heißen Sommer der vergangenen Jahre haben darauf eventuell auch einen Einfluss. Sie führen zu höheren Trinkwasserverbräuchen, die sich zumindest teilweise auch im Abwasseranfall bemerkbar machen.

Zum anderen steigen die Erträge aus der Auflösung von Fördermitteln. Die hohen Investitionen des Eigenbetriebes zur Entflechtung des vorhandenen Mischwassersystems und zur Erneuerung des Altbestandes an Kanälen und Pumpwerken führen zu steigenden Sonderposten aus Fördermitteln und damit zu höheren Auflösungserträgen.

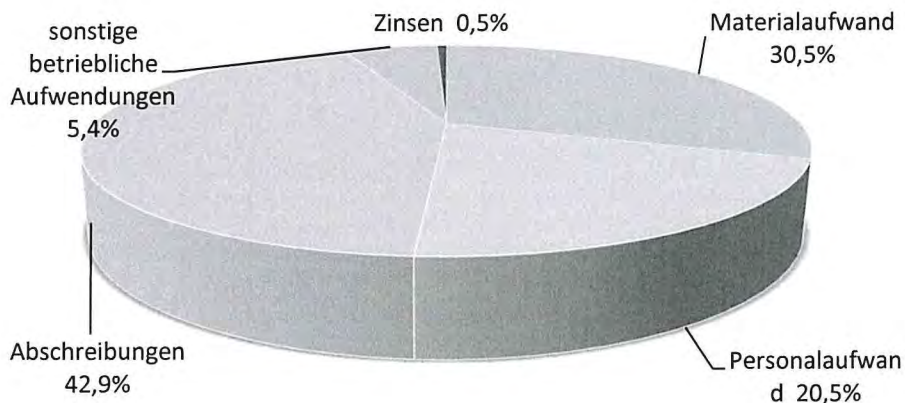
### 3.2. Ausgaben

Die Positionen beinhalten sowohl den direkt zuordenbaren Aufwand des Eigenbetriebes als auch den für die Betriebsführung umgelegten Aufwand der SOWAG mbH.

Das Ausgabevolumen des Haushaltes 2021-2022 entwickelt sich im Vergleich zu den Vorjahren folgendermaßen:

Haushalt	Ist 2019 [T€]	Plan 2020 [T€]	Plan 2021 [T€]	Plan 2022 [T€]
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
Material, Leistungen und Abwasserabgabe				
- AZV	297,8	181,2	192,2	194,6
- aus SOWAG	466,9	583,3	556,5	563,4
Personalaufwand				
- AZV	0,0	0,0	0,0	0,0
- aus SOWAG	463,6	479,2	503,6	511,2
Abschreibungen				
- AZV	932,5	980,6	1.013,6	1.076,1
- aus SOWAG	38,5	36,8	39,3	43,6
sonstige betriebliche Aufwendungen				
- AZV	44,6	59,1	38,6	38,0
- aus SOWAG	86,1	87,7	94,5	92,9
Zinsen				
- AZV	18,5	21,9	13,4	19,2
- aus SOWAG	0,7	0,0	0,0	0,0
Steuern				
- AZV	0,0	0,0	0,0	0,0
- aus SOWAG	1,0	0,9	1,2	1,2
<b>Summe</b>	<b>2.350,2</b>	<b>2.430,6</b>	<b>2.452,9</b>	<b>2.540,2</b>

Auf der Ausgabenseite des Erfolgsplanes 2021 ergibt sich folgendes Bild:



Die Position Material, Leistungen und Abwasserabgabe beinhaltet die Unterpositionen:

Haushalt	Ist 2019 [T€]	Plan 2020 [T€]	Plan 2021 [T€]	Plan 2022 [T€]
RHB-Stoffe				
- AZV	2,9	7,5	5,0	5,1
- aus SOWAG	149,7	170,0	164,5	167,2
bezogene Leistungen				
- AZV	245,8	124,6	138,2	139,9
- aus SOWAG	317,3	413,3	392,0	396,8
Abwasserabgabe				
- AZV	49,0	49,0	49,0	49,0
- aus SOWAG	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>764,7</b>	<b>764,4</b>	<b>748,7</b>	<b>758,0</b>

#### RHB-Stoffe

Gegenüber den Planungen für 2020 sinken 2021 die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Ursache dafür ist die Angleichung an den tatsächlichen Aufwand im Jahr 2019. Gegenüber dem Ist 2019 erhöhen sich vor allem die Kosten für Strombezug und der Aufwand für Direktmaterialien.

#### Bezogene Leistungen

Gegenüber der Planung 2020 und dem Ist 2019 sinken die Kosten in diesem Bereich leicht. Der Aufwand für Kanalauswechslungen, wird nach dem hohen Bedarf in 2019 wieder auf ein übliches Maß angepasst.

Es gibt aber auch Kostenpositionen, die gegenüber den Vorjahren steigen.

Mit dem neuen Entsorgungsvertrag in der Klärschlambeseitigung steigen die Kosten hier deutlich (+19 T€). Der Preis gilt allerdings auch für die nächsten 10 Jahre (siehe Erläuterung Seite 3).

In der Grafischen Datenverarbeitung/Bestandsdokumentationen steigen die fremd zu beziehenden Leistungen, da in den Jahren 2021 und 2022 vorgesehen ist, den Datenbestand bezüglich der nachträglich übernommenen Niederschlagswasseranlagen zu überarbeiten.

Bei den Personalkosten ist ebenfalls ein Anstieg der Kosten zu verzeichnen. Die innerhalb der Betriebsführung für den Eigenbetrieb tätigen Arbeitskräfte der SOWAG mbH und deren Personalkosten entwickeln sich wie folgt:

	<u>VbE</u>	<u>Personalkosten [T€]</u>
Ist 2019	7,67	463,6
Plan 2020	8,09	479,2
Plan 2021	8,13	503,6
Plan 2022	8,13	511,2

Vor allem in der technischen Verwaltung steigt der AK-Bedarf leicht an. Dies betrifft zum einen den Bereich der Grafischen Datenverarbeitung und der Bearbeitung der Grunddienstbarkeiten und zum zweiten den altersbedingten Ersatz eines Meisters, der eine zeitweilige Doppelbesetzung der Stelle zum Zwecke der Einarbeitung bedingt.

Diese Erhöhung sowie die geplante Lohn- und Gehaltssteigerung zum 01.01.2021, die nach 18 Monaten eine Anhebung um 3 % vorsieht, führen zu steigenden Personalkosten.

Für das Jahr 2022 ist vorgesehen, den Personalbesatz stabil zu halten und die allgemeine Lohn- und Gehaltssteigerung auf 1,5% zu begrenzen.

Für die Planung der Abschreibungen wird die lineare Methode angewendet. Die Nutzungsdauer der Kanäle wurde mit dem neuen Kalkulationszeitraum ab dem Jahr 2019 von 80 Jahren auf 70 Jahre gesenkt.

Die Abschreibungen entwickeln sich folgendermaßen:

[T€]	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abschreibungen							
- AZV	932,5	980,6	1.013,6	1.076,1	1.131,1	1.165,4	1.210,8
- aus SOWAG	38,5	36,8	39,3	43,6	47,3	48,7	48,9

Hohe Investitionen in das Kanalnetz lassen die Abschreibungen steigen. Dadurch kann der Instandhaltungsaufwand etwas reduziert werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen orientieren sich an den Ist-Kosten 2019. Dieses bewirkt geringe Verschiebungen zwischen den einzelnen Kostenarten. Insgesamt liegt der Kostenblock in seiner Höhe 2021 ca. 2,4 T€ über dem Ist 2019.

Die Zinsen für 2021 bis 2025 basieren auf den derzeit laufenden und bis 2024 für Investitionen neu abzuschließenden Kreditverträgen. Durch die realisierten und geplanten Tilgungen und die bisher relativ geringe Neuaufnahme von Darlehen entwickelte sich diese Kostenart in den letzten Jahren sehr günstig. Mit der notwendigen Neuaufnahme von Darlehen für die Investitionsfinanzierung steigen die Zinsen mittelfristig aber wieder an.

[T€]	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zinsen	19,2	21,9	13,4	19,2	19,8	29,4

Insgesamt kann der Eigenbetrieb seinen Haushalt im Jahr 2021 ausgeglichen gestalten. Im Jahr 2022 wird aufgrund der Kostensteigerungen ein geringer Fehlbetrag erwartet.

Der aktuelle Kalkulationszeitraum endet mit dem Jahr 2023, so dass ab dem Jahr 2024 eine Neukalkulation der Gebühren erfolgt, deren Erhöhung den Ausgleich im Erfolgsplan dann wiederum ermöglicht.

#### **4. Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben der Liquiditätspläne 2021-2022**

Die Abschreibungen und Auflösung der Zuschüsse werden aus der Anlagenbuchhaltung des AZV in voller Höhe gebildet. Die Differenz aus beiden Positionen steht dem Eigenbetrieb als Liquidität zur Verfügung.

Die bis 2019 ausgewiesenen Fördermitteleinnahmen sind monetär geflossen. Für 2021 bis 2025 wird von einer Förderung der förderfähigen Maßnahmen entsprechend der Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen ausgegangen.

Durch die Fertigstellung der Investitionen zur Erschließung von Grundstücken, ist die Beitragsersterhebung abgeschlossen. Daher werden kaum noch Beiträge erhoben. Gleichwohl gehen aufgrund von Stundungen und Ratenzahlungen noch im geringen Umfang Beiträge ein.

Die Ausgaben für Investitionen gemäß Liquiditätsplan lassen sich wie folgt zusammenfassen:

<b>Investitionshauptpositionen in T€</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Erwartung 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>
Kläranlage	366	404	404	415	410
Abwasserpumpwerke	14	191	201	285	160
Kanalnetz Schmutzwasser	517	706	675	1.000	1.050
Kanalnetz Niederschlagswasser	467	833	790	1.510	1.180
Kanalnetz-Hochwassermaßnahmen	87	2			
Regenbauwerke	0	0	0	0	200
Grundstücksanschlüsse	71	4	5	40	40
Funktechnik und BGW/GWG	5	5	5	5	5
Grunderwerb + Grunddienstbarkeiten	5	6	6	5	5
<b>Summe</b>	<b>1.531</b>	<b>2.150</b>	<b>2.086</b>	<b>3.260</b>	<b>3.050</b>

Die Investitionssumme 2020 wird voraussichtlich etwas geringer sein als geplant. Um den Liquiditätsplan möglichst realistisch zu erstellen, wurde daher als Investitionsausgabe 2020 das voraussichtliche Ist (2.086 T€) statt der Plan (2.150 T€) übernommen.

Der Investitionsplan wurde auf der Grundlage der Abwasserbeseitigungskonzeption erstellt und mit Einzelmaßnahmen detailliert untersetzt.

Die Investitionen auf der Kläranlage beinhalten 2021 insbesondere die Erneuerung der maschinellen Überschussschlammwässerung (340 T€).

Im Jahr 2022 sind der Ersatz der Rührwerke am Belebungsbecken und die Erneuerung des Fällmittelbehälters vorgesehen.

Bei den Abwasserpumpwerken wird 2021 die Kleinkläranlage Kamerun durch ein APW auf der Neueibauer Straße in Neugersdorf abgelöst. Im Jahr 2022 sollen dann die APW Neugersdorf, Leutersdorfer Straße und Neugersdorf, Am Beerberg erneuert werden.

Zur Auswechslung von Kanälen sind folgende Straßenzüge vorgesehen:

#### Schmutzwasser

Neugersdorf Dammstraße, Lessingstraße, Kochstraße, Spreequellstraße  
Ebersbach August-Weise-Straße

#### Regenwasser

Neugersdorf Dammstraße, Lessingstraße, Kochstraße, Spreequellstraße, Thomas-Mann-Straße  
Ebersbach Spreedorfer Straße, Lange Straße, August-Weise-Straße

Es ist vorgesehen, die einzelnen Baumaßnahmen bzw. die einzelnen Bauabschnitte jeweils in den per Plan zugewiesenen Jahren zu beenden. Daher werden keine Verpflichtungsermächtigungen beantragt.

Kreditermächtigungen werden wie folgt beantragt:

Es besteht noch eine offene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 600 T€ aus einem genehmigten, bisher aber nicht aufgenommenen Darlehen. Nach der Hochrechnung im Liquiditätsplan wird diese für das Jahr 2020 auch nicht mehr benötigt.

#### **Kreditermächtigung für das Jahr 2021**

Darlehen gemäß Investitionsplan	1.100.000,00 €
abzüglich bisher nicht genutzte KE aus 2020	- 600.000,00 €
notwendige Kreditermächtigung 2021	500.000,00 €

#### **Kreditermächtigung für das Jahr 2022**

Darlehen gemäß Investitionsplan	1.500.000,00 €
---------------------------------	----------------

Weitere Finanzierungsmittel für Investitionen kommen aus Fördermitteln, Abschreibungen und investiven Zuzahlungen von Straßenbulasträgern bei Niederschlagswasserkanälen.

Die Tilgungen der Kredite basieren auf den Bedingungen der abgeschlossenen Kreditverträge. Für die ab 2021 aufgenommenen Darlehen wurde eine Tilgungsdauer von 30 Jahren angenommen.

	<u>Höhe der Tilgungen</u>
Ist 2019	216,3 T€
Erwartung 2020	231,3 T€
Plan 2021	240,4 T€
Plan 2022	280,4 T€
Plan 2023	327,9 T€
Plan 2024	365,4 T€
Plan 2025	394,2 T€

Die Tilgungen steigen in den Planjahren durch höhere Neukredite für die hohen Investitionen in das Kanalnetz.

Der Schuldendienst wird auch über den Zeitraum der Kalkulationsperiode und der Mittelfristplanung hinaus planmäßig fortgeführt.

Die ertragswirksame Auflösung von Investitionszuschüssen (Fördermittel) erfolgt als Sonderposten abschreibungskonform zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

<b>in T€</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>
Auflösungsertrag Sonderposten	266,0	280,6	293,4	313,0	331,2	348,3	359,4

Die Ausgaben aus dem Liquiditätsplan bezogen auf die Auflösung von Investitionszuschüssen resultieren daraus, dass die eingegangenen Fördermittel passiviert und zugunsten des Verwaltungshaushaltes ertragswirksam aufgelöst werden. Hierbei basieren die Ist-Zahlen 2019 aus den real eingegangenen Fördermitteln und die Plan-Zahlen für 2020 bis 2025 aus den geplanten Förderungen gemäß der Fördermittelrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft.

Die erhobenen Abwasserbeiträge werden gemäß § 13 (2) SächsKAG als Kapitalzuschuss behandelt und im Jahr des Zugangs vollständig der Kapitalrücklage zugeführt.

## 5. Vermögensentwicklung

Stand des Anlagevermögens und seine Entwicklung in T€	Ist	Erwartung	Plan	Plan
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Immaterielle Vermögensgegenstände	31,8	37,4	42,0	46,5
Sachanlagen	36.766,8	38.311,2	40.553,1	42.522,4
Finanzanlagen	63,2	63,2	63,2	63,2
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>36.861,8</b>	<b>38.411,8</b>	<b>40.658,2</b>	<b>42.632,1</b>

## 6. Schuldenentwicklung

Stand der Schulden und ihre Entwicklung in T€	Ist	Erwartung	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022
Schuldenstand 01.01.	2.509	2.793	2.562	3.422
+ Kreditneuaufnahmen (ohne Umschuld.)	500	0	1.100	1.500
- planmäßige Tilgung (ohne Umschuld.)	216	231	240	280
Schuldenstand 31.12.	2.793	2.562	3.422	4.641

Unter Berücksichtigung der kontinuierlichen Tilgungen gemäß Kreditverträgen und der Neuaufnahmen der Investitionsdarlehen liegt der Schuldenstand zum 31.12.2022 bei ca. 4.640 T€.

Der Darlehensbestand wird durch den hohen Finanzierungsbedarf der nächsten Jahre deutlich anwachsen. Werden die Investitionen im Mittelfristplan vollständig umgesetzt, wird der Eigenbetrieb am Ende des Jahres 2025 einen Darlehensbestand von ca. 6.400 T€ aufweisen.

## 7. Sonstige Verpflichtungen

### 2021 – 2025

Bürgschaften	keine
kreditähnliche Rechtsgeschäfte	keine
Gewährverträge und ihnen wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäfte	keine



## 8. Beteiligungen

Die Stadt Ebersbach-Neugersdorf hält einen Geschäftsanteil von 1 % des Stammkapitals der Süd-Oberlausitzer Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH. Zur Wertentwicklung der Beteiligung wird jährlich ein Bericht erstellt.

## 9. Kassenlage

<b>Kontostände</b>	
30.06.2019	191,6 T€
30.09.2019	298,0 T€
31.12.2019	1.126,1 T€
31.03.2020	922,8 T€
30.06.2020	958,4 T€
30.09.2020	473,1 T€

Die Salden der Giro- und Anlagekonten insgesamt trugen dazu bei, dass sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden konnte.

Der Kassenkredit musste im Haushaltjahr 2020 bisher nicht in Anspruch genommen werden.

Der Kassenkredit für die Jahre 2021 und 2022 wird im Haushalt in Höhe des genehmigungsfreien Betrages vorgesehen.



# Jahresplan 2021 - Spreequellen

Gesamt

Druckdatum

29.10.2020

15:36

GuV Konten		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
E.403300	Erlöse AW Sprq	1.395,7	1.418,6	1.389,0	1.389,6
E.403310	Aufl. RS Kostenüberdeck. zu Umsatzerl. AW EB Spree.	255,8	255,8	255,8	255,8
E.408300	Erlöse Nieder.-wasser Spreequell	267,9	268,8	267,2	267,2
E.409000	Erlöse aus Straßenentwässerung	216,6	216,6	216,6	216,6
	<b>1.1 Umsatzerlöse Trinkwasserver-/Abwasserentsorgung</b>	<b>2.136,0</b>	<b>2.159,8</b>	<b>2.128,6</b>	<b>2.129,2</b>
E.431100	Erlöse aus Auftragsabrechnung	0,7	0,6	0,7	0,7
E.433000	Erlöse aus Schlammabreinigung	5,5	5,2	5,3	5,3
E.433300	Erlöse Fäkalannahme Sprq	16,0	15,4	17,3	17,3
E.435300	Erlöse KEA Spreequellen	1,0	0,7	0,8	0,8
E.494000	Mieteinnahmen einschl. NK (ab 2017)	13,4	10,4	13,3	13,3
E.494300	Erlöse aus Mahngebühren (ab 2017)	1,9	1,8	1,8	1,8
E.495600	Erlöse aus Stromeinspeisung	16,3	16,5	11,8	11,8
E.495900	Erlöse aus sonst. Nebengeschäften	0,3	0,2	2,9	2,9
	<b>1.3. Umsatzerlöse Nebengeschäfte</b>	<b>56,4</b>	<b>50,8</b>	<b>54,3</b>	<b>54,6</b>
	<b>1.4. Verbrauchsabgrenzung</b>	<b>-2,0</b>			
	<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>2.190,3</b>	<b>2.210,6</b>	<b>2.183,0</b>	<b>2.183,8</b>
E.521000	Ertr. a.d. Auflösg. v. and. SoPo	265,9	297,6	293,4	313,0
E.533100	Erträge aus Bauwesenversicherung	4,8			
E.539000	Andere betriebliche Erträge	2,0	0,1	3,0	4,3
E.539100	Erträge aus weiterber. Kosten	0,8	4,1	2,2	4,3
	<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>275,4</b>	<b>302,5</b>	<b>299,3</b>	<b>322,2</b>
	<b>Summe betrieblicher Erlöse/Erträge</b>	<b>2.465,7</b>	<b>2.513,1</b>	<b>2.482,3</b>	<b>2.506,0</b>
K.533000	Skontoerlöse	-3,8	-0,3	-3,7	-3,7
K.540000	Bezug von Reinwasser	5,6	7,5	7,5	7,5
K.540300	Bezug von Elektroenergie zur WB	62,6	74,0	69,7	72,2
K.540400	Stromst. Energiebezug zur WB	3,1	3,1	3,5	3,5
K.541300	Dieselmotoren	7,9	7,2	7,0	7,0
K.541500	Bezug von Gas	1,2	1,3	1,4	1,4
K.541600	Bezug von Gas zur WB	22,2	22,0	21,7	22,0
K.543000	Arbeitskleidung	2,0	1,1	1,3	1,3
K.543200	Flockungsmittel	19,2	22,5	21,0	21,0
K.543500	Fällmittel	8,5	12,0	10,0	10,0
K.543600	Laborchemikalien	4,9	4,0	4,0	4,0
K.543700	Öle und Schmierstoffe	1,6	2,0	2,0	2,0
K.543900	Sonstige Hilfs- und Betriebsst.	0,9	1,0	1,1	1,1
K.544000	Material - LE für eig. Instandh.	1,5	1,5	1,2	1,2
K.545000	Direktmat. für Instandh.und NG	10,8	14,9	16,5	16,5
K.545900	Werkzeuge/Geräte (ab 2017)	2,6	1,2	2,4	2,4
	<b>5a. Aufw. für Roh-, Hilfs- u. Betriebsst. u. für bezogene Waren</b>	<b>152,6</b>	<b>177,5</b>	<b>169,5</b>	<b>172,3</b>
K.546200	Mieten und Pachten für Anlagen	1,4	1,4	1,4	1,4
K.546500	Verwendung Zählerstände für AW	11,8	11,7	11,9	12,1
K.547120	Aufwand aus BF für BHKW-Strom	8,6	9,0	4,1	4,2
K.547201	Aufw. BL Instandh.Kanäle	127,6	150,0	120,0	121,8
K.547301	Aufw. BL Schlammabreinigung	48,9	62,0	81,0	81,0
K.547311	Aufw. BL Fäkalientransport AW	2,4	4,7	2,6	2,6
K.547400	Aufw. BL Grundstück/Gebäude Verwaltung	2,8	2,6	6,4	6,5
K.547401	Aufw. BL Grundstück/Gebäude AW	11,2	34,0	18,0	18,3
K.547501	Aufw. BL Laboruntersuchung AW	1,4	4,5	4,5	4,6
K.547601	Aufw. BL Ausrüstungen AW	38,3	70,0	70,0	71,1
K.547611	Aufw. BL Ausrüstg. AW - Wartung	49,7	45,0	48,0	48,7
K.547700	Aufw. BL Gerätetechnik / Kfz	15,0	11,0	9,4	9,5
K.547800	Aufw. BL für Kanalauswechslung	134,7	61,0	80,0	81,2
K.547810	Montageleistung für Kanalauswechslung	60,0	30,5	20,0	20,3
K.547820	Planungsleist.für Kanalauswechslung	13,5	10,0	10,0	10,2
K.547910	Reinigung von Gebäuden und Freiflächen	5,4	5,3	5,3	5,4
K.547920	BL für GDV / Bestandsdokum. (ab 2017)	8,9	15,0	15,0	15,2
K.547930	GDB-Bearbeitungskosten (ab 2017)	10,4	8,0	20,0	20,3
	<b>5b. Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>563,1</b>	<b>537,9</b>	<b>530,2</b>	<b>536,7</b>
K.549500	Abwasserabgabe	49,0	49,0	49,0	49,0
	<b>5c. Aufwendungen für AWA, WNE, Schutzzonenverg.</b>	<b>49,0</b>	<b>49,0</b>	<b>49,0</b>	<b>49,0</b>
	<b>5. Materialaufwand</b>	<b>764,7</b>	<b>764,4</b>	<b>748,7</b>	<b>758,1</b>

## GuV Konten

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	
K.550000	Löhne und Lohnbestandteile	193,4	196,5	193,4	196,3
K.551000	Gehälter und Gehaltsbestandteile	163,4	189,3	213,3	216,5
K.559100	Zufühhg. zur Jub.-rückst.	8,2			
K.559400	freiwillige Zuwendungen	2,9			
	<b>6a. Löhne und Gehälter</b>	<b>373,2</b>	<b>385,8</b>	<b>406,7</b>	<b>412,8</b>
K.560000	AG-anteil zur SV	73,9	93,4	96,9	98,4
K.562000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4,3			
K.564000	Aufwendungen ZVK	11,2			
	<b>6b. Soziale Abgaben u. Aufwend.für Altersversorg.</b>	<b>90,3</b>	<b>93,4</b>	<b>96,9</b>	<b>98,4</b>
	<b>6. Personalaufwand</b>	<b>463,6</b>	<b>479,2</b>	<b>503,6</b>	<b>511,2</b>
K.570000	Abschreibg. auf imm. VG	5,7			
K.571000	Lineare Abschreibungen	963,3	1.017,4	1.052,9	1.119,7
K.573000	Vollabschreibg. GWG	1,9			
	<b>7. Abschreibungen</b>	<b>971,0</b>	<b>1.017,4</b>	<b>1.052,9</b>	<b>1.119,7</b>
K.584000	Aufw. aus Abschreibg. auf Ford.	7,8			
K.584100	Aufw. a. Abschreibg. auf Ford. (EWB)	6,2	9,8	5,0	5,0
K.591000	Mieten und Pachten (Aufwand)	2,3	2,3	2,3	2,3
K.591500	Mitgliedsbeiträge	0,8	0,8	0,8	0,8
K.591600	Leasinggebühren für bewegl. Wirtschaftsgüter	1,6	2,2	2,5	2,5
K.592000	Fahrzeugversicherung	1,6	1,4	2,1	2,1
K.592100	Haftpflichtversicherung	1,2	1,4	1,7	1,7
K.592900	Sonstige Versicherungen	16,4	20,2	16,9	16,9
K.593100	Drucksachen und Kopierbedarf	1,1	1,4	1,3	1,3
K.594000	Fernmeldegebühren	5,1	5,0	5,1	5,1
K.594100	Porto	4,3	4,8	5,1	5,1
K.595000	Öffentl.-arbeit, Werbung, Inserate	2,2	2,1	1,1	1,1
K.596000	Reisekosten	1,2	1,0	1,5	1,5
K.596100	Aufmerksamkeiten für eigene AN	3,5	3,7	3,8	3,8
K.597000	Rechtsmittel und ähnl. Kosten	2,5	9,1	2,5	2,5
K.597100	Prüfungs- und Beratungskosten	18,7	27,4	21,4	21,4
K.597200	EDV - Leistungen Dritter	24,5	23,4	27,9	25,7
K.597400	UA. f. Gebäude, Büroeinrichtg.	1,4	2,0	1,5	1,5
K.597600	Reinigg. von Gebäuden/Freiflächen	2,4	2,6	3,4	3,4
K.599400	Kosten des Geldverkehrs	1,9	1,9	1,7	1,7
K.599500	Aus- und Fortbildung	5,6	8,9	9,1	9,1
K.599600	Vergütung Aufsichtsrat/Stadtrat	0,9	0,6	0,8	0,8
K.599800	Schwerbehindertenabgabe	0,1	0,7	1,3	1,3
K.AUFW_GEW_	Aufschlag Umlagen	9,2	9,2	9,8	9,8
	<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>130,7</b>	<b>146,8</b>	<b>133,1</b>	<b>130,9</b>
	<b>Summe betrieblicher Aufwendungen</b>	<b>2.330,0</b>	<b>2.407,8</b>	<b>2.438,3</b>	<b>2.519,8</b>
	<b>11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>1,7</b>			
K.651100	Darlehenszinsen	7,6	21,9	7,8	12,9
K.651900	Sonstige zinsähnl. Aufw.	10,7		5,6	6,3
	<b>13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>19,2</b>	<b>21,9</b>	<b>13,4</b>	<b>19,2</b>
K.680300	Grundsteuer	0,4	0,3	0,4	0,0
K.681000	Kraftfahrzeugsteuer	0,6	0,6	0,9	0,0
	<b>16. sonstige Steuern</b>	<b>1,0</b>	<b>0,9</b>	<b>1,2</b>	<b>1,2</b>
	<b>17. Jahresüberschuss</b>	<b>117,2</b>	<b>82,5</b>	<b>29,4</b>	<b>-34,2</b>

# Erlöse aus der Abwasserentsorgung 2021

## Eigenbetrieb Abwasser "Spreequellen"

### Schmutzwasser - Grundgebühr

	<u>Anzahl</u> <u>[Stück]</u>	<u>Gebühr/Monat</u> <u>[€]</u>	<u>Grundgebühr</u> <u>[€]</u>	
Q <sub>3</sub> =2,5	223	1,28	3.420,82	
Q <sub>3</sub> =4	3.416	10,90	446.747,40	
Q <sub>3</sub> =10	75	24,00	21.600,00	
Q <sub>3</sub> =16	58	79,00	54.984,00	
DN 50	3	315,00	11.340,00	
DN 80	3	490,00	17.640,00	
DN 100	0	750,00	0,00	
DN 150	0	1050,00	0,00	
	3.778		555.732,22	<b>555,7</b>

### Schmutzwasser - Mengengebühr

<u>Verkaufsmenge</u> <u>[m<sup>3</sup>]</u>	<u>Gebühr/m<sup>3</sup></u> <u>[€]</u>	<u>Mengengebühr</u> <u>[€]</u>	
423.000	1,97	833.310,00	<b>833,3</b>

### Regenwasser - Flächengebühr

<u>Flächenaufkommen</u> <u>[m<sup>2</sup>]</u>	<u>Gebühr/m<sup>2</sup></u> <u>[€]</u>	<u>Flächengebühr</u> <u>[€]</u>	
835.000	0,32	267.200,00	<b>267,2</b>

### Straßenentwässerungskostenanteil

216.620,00      **216,6**

**Erlöse aus der Abwasserentsorgung**

**1.872,8**

# Erlöse aus der Abwasserentsorgung 2022

## Eigenbetrieb Abwasser "Spreequellen"

### Schmutzwasser - Grundgebühr

<u>Qn</u>	<u>Anzahl</u> <u>[Stück]</u>	<u>Gebühr/Monat</u> <u>[€]</u>	<u>Grundgebühr</u> <u>[€]</u>	
1,5	223	1,28	3.420,82	
2,5	3.420	10,90	447.336,00	
6	75	24,00	21.600,00	
10	58	79,00	54.984,00	
50	3	315,00	11.340,00	
80	3	490,00	17.640,00	
100	0	750,00	0,00	
150	0	1050,00	0,00	
	<u>3.782</u>		556.320,82	<b>556,3</b>

### Schmutzwasser - Mengengebühr

<u>Verkaufsmenge</u> <u>[m³]</u>	<u>Gebühr/m³</u> <u>[€]</u>	<u>Mengengebühr</u> <u>[€]</u>	
423.000	1,97	833.310,00	<b>833,3</b>

### Regenwasser - Flächengebühr

<u>Flächenaufkommen</u> <u>[m²]</u>	<u>Gebühr/m²</u> <u>[€]</u>	<u>Flächengebühr</u> <u>[€]</u>	
835.000	0,32	267.200,00	<b>267,2</b>

**Straßenentwässerungskostenanteil** 216.620,00 **216,6**

**Erlöse aus der Abwasserentsorgung** **1.873,4**

# Erlöse aus Nebengeschäften

## Eigenbetrieb Abwasser "Spreequellen"

	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
431100 Erlöse aus Auftragsabrechnung (GEA)	0,6 T€	0,7 T€	0,6 T€	0,7 T€	0,7 T€
433000 Schlammabeseitigung	5,1 T€	5,5 T€	5,2 T€	5,3 T€	5,3 T€
433300 Fäkalannahme	19,9 T€	16,0 T€	15,4 T€	17,3 T€	17,3 T€
435300 Kleineinleiterabgabe	0,9 T€	1,0 T€	0,7 T€	0,8 T€	0,8 T€
494000 Mieteinn. einschl. Nebenkosten	13,3 T€	13,4 T€	10,4 T€	13,3 T€	13,3 T€
494300 Erlöse aus Mahngebühren	1,7 T€	1,9 T€	1,8 T€	1,8 T€	1,8 T€
495600 Erlöse aus Stromeinspeisung (über Betrieb 9)	18,7 T€	16,3 T€	16,5 T€	11,8 T€	11,8 T€
495800 Erlöse Schrottverkäufe	0,2 T€	0,3 T€	0,0 T€	0,2 T€	0,2 T€
495900 Erlöse aus sonst. Nebengeschäften	5,5 T€	0,3 T€	0,2 T€	2,9 T€	2,9 T€
496900 Periodenfremde Erlöse	0,8 T€	1,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
<b>Summe</b>	<b>66,6 T€</b>	<b>55,3 T€</b>	<b>50,8 T€</b>	<b>54,1 T€</b>	<b>54,1 T€</b>

# Sonstige betriebliche Erträge

## Eigenbetrieb Abwasser "Spreequellen"

### Plan Auflösung von Ertragszuschüssen gemäß anlagenbezogener Berechnung

<u>Jahr</u>	<u>T€</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Auflösung Fördermittel und Zuschüsse von Dr Sonderposten zur Verrechnung von Abwasserabgabe SEKA Kostenbeteiligung Bauträger		293,4	313,0	331,2	348,3	359,4
<b>521000 Auflösung von Sonderposten</b>		<b>293,4</b>	<b>313,0</b>	<b>331,2</b>	<b>348,3</b>	<b>359,4</b>
Sonstiges		<u>4,0</u>	<u>4,0</u>	<u>4,0</u>	<u>4,0</u>	<u>4,0</u>
Herabsetzung PWB/EWB		0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Weiterberechnete Kosten		2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Schadenersatz		0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
andere betriebliche Erträge		1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
<b>Summe</b>	<b>[T€]</b>	<b>297,5</b>	<b>317,0</b>	<b>335,2</b>	<b>352,4</b>	<b>363,4</b>

**Anlagenspiegel 2020-2025**

Konten		Gesamt											
		Plan 2020			Plan 2021			Plan 2022			Plan 2023		
		AHK Endbestand 31.12.	AfA lfd. Jahr	RBW 31.12.	AHK Endbestand 31.12.	AfA lfd. Jahr	RBW 31.12.	AHK Endbestand 31.12.	AfA lfd. Jahr	RBW 31.12.	AHK Endbestand 31.12.	AfA lfd. Jahr	RBW 31.12.
PAS.250000	Fördermittel ohne Zuordnung	1.343,10	19,00	1.236,00	1.343,10	19,00	1.217,00	1.343,10	19,00	1.198,00	1.343,10	19,00	1.179,00
PAS.250000_022000	Fördermittel für Gebäude	1.173.580,67	22.551,00	593.840,00	1.173.580,67	22.551,00	571.289,00	1.173.580,67	22.551,00	548.738,00	1.173.580,67	22.551,00	526.187,00
PAS.250000_022100	Fördermittel für bauliche Anlagen	2.964.846,08	58.586,00	1.573.312,00	2.964.846,08	58.584,00	1.514.728,00	2.964.846,08	58.586,00	1.456.142,00	2.964.846,08	58.585,00	1.397.557,00
PAS.250000_022300	Fördermittel für Außenanlagen	126.111,38	2.270,00	59.776,00	126.111,38	2.270,00	57.506,00	126.111,38	2.270,00	55.236,00	126.111,38	2.270,00	52.966,00
PAS.250000_030000	Fördermittel für Betriebsvorrichtungen Kläranlage	1.969.658,59	8.693,00	285.162,00	1.969.658,59	8.694,00	276.468,00	1.969.658,59	8.694,00	267.774,00	1.969.658,59	8.694,00	259.080,00
PAS.250000_041000_2100	Fördermittel für Kanalnetz allg. Kst.	64.641,34			64.641,34			64.641,34			64.641,34		
PAS.250000_041000_2600	Fördermittel für Kanalnetz - Schmutzwasser	9.545.018,87	138.641,86	7.685.811,14	10.020.018,87	143.013,86	8.017.797,29	10.520.018,87	149.890,86	8.367.906,43	10.995.018,87	156.940,43	8.685.966,00
PAS.250000_041000_2601	Fördermittel für Kanalnetz - Regenwasser	219.335,61	3.241,00	189.076,00	219.335,61	3.241,00	185.835,00	219.335,61	3.241,00	182.594,00	219.335,61	3.241,00	179.353,00
PAS.250000_041000_2601A	Fördermittel für Kanalnetz - Regenwasser mit 25% Investanteil Stadt	327.000,00	1.167,86	325.832,14	869.000,00	6.607,14	861.225,00	1.288.000,00	13.910,71	1.266.314,29	1.713.000,00	19.917,86	1.671.396,43
PAS.250000_041000_2602	Fördermittel für Kanalnetz - Mischwasser	1.212.952,80	17.717,00	1.163.859,00	1.212.952,80	17.717,00	1.146.142,00	1.212.952,80	17.717,00	1.128.425,00	1.212.952,80	17.717,00	1.110.708,00
PAS.250000_042200_2300	Fördermittel für Pumpwerke Schmutzwasser	29.761,90	1.960,00	22.965,00	29.761,90	1.960,00	21.005,00	29.761,90	1.960,00	19.045,00	29.761,90	1.960,00	17.085,00
PAS.250000_044000_2600	Fördermittel für Grundstücksanschlüsse Schmutzwasser	12.737,00	374,00	8.487,00	12.737,00	374,00	8.113,00	12.737,00	374,00	7.739,00	12.737,00	374,00	7.365,00
PAS.250000_050000	Fördermittel für sonstige technische Anlagen	20.193,48			20.193,48			20.193,48			20.193,48		
PAS.250000_025100	Fördermittel für baul. Anlagen auf fremden Grund und Boden	212,00	10,00	190,00	212,00	10,00	180,00	212,00	10,00	170,00	212,00	10,00	160,00
<b>PAS.250000</b>	<b>Fördermittel und Zuschüsse von Dritten</b>	<b>17.667.392,82</b>	<b>255.230,71</b>	<b>11.909.546,29</b>	<b>18.684.392,82</b>	<b>265.041,00</b>	<b>12.661.505,29</b>	<b>19.603.392,82</b>	<b>279.223,57</b>	<b>13.301.281,71</b>	<b>20.503.392,82</b>	<b>292.279,29</b>	<b>13.909.002,43</b>
PAS.252000_030000	Verrechnung AWA für Betriebsvorrichtungen Kläranlage	383.177,80	6.604,00	180.083,00	383.177,80	6.605,00	173.478,00	383.177,80	6.605,00	166.873,00	383.177,80	6.605,00	160.268,00
PAS.252000_041000_2600	Verrechnung AWA für Kanalnetz Schmutzwasser	1.043.576,40	16.240,00	894.173,00	1.043.576,40	16.241,00	877.932,00	1.043.576,40	16.240,00	861.692,00	1.043.576,40	16.241,00	845.451,00
<b>PAS.252000</b>	<b>Sonderposten zur Verrechnung von Abwasserabgabe</b>	<b>1.426.754,20</b>	<b>22.844,00</b>	<b>1.074.256,00</b>	<b>1.426.754,20</b>	<b>22.846,00</b>	<b>1.051.410,00</b>	<b>1.426.754,20</b>	<b>22.845,00</b>	<b>1.028.565,00</b>	<b>1.426.754,20</b>	<b>22.846,00</b>	<b>1.005.719,00</b>
PAS.255000_041000_2601	SEKA für Kanalnetz Regenwasser	297.376,95	2.483,57	294.581,43	672.376,95	5.558,57	664.022,86	964.376,95	10.619,29	945.403,57	1.264.376,95	14.819,29	1.230.584,29
PAS.255000_042100	SEKA für Regenbauwerke							50.000,00	312,50	49.687,50	50.000,00	1.250,00	48.437,50
<b>PAS.255000</b>	<b>SEKA Kostenbeteiligung Bauträger</b>	<b>297.376,95</b>	<b>2.483,57</b>	<b>294.581,43</b>	<b>672.376,95</b>	<b>5.558,57</b>	<b>664.022,86</b>	<b>1.014.376,95</b>	<b>10.931,79</b>	<b>995.091,07</b>	<b>1.314.376,95</b>	<b>16.069,29</b>	<b>1.279.021,79</b>
<b>C. Sonderposten für Investitionszulagen und für Zuschüsse Dritter</b>		<b>19.391.523,97</b>	<b>280.558,29</b>	<b>13.278.383,71</b>	<b>20.783.523,97</b>	<b>293.445,57</b>	<b>14.376.938,14</b>	<b>22.044.523,97</b>	<b>313.000,36</b>	<b>15.324.937,79</b>	<b>23.244.523,97</b>	<b>331.194,57</b>	<b>16.193.743,21</b>
Der Planung liegen folgendende Zugänge (PL.2020_02) zugrunde:													
		Plan 2020			Plan 2021			Plan 2022			Plan 2023		
		AHK Zugang	AfA lfd. Jahr		AHK Zugang	AfA lfd. Jahr		AHK Zugang	AfA lfd. Jahr		AHK Zugang	AfA lfd. Jahr	
PL.250000_01	Fördermittel Schmutzwasserkanäle	70,00	250.000,00	892,86	475.000,00	5.267,86	500.000,00	12.142,86	475.000,00	19.196,43			
PL.250000_03A	Fördermittel Regenwasserkanäle mit 25% Investanteil Stadt	70,00	327.000,00	1.167,86	542.000,00	6.607,14	419.000,00	13.910,71	425.000,00	19.917,86			
PL.250000_04	Fördermittel Regenbauwerke	40,00					75.000,00	468,75		1.875,00			
PL.250000_06	Fördermittel AW-Pumpwerke	20,00	87.000,00	1.087,50	210.000,00	6.975,00	60.000,00	15.600,00	40.000,00	18.350,00			
<b>PAS.250000</b>	<b>Fördermittel und Zuschüsse von Dritten</b>		<b>664.000,00</b>	<b>3.148,21</b>	<b>1.227.000,00</b>	<b>18.850,00</b>	<b>1.054.000,00</b>	<b>42.122,32</b>	<b>940.000,00</b>	<b>59.339,29</b>			
PAS.255000_03A	SEKA Regenwasserkanäle mit 25% Investanteil Stadt	70,00	162.000,00	578,57	375.000,00	3.653,57	292.000,00	8.714,29	300.000,00	12.914,29			
PAS.255000_04	SEKA Regenbauwerke	40,00					50.000,00	312,50		1.250,00			
<b>PAS.255000</b>	<b>SEKA Kostenbeteiligung Bauträger</b>		<b>162.000,00</b>	<b>578,57</b>	<b>375.000,00</b>	<b>3.653,57</b>	<b>342.000,00</b>	<b>9.026,79</b>	<b>300.000,00</b>	<b>14.164,29</b>			
<b>C. Sonderposten für Investitionszulagen und für Zuschüsse Dritter</b>			<b>826.000,00</b>	<b>3.726,79</b>	<b>1.602.000,00</b>	<b>22.503,57</b>	<b>1.396.000,00</b>	<b>51.149,11</b>	<b>1.240.000,00</b>	<b>73.503,57</b>			





# Stellenplan

Der Eigenbetrieb Abwasser "Spreequellen" beschäftigt 2019 und 2020 kein eigenes Personal.

Arbeitskräfte gesamt	0,00 VbE
----------------------	----------

# Investitionsplan

## Eigenbetrieb Abwasser "Spreequellen"

Maßnahme	Jahres- summe	Finanzierungs aus					Verpflichtungs- ermächtigungen		
		Förder- mitteln	Beiträgen, Zuschuss Dritter	Förder- darlehen	Regel- darlehen	Abschrei- bungen	2022	2023	2024
		2021	2021	2021	2021	2021			
<b>Eb. KA Ausrüstung</b>	<b>415,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>415,0</b>			
<b>Eb.-Ng. PW Ausrüstung</b>	<b>285,0</b>	<b>210,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>75,0</b>			
<b>Eb.-Ng. Anschlüsse SW</b>	<b>40,0</b>	<b>0,0</b>	<b>10,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>30,0</b>			
<b>Eb.-Ng. Auswechslungen SW allgemein/Aufbau Trennsystem</b>	<b>1.000,0</b>	<b>475,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>520,0</b>	<b>5,0</b>			
	1.000,0	475,0	0,0	0,0	520,0	5,0			
<b>Eb.-Ng. Auswechslungen RW allgemein/Aufbau Trennsystem</b>	<b>1.510,0</b>	<b>542,0</b>	<b>375,0</b>	<b>0,0</b>	<b>580,0</b>	<b>13,0</b>			
	1.510,0	542,0	375,0	0,0	580,0	13,0			
<b>BWG</b>	<b>5,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5,0</b>			
<b>GDB SW/RW</b>	<b>5,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5,0</b>			
<b>Investitionen gesamt</b>	<b>3.260,0</b>	<b>1.227,0</b>	<b>385,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.100,0</b>	<b>548,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Die Maßnahmen im Investitionsplan werden für gegenseitig deckungsgleich erklärt.

notwendige Kreditermächtigung 2019

Darlehensaufnahme für Investitionen 1100,0 T€  
 freie Kreditermächtigung aus 2020 -600,0 T€  
 zu beantragende Kreditermächtigung 500,0 T€

Maßnahme	Jahres- summe	Finanzierungs aus					Verpflichtungs- ermächtigungen			Mittelfristplanung		
		Förder- mitteln	Beiträgen, Zuschuss Dritter	Förder- darlehen	Regel- darlehen	Abschrei- bungen	2023	2024	2025	2023	2024	2025
		2022	2022	2022	2022	2022						
<b>Eb. KA Ausrüstung</b>	<b>410,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>400,0</b>	<b>10,0</b>				<b>250,0</b>	<b>250,0</b>	<b>250,0</b>
<b>Eb.-Ng. PW Ausrüstung</b>	<b>160,0</b>	<b>60,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>75,0</b>	<b>25,0</b>				<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
<b>Eb.-Ng. Anschlüsse SW</b>	<b>40,0</b>	<b>0,0</b>	<b>10,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>30,0</b>				<b>40,0</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>
<b>Eb.-Ng. Auswechslungen SW allgemein/Aufbau Trennsystem</b>	<b>1.050,0</b>	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>525,0</b>	<b>25,0</b>				<b>1.000,0</b>	<b>1.000,0</b>	<b>1.000,0</b>
	1.050,0	500,0	0,0	0,0	525,0	25,0				1.000,0	1.000,0	1.000,0
<b>Eb.-Ng. Auswechslungen RW allgemein/Aufbau Trennsystem</b>	<b>1.180,0</b>	<b>419,0</b>	<b>292,0</b>	<b>0,0</b>	<b>425,0</b>	<b>44,0</b>				<b>1.200,0</b>	<b>1.200,0</b>	<b>1.200,0</b>
	1.180,0	419,0	292,0	0,0	425,0	44,0				1.200,0	1.200,0	1.200,0
<b>Regenrückhaltebecken</b>	<b>200,0</b>	<b>75,0</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>75,0</b>	<b>0,0</b>						
<b>BWG</b>	<b>5,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5,0</b>				<b>5,0</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
<b>GDB SW/RW</b>	<b>5,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5,0</b>				<b>5,0</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
<b>Investitionen gesamt</b>	<b>3.050,0</b>	<b>1.054,0</b>	<b>352,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.500,0</b>	<b>144,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.600,0</b>	<b>2.600,0</b>	<b>2.600,0</b>

Die Maßnahmen im Investitionsplan werden für gegenseitig deckungsgleich erklärt.

# Abschreibungen

Eigenbetrieb Abwasser "Spreequellen"

Jahr	Investitionen	Plan Abschreibungen EB direkt gemäß anlagenbezogener Berechnung
Ist 2019		971,0 T€
Plan 2020	2.086,0 T€	958,2 T€
Plan 2021	3.260,0 T€	1.013,6 T€
Plan 2022	3.050,0 T€	1.076,1 T€
Plan 2023	2.600,0 T€	1.131,1 T€
Plan 2024	2.600,0 T€	1.165,4 T€
Plan 2025	2.600,0 T€	1.210,8 T€

## Anlagenpiegel 2020-2025

Konten		Plan 2020			Plan 2021			Plan 2022			Plan 2023		
		AHK Endbestand 31.12.	AfA lfd. Jahr	RBW 31.12.	AHK Endbestand 31.12.	AfA lfd. Jahr	RBW 31.12.	AHK Endbestand 31.12.	AfA lfd. Jahr	RBW 31.12.	AHK Endbestand 31.12.	AfA lfd. Jahr	RBW 31.12.
AKT.010000	Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	79.793,91	443,00	25.908,00	79.793,91	444,00	25.464,00	79.793,91	443,00	25.021,00	79.793,91	444,00	24.577,00
AKT.010010	Grunddienstbarkeiten	11.488,15		11.488,15	16.488,15		16.488,15	21.488,15		21.488,15	26.488,15		26.488,15
	<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>91.282,06</b>	<b>443,00</b>	<b>37.396,15</b>	<b>96.282,06</b>	<b>444,00</b>	<b>41.952,15</b>	<b>101.282,06</b>	<b>443,00</b>	<b>46.509,15</b>	<b>106.282,06</b>	<b>444,00</b>	<b>51.065,15</b>
AKT.020000	Grundstücke unbebaut	478,98		478,98	478,98		478,98	478,98		478,98	478,98		478,98
AKT.021000	Grundstücke bebaut	69.915,67		69.915,67	69.915,67		69.915,67	69.915,67		69.915,67	69.915,67		69.915,67
AKT.022000	Gebäude auf eigenem Grund und Boden	2.723.316,72	52.384,00	1.375.393,00	2.723.316,72	52.371,00	1.323.022,00	2.723.316,72	52.224,00	1.270.798,00	2.723.316,72	52.224,00	1.218.574,00
AKT.022100	Bauliche Anlagen auf eigenem Grund und Boden	7.456.355,26	149.109,00	4.019.972,00	7.456.355,26	149.112,00	3.870.860,00	7.456.355,26	149.110,00	3.721.750,00	7.456.355,26	149.113,00	3.572.637,00
AKT.022300	Außenanlagen auf eigenen Grundstücken	328.959,62	5.956,00	152.783,00	328.959,62	5.956,00	146.827,00	328.959,62	5.956,00	140.871,00	328.959,62	5.957,00	134.914,00
	<b>1.1. Grundstücke und Bauten</b>	<b>10.579.026,25</b>	<b>207.449,00</b>	<b>5.618.542,65</b>	<b>10.579.026,25</b>	<b>207.439,00</b>	<b>5.411.103,65</b>	<b>10.579.026,25</b>	<b>207.290,00</b>	<b>5.203.813,65</b>	<b>10.579.026,25</b>	<b>207.294,00</b>	<b>4.996.519,65</b>
AKT.025100	Bauliche Anlagen auf fremden Grund und Boden	26.967,47	1.080,00	17.101,00	26.967,47	1.079,00	16.022,00	26.967,47	1.080,00	14.942,00	26.967,47	1.079,00	13.863,00
AKT.025300	Außenanlagen auf fremden Grundstücken	14.282,14	868,00	9.330,00	14.282,14	868,00	8.452,00	14.282,14	868,00	7.594,00	14.282,14	868,00	6.726,00
	<b>1.2. Gebäude auf fremden Grundstücken</b>	<b>41.249,61</b>	<b>1.948,00</b>	<b>26.431,00</b>	<b>41.249,61</b>	<b>1.947,00</b>	<b>24.484,00</b>	<b>41.249,61</b>	<b>1.948,00</b>	<b>22.536,00</b>	<b>41.249,61</b>	<b>1.947,00</b>	<b>20.589,00</b>
	<b>1. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fr. Grundst.</b>	<b>10.620.275,86</b>	<b>209.397,00</b>	<b>5.644.973,65</b>	<b>10.620.275,86</b>	<b>209.386,00</b>	<b>5.435.587,65</b>	<b>10.620.275,86</b>	<b>209.238,00</b>	<b>5.226.349,65</b>	<b>10.620.275,86</b>	<b>209.241,00</b>	<b>5.017.108,65</b>
AKT.030000	Betriebsvorrichtungen Kläranlagen	6.434.441,51	99.696,65	2.125.803,00	6.849.441,51	129.060,50	2.411.742,50	7.259.441,51	146.794,00	2.674.948,50	7.509.441,51	164.186,00	2.760.762,50
	<b>2. technische Anlagen und Maschinen zur Abwasserreinigung</b>	<b>6.434.441,51</b>	<b>99.696,65</b>	<b>2.125.803,00</b>	<b>6.849.441,51</b>	<b>129.060,50</b>	<b>2.411.742,50</b>	<b>7.259.441,51</b>	<b>146.794,00</b>	<b>2.674.948,50</b>	<b>7.509.441,51</b>	<b>164.186,00</b>	<b>2.760.762,50</b>
AKT.041000_2600	Kanalnetz - Schmutzwasserkanäle	31.246.698,25	488.572,38	23.417.517,29	32.246.698,25	489.299,29	23.928.218,00	33.296.698,25	499.248,57	24.478.969,43	34.296.698,25	508.777,00	24.970.192,43
AKT.041000_2601	Kanalnetz- Regenwasserkanäle	3.117.351,75	44.256,75	2.805.498,00	3.117.351,75	45.177,00	2.760.321,00	3.117.351,75	45.174,00	2.715.147,00	3.117.351,75	45.175,00	2.669.972,00
AKT.041000_2602	Kanalnetz-Mischwasserkanäle	1.204.154,39	17.078,14	1.147.045,00	1.204.154,39	17.307,00	1.129.738,00	1.204.154,39	17.307,00	1.112.431,00	1.204.154,39	17.307,00	1.095.124,00
AKT.041010_2601	Kanalnetz-Regenwasserkanäle mit 25% Investanteil Stadt	790.000,00	2.821,43	787.178,57	2.300.000,00	16.678,57	2.280.500,00	3.480.000,00	37.071,43	3.423.428,57	4.680.000,00	54.000,00	4.569.428,57
	<b>Kanalnetze</b>	<b>36.358.204,39</b>	<b>552.728,70</b>	<b>28.157.238,86</b>	<b>38.868.204,39</b>	<b>568.461,86</b>	<b>30.098.777,00</b>	<b>41.098.204,39</b>	<b>598.801,00</b>	<b>31.729.976,00</b>	<b>43.298.204,39</b>	<b>625.259,00</b>	<b>33.304.717,00</b>
AKT.041100	Grunddienstbarkeiten	284.351,86	6.123,00	122.464,00	284.351,86	6.123,00	116.341,00	284.351,86	6.123,00	110.218,00	284.351,86	6.123,00	104.095,00
AKT.042100	Regenbauwerke (Abwasser)	533.356,44	10.480,00	271.618,00	533.356,44	10.480,00	261.138,00	733.356,44	11.730,00	449.408,00	733.356,44	15.480,00	433.928,00
AKT.042200_2300	Pumpwerke Schmutzwasser	435.328,40	14.457,11	300.597,50	720.328,40	24.876,50	560.721,00	880.328,40	37.220,00	683.501,00	980.328,40	44.467,00	739.034,00
AKT.042200_2100	Pumpwerke Kläranlagen	296.951,41	16.208,00	228.067,00	296.951,41	16.208,00	211.859,00	296.951,41	16.208,00	195.651,00	296.951,41	16.208,00	179.443,00
AKT.042200_SUM	Abwasserpumpwerke	732.279,81	30.665,11	528.664,50	1.017.279,81	41.084,50	772.580,00	1.177.279,81	53.428,00	879.152,00	1.277.279,81	60.675,00	918.477,00
AKT.044000_2700	Grundstücksanschlüsse	1.281.426,56	24.875,00	845.916,00	1.321.426,56	25.148,00	860.768,00	1.361.426,56	25.947,00	874.821,00	1.401.426,56	26.746,00	888.075,00
AKT.044000_SUM	Grundstücksanschlüsse	1.281.426,56	24.875,00	845.916,00	1.321.426,56	25.148,00	860.768,00	1.361.426,56	25.947,00	874.821,00	1.401.426,56	26.746,00	888.075,00
	<b>3. Anlagen zur Abwassersammlung</b>	<b>39.189.619,06</b>	<b>624.871,81</b>	<b>29.925.901,36</b>	<b>42.024.619,06</b>	<b>651.297,36</b>	<b>32.109.604,00</b>	<b>44.654.619,06</b>	<b>696.029,00</b>	<b>34.043.575,00</b>	<b>46.994.619,06</b>	<b>734.283,00</b>	<b>35.649.292,00</b>
AKT.050000	Sonstige technische Anlagen und Maschinen	422.286,67	15.603,00	118.234,00	422.286,67	15.604,00	102.630,00	422.286,67	15.603,00	87.027,00	422.286,67	15.606,00	71.421,00
AKT.051000	Fernwirkanlagen	6.382,66	381,17	5.701,83	11.382,66	796,83	9.905,00	13.682,66	1.214,50	13.690,50	21.382,66	1.607,17	17.083,33
AKT.053000	Sonstige Abwasserpumpen	835,90	84,00	668,00	835,90	84,00	584,00	835,90	83,00	501,00	835,90	84,00	417,00
	<b>4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen</b>	<b>429.505,23</b>	<b>16.068,17</b>	<b>124.603,83</b>	<b>434.505,23</b>	<b>16.484,83</b>	<b>113.119,00</b>	<b>439.505,23</b>	<b>16.900,50</b>	<b>101.218,50</b>	<b>444.505,23</b>	<b>17.297,17</b>	<b>88.921,33</b>
AKT.071000	Werk- und Hebezeuge	95.337,03	2.326,00	17.872,00	95.337,03	2.241,00	15.631,00	95.337,03	2.239,00	13.392,00	95.337,03	2.241,00	11.151,00
AKT.072000	Fahrzeuge	40.244,67		40.244,67	40.244,67		40.244,67	40.244,67		40.244,67	40.244,67		40.244,67
AKT.073000	Geschäfts- und Erstausrüstung	65.827,24	2.897,00	7.944,00	65.827,24	2.648,00	5.296,00	65.827,24	2.620,00	2.676,00	65.827,24	2.032,00	644,00
AKT.074000	Mess-, Prüf- und Laborgeräte	37.779,59	1.992,00	4.718,00	37.779,59	1.488,00	3.230,00	37.779,59	1.331,00	1.899,00	37.779,59	832,00	1.067,00
AKT.074100	Funk- und Fernmeldeanlagen	21.099,37	519,00	2.982,00	21.099,37	519,00	2.463,00	21.099,37	519,00	1.944,00	21.099,37	518,00	1.426,00
AKT.075000	GWG	14.999,69		14.999,69	14.999,69		14.999,69	14.999,69		14.999,69	14.999,69		14.999,69
	<b>5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>275.287,59</b>	<b>7.734,00</b>	<b>33.516,00</b>	<b>275.287,59</b>	<b>6.896,00</b>	<b>26.620,00</b>	<b>275.287,59</b>	<b>6.709,00</b>	<b>19.911,00</b>	<b>275.287,59</b>	<b>5.623,00</b>	<b>14.288,00</b>
AKT.081300	Anlagen im Bau	456.386,82		456.386,82	456.386,82		456.386,82	456.386,82		456.386,82	456.386,82		456.386,82
	<b>6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>456.386,82</b>		<b>456.386,82</b>	<b>456.386,82</b>		<b>456.386,82</b>	<b>456.386,82</b>		<b>456.386,82</b>	<b>456.386,82</b>		<b>456.386,82</b>
	<b>II. Sachanlagen</b>	<b>57.405.516,07</b>	<b>957.767,63</b>	<b>38.311.184,66</b>	<b>60.660.516,07</b>	<b>1.013.124,69</b>	<b>40.553.059,97</b>	<b>63.705.516,07</b>	<b>1.075.670,50</b>	<b>42.522.389,47</b>	<b>66.300.516,07</b>	<b>1.130.630,17</b>	<b>43.986.759,30</b>
	<b>A. Anlagevermögen:</b>	<b>57.496.798,13</b>	<b>958.210,63</b>	<b>38.348.580,81</b>	<b>60.756.798,13</b>	<b>1.013.568,69</b>	<b>40.595.012,12</b>	<b>63.806.798,13</b>	<b>1.076.113,50</b>	<b>42.568.898,62</b>	<b>66.406.798,13</b>	<b>1.131.074,17</b>	<b>44.037.824,45</b>

Der Planung liegen folgende Anlagenzuqänge (PL.2020\_02) zugrunde:

	Nutzungsdauer [Eingabe im 1. Jahr]	Planwert ab 2020 - ohne AfA	Plan 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023	
			AHK Zugang	AfA lfd. Jahr	AHK Zugang	AfA lfd. Jahr	AHK Zugang	AfA lfd. Jahr	AHK Zugang	AfA lfd. Jahr
PL.010010_01	Grunddienstbarkeiten		6.000,00		5.000,00		5.000,00		5.000,00	
AKT.010010	<b>Grunddienstbarkeiten</b>		<b>6.000,00</b>		<b>5.000,00</b>		<b>5.000,00</b>		<b>5.000,00</b>	
	<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>6.000,00</b>		<b>5.000,00</b>		<b>5.000,00</b>		<b>5.000,00</b>	
PL.030000_01	Betriebsvorrichtungen Kläranlage	20,00	404.000,00	5.050,00	415.000,00	25.387,50	410.000,00	46.075,00	250.000,00	64.575,00
AKT.030000	<b>Betriebsvorrichtungen Kläranlagen</b>		<b>404.000,00</b>	<b>5.050,00</b>	<b>415.000,00</b>	<b>25.387,50</b>	<b>410.000,00</b>	<b>46.075,00</b>	<b>250.000,00</b>	<b>64.575,00</b>
	<b>2. technische Anlagen und Maschinen zur Abwasserreinigung</b>		<b>404.000,00</b>	<b>5.050,00</b>	<b>415.000,00</b>	<b>25.387,50</b>	<b>410.000,00</b>	<b>46.075,00</b>	<b>250.000,00</b>	<b>64.575,00</b>
PL.041000_01	Schmutzwasserkanäle	70,00	675.000,00	2.410,71	1.000.000,00	13.214,29	1.050.000,00	27.678,57	1.000.000,00	42.500,00
AKT.041000_2600	<b>Kanalnetz - Schmutzwasserkanäle</b>		<b>675.000,00</b>	<b>2.410,71</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>13.214,29</b>	<b>1.050.000,00</b>	<b>27.678,</b>		

# Abschreibungen

## Eigenbetrieb Abwasser "Spreequellen"

Jahr	Investitionen
Ist 2019	
Plan 2020	2.086,0 T€
Plan 2021	3.260,0 T€
Plan 2022	3.050,0 T€
Plan 2023	2.600,0 T€
Plan 2024	2.600,0 T€
Plan 2025	2.600,0 T€

Druckdatum  
14.09.2020

Konten		Plan 2024			Plan 2025		
		AHK Endbestand 31.12.	AfA lfd. Jahr	RBW 31.12.	AHK Endbestand 31.12.	AfA lfd. Jahr	RBW 31.12.
AKT.010000	Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	79.793,91	443,00	24.134,00	79.793,91	444,00	23.690,00
AKT.010010	Grunddienstbarkeiten	31.488,15		31.488,15	36.488,15		36.488,15
	<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>111.282,06</b>	<b>443,00</b>	<b>55.622,15</b>	<b>116.282,06</b>	<b>444,00</b>	<b>60.178,15</b>
AKT.020000	Grundstücke unbebaut	478,98		478,98	478,98		478,98
AKT.021000	Grundstücke bebaut	69.915,67		69.915,67	69.915,67		69.915,67
AKT.022000	Gebäude auf eigenem Grund und Boden	2.723.316,72	52.224,00	1.166.350,00	2.723.316,72	52.224,00	1.114.126,00
AKT.022100	Bauliche Anlagen auf eigenem Grund und Boden	7.456.355,26	149.111,00	3.423.526,00	7.456.355,26	149.111,00	3.274.415,00
AKT.022300	Außenanlagen auf eigenen Grundstücken	328.959,62	5.956,00	128.958,00	328.959,62	5.957,00	123.001,00
	<b>1.1. Grundstücke und Bauten</b>	<b>10.579.026,25</b>	<b>207.291,00</b>	<b>4.789.228,65</b>	<b>10.579.026,25</b>	<b>207.292,00</b>	<b>4.581.936,65</b>
AKT.025100	Bauliche Anlagen auf fremden Grund und Boden	26.967,47	1.080,00	12.783,00	26.967,47	1.079,00	11.704,00
AKT.025300	Außenanlagen auf fremden Grundstücken	14.282,14	868,00	5.858,00	14.282,14	868,00	4.990,00
	<b>1.2. Gebäude auf fremden Grundstücken</b>	<b>41.249,61</b>	<b>1.948,00</b>	<b>18.641,00</b>	<b>41.249,61</b>	<b>1.947,00</b>	<b>16.694,00</b>
	<b>1. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte und Bauten einschl. d</b>	<b>10.620.275,86</b>	<b>209.239,00</b>	<b>4.807.869,65</b>	<b>10.620.275,86</b>	<b>209.239,00</b>	<b>4.598.630,65</b>
AKT.030000	Betriebsvorrichtungen Kläranlagen	7.759.441,51	164.022,00	2.846.740,50	8.009.441,51	174.641,00	2.922.099,50
	<b>2. technische Anlagen und Maschinen zur Abwasserreinigung</b>	<b>7.759.441,51</b>	<b>164.022,00</b>	<b>2.846.740,50</b>	<b>8.009.441,51</b>	<b>174.641,00</b>	<b>2.922.099,50</b>
AKT.041000_2600	Kanalnetz - Schmutzwasserkanäle	35.296.698,25	522.275,71	25.447.916,71	36.296.698,25	535.853,43	25.912.063,29
AKT.041000_2601	Kanalnetz- Regenwasserkanäle	3.117.351,75	45.174,00	2.624.798,00	3.117.351,75	45.177,00	2.579.621,00
AKT.041000_2602	Kanalnetz-Mischwasserkanäle	1.204.154,39	17.307,00	1.077.817,00	1.204.154,39	17.307,00	1.060.510,00
AKT.041010_2601	Kanalnetz-Regenwasserkanäle mit 25% Investanteil Stadt	5.880.000,00	71.142,86	5.698.285,71	7.080.000,00	88.285,71	6.810.000,00
AKT.041000_SUM	<b>Kanalnetze</b>	<b>45.498.204,39</b>	<b>655.899,57</b>	<b>34.848.817,43</b>	<b>47.698.204,39</b>	<b>686.623,14</b>	<b>36.362.194,29</b>
AKT.041100	Grunddienstbarkeiten	284.351,86	6.122,00	97.973,00	284.351,86	6.122,00	91.851,00
AKT.042100	Regenbauwerke (Abwasser)	733.356,44	15.480,00	418.448,00	733.356,44	15.481,00	402.967,00
AKT.042200_2300	Pumpwerke Schmutzwasser	1.080.328,40	49.469,00	789.565,00	1.180.328,40	54.239,00	835.326,00
AKT.042200_2100	Pumpwerke Kläranlagen	296.951,41	16.207,00	163.236,00	296.951,41	16.208,00	147.028,00
AKT.042200_SUM	<b>Abwasserpumpwerke</b>	<b>1.377.279,81</b>	<b>65.676,00</b>	<b>952.801,00</b>	<b>1.477.279,81</b>	<b>70.447,00</b>	<b>982.354,00</b>
AKT.044000_2700	Grundstücksanschlüsse	1.441.426,56	27.548,00	900.527,00	1.481.426,56	28.346,00	912.181,00
AKT.044000_SUM	<b>Grundstücksanschlüsse</b>	<b>1.441.426,56</b>	<b>27.548,00</b>	<b>900.527,00</b>	<b>1.481.426,56</b>	<b>28.346,00</b>	<b>912.181,00</b>
	<b>3. Anlagen zur Abwassersammlung</b>	<b>49.334.619,06</b>	<b>770.725,57</b>	<b>37.218.566,43</b>	<b>51.674.619,06</b>	<b>807.019,14</b>	<b>38.751.547,29</b>
AKT.050000	Sonstige technische Anlagen und Maschinen	422.286,67	15.602,00	55.819,00	422.286,67	15.026,00	40.793,00
AKT.051000	Fernwirkanlagen	26.382,66	1.770,83	20.312,50	31.382,66	2.187,50	23.125,00
AKT.053000	Sonstige Abwasserpumpen	835,90	83,00	334,00	835,90	83,00	251,00
	<b>4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen</b>	<b>449.505,23</b>	<b>17.455,83</b>	<b>76.465,50</b>	<b>454.505,23</b>	<b>17.296,50</b>	<b>64.169,00</b>
AKT.071000	Werk- und Hebezeuge	95.337,03	1.819,00	9.332,00	95.337,03	1.520,00	7.812,00
AKT.072000	Fahrzeuge	40.244,67		40.244,67	40.244,67		40.244,67
AKT.073000	Geschäfts- und Erstausrüstung	65.827,24	519,00	125,00	65.827,24	38,00	87,00
AKT.074000	Mess-, Prüf- und Laborgeräte	37.779,59	684,00	383,00	37.779,59	111,00	272,00
AKT.074100	Funk- und Fernmeldeanlagen	21.099,37	519,00	907,00	21.099,37	518,00	389,00
AKT.075000	GWG	14.999,69		14.999,69	14.999,69		14.999,69
	<b>5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>275.287,59</b>	<b>3.541,00</b>	<b>10.747,00</b>	<b>275.287,59</b>	<b>2.187,00</b>	<b>8.560,00</b>
AKT.081300	Anlagen im Bau	456.386,82		456.386,82	456.386,82		456.386,82
	<b>6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>456.386,82</b>		<b>456.386,82</b>	<b>456.386,82</b>		<b>456.386,82</b>
	<b>II. Sachanlagen</b>	<b>68.895.516,07</b>	<b>1.164.983,40</b>	<b>45.416.775,90</b>	<b>71.490.516,07</b>	<b>1.210.382,64</b>	<b>46.801.393,26</b>
	<b>A. Anlagevermögen:</b>	<b>69.006.798,13</b>	<b>1.165.426,40</b>	<b>45.472.398,05</b>	<b>71.606.798,13</b>	<b>1.210.826,64</b>	<b>46.861.571,41</b>

Der Planung liegen folgende Anlagenzuqänge (PL.2020\_02) zugrunde:

Konten		Plan 2024		Plan 2025	
		AHK Zugang	AfA lfd. Jahr	AHK Zugang	AfA lfd. Jahr
PL.010010_01	Grunddienstbarkeiten	5.000,00		5.000,00	
AKT.010010	<b>Grunddienstbarkeiten</b>	<b>5.000,00</b>		<b>5.000,00</b>	
	<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>5.000,00</b>		<b>5.000,00</b>	
PL.030000_01	Betriebsvorrichtungen Kläranlage	250.000,00	77.075,00	250.000,00	89.575,00
AKT.030000	<b>Betriebsvorrichtungen Kläranlagen</b>	<b>250.000,00</b>	<b>77.075,00</b>	<b>250.000,00</b>	<b>89.575,00</b>
	<b>2. technische Anlagen und Maschinen zur Abwasserreinigung</b>	<b>250.000,00</b>	<b>77.075,00</b>	<b>250.000,00</b>	<b>89.575,00</b>
PL.041000_01	Schmutzwasserkanäle	1.000.000,00	56.785,71	1.000.000,00	71.071,43
AKT.041000_2600	Kanalnetz - Schmutzwasserkanäle	1.000.000,00	56.785,71	1.000.000,00	71.071,43
PL.041000_04	Regenwasserkanäle mit 25% Investanteil Stadt	1.200.000,00	71.142,86	1.200.000,00	88.285,71
AKT.041000_2601	Kanalnetz- Regenwasserkanäle	1.200.000,00	71.142,86	1.200.000,00	88.285,71
AKT.041000_SUM	<b>Kanalnetze</b>	<b>2.200.000,00</b>	<b>127.928,57</b>	<b>2.200.000,00</b>	<b>159.357,14</b>
PL.042100_01	Regenbauwerke	5.000,00		5.000,00	
AKT.042100	<b>Regenbauwerke (Abwasser)</b>	<b>5.000,00</b>		<b>5.000,00</b>	
PL.042200_2300	Abwasserpumpwerke (SW)	100.000,00	38.550,00	100.000,00	43.550,00
AKT.042200_2300	Pumpwerke Schmutzwasser	100.000,00	38.550,00	100.000,00	43.550,00
AKT.042200_SUM	<b>Abwasserpumpwerke</b>	<b>100.000,00</b>	<b>38.550,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>43.550,00</b>
PL.044000_2700	Grundstücksanschlüsse	40.000,00	2.700,00	40.000,00	3.500,00
AKT.044000_2700	Grundstücksanschlüsse	40.000,00	2.700,00	40.000,00	3.500,00
AKT.044000_SUM	<b>Grundstücksanschlüsse</b>	<b>40.000,00</b>	<b>2.700,00</b>	<b>40.000,00</b>	<b>3.500,00</b>
	<b>3. Anlagen zur Abwassersammlung</b>	<b>2.340.000,00</b>	<b>174.178,57</b>	<b>2.340.000,00</b>	<b>211.407,14</b>
PL.051000_01	Fernwirkanlagen und BWG	5.000,00	1.770,83	5.000,00	2.187,50
AKT.051000	<b>Fernwirkanlagen</b>	<b>5.000,00</b>	<b>1.770,83</b>	<b>5.000,00</b>	<b>2.187,50</b>
	<b>4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen</b>	<b>5.000,00</b>	<b>1.770,83</b>	<b>5.000,00</b>	<b>2.187,50</b>
	<b>II. Sachanlagen</b>	<b>2.595.000,00</b>	<b>253.024,40</b>	<b>2.595.000,00</b>	<b>303.169,64</b>
	<b>A. Anlagevermögen:</b>	<b>2.600.000,00</b>	<b>253.024,40</b>	<b>2.600.000,00</b>	<b>303.169,64</b>

## Tilgungs- und Zinsplanung

### Eigenbetrieb Abwasser "Spreequellen"

	Kredit- summe T€	Zins- satz	Schulden- stand 01.01.2021	Tilgung					Zinsen				
				2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025
Deutsche Kreditbank AG	850,0	0,51	650,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	3,1	2,6	2,1	1,6	1,1
Deutsche Kreditbank AG	600,0	0,21	500,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	1,0	0,9	0,8	2,7	2,3
Sächsische Aufbaubank	84,0	0,20	49,4	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Sächsische Aufbaubank	122,8	0,20	73,7	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Sächsische Aufbaubank	47,6	0,20	28,6	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Sächsische Aufbaubank	51,0	0,20	35,1	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
Sächsische Aufbaubank	200,6	0,20	137,9	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
Sächsische Aufbaubank	94,2	0,20	70,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Sächsische Aufbaubank	265,0	0,20	221,9	13,3	13,3	13,3	13,3	13,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3
Sächsische Aufbaubank	360,4	0,20	319,9	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	0,6	0,6	0,6	0,5	0,5
Deutsche Kreditbank AG	500,0	0,09	475,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3
Regeldarlehen - Invest 20	1.100,0	0,50	0,0	9,2	36,7	36,7	36,7	36,7	1,4	5,4	5,2	5,0	4,8
Regeldarlehen - Invest 20	1.500,0	0,50	0,0		12,5	50,0	50,0	50,0		1,9	7,3	7,1	6,8
Regeldarlehen - Invest 20	1.200,0	0,80	0,0			10,0	40,0	40,0			2,4	9,4	9,1
Regeldarlehen - Invest 20	900,0	0,80	0,0				7,5	30,0				1,8	7,1
Regeldarlehen - Invest 20	750,0	1,00	0,0					6,3					1,5
Zwischensumme Darlehenszinsen									7,8	12,9	19,8	29,4	34,3
Aufwand aus Verringerung Abzinsung RS Gebührenüberdeckung									5,6	6,3			
<b>Summe</b>			<b>2.562,0</b>	<b>240,4</b>	<b>280,4</b>	<b>327,9</b>	<b>365,4</b>	<b>394,2</b>	<b>13,4</b>	<b>19,2</b>	<b>19,8</b>	<b>29,4</b>	<b>34,3</b>

### Entwicklung Schuldenstand

		<u>Darlehensstilgung</u>	<u>Darlehenszuwachs</u>
01.01.2021	<b>2.562,0 T€</b>		
31.12.2021	<b>3.421,6 T€</b>	240,4	1.100,0 T€
31.12.2022	<b>4.641,1 T€</b>	280,4	1.500,0 T€
31.12.2023	<b>5.513,2 T€</b>	327,9	1.200,0 T€
31.12.2024	<b>6.047,7 T€</b>	365,4	900,0 T€
31.12.2025	<b>6.403,5 T€</b>	394,2	750,0 T€

## Finanzplanung - Eigenbetrieb Abwasser "Spreequellen"

### A. Erfolgsplanung

	Ist	Plan	Erwartung gem. HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019 [T€]	2020	2020 [T€]	2021 [T€]	2022 [T€]	2023 [T€]	2024 [T€]	2025 [T€]
<b>Erlöse aus Abwasserentsorgung</b>	<b>1.878,2</b>	<b>1.904,0</b>	<b>1.870,2</b>	<b>1.872,8</b>	<b>1.873,4</b>	<b>1.870,5</b>	<b>2.391,2</b>	<b>2.386,6</b>
Grundgebühr	549,7	555,2	549,7	555,7	556,3	556,8	624,3	624,8
Mengengebühr	844,0	863,4	836,0	833,3	833,3	829,9	1.174,6	1.169,4
Flächengebühr	267,9	268,8	267,9	267,2	267,2	267,2	375,8	375,8
Straßenentwässerungsbetriebskostenanteil	216,6	216,6	216,6	216,6	216,6	216,6	216,6	216,6
Aufl. RS Kostenüberdeck. zu Umsatzerl. AW aus Nebengeschäften	255,8	255,8	255,8	255,8	255,8	255,8		
	56,4	50,8	56,8	54,3	54,6	54,1	57,8	57,8
Sonstige betriebliche Erträge	275,4	302,5	287,0	299,3	322,2	335,2	352,4	363,4
Zinserträge	1,7	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Erlöse und Erträge gesamt</b>	<b>2.467,4</b>	<b>2.513,1</b>	<b>2.470,1</b>	<b>2.482,3</b>	<b>2.506,0</b>	<b>2.515,6</b>	<b>2.801,4</b>	<b>2.807,9</b>
<b>Aufwand incl. SOWAG-Umlagen</b>								
Materialaufwand/ Leistungen	764,7	764,4	765,8	748,7	758,1	767,5	777,0	786,7
RHB-Stoffe	152,6	177,5	171,9	169,5	172,3	174,9	177,5	180,2
Bezogene Leistungen	563,1	537,9	544,9	530,2	536,7	543,6	550,5	557,6
Abwasserabgabe	49,0	49,0	49,0	49,0	49,0	49,0	49,0	49,0
Personalaufwand	463,6	479,2	517,0	503,6	511,2	518,7	534,3	542,3
Abschreibungen	971,0	1.017,4	998,1	1.052,9	1.119,7	1.178,3	1.214,1	1.259,7
davon								
Verband	932,5	980,6	958,2	1.013,6	1.076,1	1.131,1	1.165,4	1.210,8
Umlage SOWAG	38,5	36,8	39,8	39,3	43,6	47,3	48,7	48,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	130,7	146,8	126,6	133,1	130,9	130,9	130,9	130,9
Zinsen	19,2	21,9	12,5	13,4	19,2	19,8	29,4	34,3
davon								
Verband	18,5	21,9	12,3	13,4	19,2	19,8	29,4	34,3
Umlage SOWAG	0,7	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuern	1,0	0,9	1,4	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>2.350,2</b>	<b>2.430,6</b>	<b>2.421,3</b>	<b>2.452,9</b>	<b>2.540,3</b>	<b>2.616,4</b>	<b>2.686,9</b>	<b>2.755,2</b>
<b>Summe Überschuß/Fehlbetrag</b>	<b>117,2</b>	<b>82,5</b>	<b>48,8</b>	<b>29,4</b>	<b>-34,2</b>	<b>-100,8</b>	<b>114,5</b>	<b>52,7</b>

Finanzplanung - Eigenbetrieb Abwasser "Spreequellen"

B. Liquiditätsplanung

	Ist 2019 [T€]	Plan/ Erwartung 2020 [T€]	Plan 2021 [T€]	Plan 2022 [T€]	Plan 2023 [T€]	Plan 2024 [T€]	Plan 2025 [T€]
1 Periodenergebnis	117	48,8	29,4	-34,2	-100,8	114,5	52,7
2 Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	933	958,2	1.013,6	1.076,1	1.131,1	1.165,4	1.210,8
3 Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-244	-255,8	-255,8	-255,8	-255,8	0,0	0,0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-266	-280,6	-293,4	-313,0	-331,2	-348,3	-359,4
5 Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen LL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	106						
6 Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten LL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-80						
7 Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1						
8 Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	8	7,1	13,4	19,2	19,8	29,4	34,3
<b>9 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>575</b>	<b>477,8</b>	<b>507,1</b>	<b>492,2</b>	<b>463,1</b>	<b>960,9</b>	<b>938,4</b>
1 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens							
2 (-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5						
3 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens							
4 (-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.526	-2.086,0	-3.260,0	-3.050,0	-2.600,0	-2.600,0	-2.600,0
5 Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus der Investitionstätigkeit	185						
6 (+) erhaltene Zinsen							
<b>7 Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.346</b>	<b>-2.086,0</b>	<b>-3.260,0</b>	<b>-3.050,0</b>	<b>-2.600,0</b>	<b>-2.600,0</b>	<b>-2.600,0</b>
1 (+) Einzahlungen aus der Erhebung von Beiträgen	5	52,9	7,3	6,2	5,8	5,2	5,0
2 Zunahme (+) und Abnahme (-) der Forderungen aus Beiträgen	11						
3 (+) Einzahlungen aus Umlageforderungen							
4 (-) Ausschüttungen an Mitgliedsgemeinde							
5 (+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	500	0,0	1.100,0	1.500,0	1.200,0	900,0	750,0
6 (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-216	-231,3	-240,4	-280,4	-327,9	-365,4	-394,2
7 (+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen und Zuwendungen	1.088	991,4	1.602,0	1.396,0	1.240,0	1.240,0	1.240,0
8 (-) gezahlte Zinsen	-8	-7,1	-13,4	-19,2	-19,8	-29,4	-34,3
<b>9 Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.380</b>	<b>805,9</b>	<b>2.455,5</b>	<b>2.602,6</b>	<b>2.098,0</b>	<b>1.750,4</b>	<b>1.566,5</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	609	-802,4	-297,4	44,8	-38,9	111,3	-95,1
(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes							
(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	517	1.125,7	323,4	26,0	70,8	31,9	143,2
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>1.126</b>	<b>323,4</b>	<b>26,0</b>	<b>70,8</b>	<b>31,9</b>	<b>143,2</b>	<b>48,1</b>